

Amtsblatt

der Europäischen Gemeinschaften

ISSN 0376-9461

C 163

21. Jahrgang

10. Juli 1978

Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

Inhalt

1 Mitteilungen

Europäisches Parlament

Sitzungsperiode 1978-1979

Protokoll der Sitzung vom Montag, 12. Juni 1978	1
Annahme der Tagesordnung	7
Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Aussprache)	8
Mündliche Anfrage mit Aussprache von Frau Krouwel-Vlam im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz an die Kommission: Maßnahmen der Gemeinschaft zur Vorbeugung gegen Herz- und Gefäßkrankheiten	8
Brandschutzvorschriften (Aussprache)	9
Mündliche Anfrage mit Aussprache von Herrn Fioret, Frau Squarcialupi, den Herren Albertini, Cifarelli, Amadei, Covelli, Pisoni, Frau Cassanmagnago Cerretti, den Herren Vernaschi, Ripamonti, Ligios, Sandri, Lezzi und Veronesi an die Kommission: Arbeits-sprachen des Europäischen Parlaments	9
Mittelübertragungen vom Haushaltsjahr 1977 auf das Haushaltsjahr 1978 (Aussprache)...	9
Meeresverschmutzung (Aussprache)	9
Richtlinie betreffend die Sicherheit im Seeverkehr (Aussprache)	9

Protokoll der Sitzung vom Dienstag, 13. Juni 1978	10
---	----

Europäische Zusammenarbeit bei der Rüstungsbeschaffung (Aussprache)	11
---	----

Fragestunde

Anfragen an die Kommission	12
Stellungnahme zu dem Entwurf einer Entschließung des Rates über ein Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaften für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz...	12
Entschließung zu Brandschutzvorschriften für Hotels in der Europäischen Gemeinschaft...	14
Stellungnahme zu dem ersten Verzeichnis der Anträge auf nichtautomatische Mittelübertragungen vom Haushaltsjahr 1977 auf das Haushaltsjahr 1978	15
Stellungnahme zu der Mitteilung und den Vorschlägen der Kommission an den Rat über die Verschmutzung des Meeres infolge des Transports von Kohlenwasserstoffen („Amoco Cadiz“)	16
Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Richtlinie betreffend die Ratifizierung von Übereinkommen über die Sicherheit im Seeverkehr	17

Inhalt (Fortsetzung)	Entschließung zu bestimmten Menschenrechtsverletzungen in Argentinien	17
	Europäische Zusammenarbeit bei der Rüstungsbeschaffung (Fortsetzung der Aussprache) ..	18
	Haushaltsvoranschlag des Parlaments für 1979 (Aussprache)	18
	Erklärung der Kommission zu den Agrarpreisen	18
	Verordnung über Fette (ohne Aussprache)	18
	Mündliche Anfrage mit Aussprache von Sir Brandon Rhys Williams im Namen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung an die Kommission: Die wirtschaftlichen Aspekte der Währungsausgleichsbeträge	19
	Hochwasserkatastrophen in Deutschland (Aussprache)	19
	 Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 14. Juni 1978	 20
	Tätigkeitsbilanz der dänischen Präsidentschaft und Lage in Afrika	20
	Fragestunde	
	Anfragen an den Rat	20
	Anfragen an die Außenminister, die im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammentreten	22
	Entschließung zur europäischen Zusammenarbeit bei der Rüstungsbeschaffung	23
	Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung Nr. 136/66/EWG über die Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Fette.....	24
	Entschließung zu Hochwasserkatastrophen in Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz	24
	Tätigkeitsbilanz der dänischen Präsidentschaft und Lage in Afrika (Fortsetzung der Aussprache)	24
	Fischereipolitik (Aussprache)	25
	Mündliche Anfrage mit Aussprache von Herrn Corrie im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion an die Kommission: Erhaltung der Fischbestände	25
	Mündliche Anfragen mit Aussprache von den Herren Hughes, Lemp und Prescott im Namen der Sozialistischen Fraktion an die Kommission und an den Rat: Fischereipolitik.....	25
	Mündliche Anfrage mit Aussprache von den Herren Ryan, McDonald, L'Estrange, Vandewiele und Müller-Hermann an die Kommission: Fischfang in irischen Gewässern...	25
	Interinstitutioneller Dialog über Haushaltsfragen (Aussprache)	25
	 Protokoll der Sitzung vom Donnerstag, 15. Juni 1978	 26
	Beziehungen EWG—RGW (Aussprache)	27
	Multilaterale Verhandlungen im Rahmen des GATT (Aussprache).....	28
	Fragestunde	
	Anfragen an die Kommission	28
	Entschließung zum Entwurf des Haushaltsvoranschlags der Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 1979	29
	Entschließung zur politischen Lage in Afrika	41
	Entschließung zu den Rechtsgrundlagen und Verfahren bezüglich bestimmter Rechtsakte im Rahmen der gemeinschaftlichen Fischereipolitik	41
	Stellungnahme zu dem Vorschlag für einen Beschluß über die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an den Inspektions- und Überwachungsmaßnahmen in den Meeresgewässern Dänemarks und Irlands	43
	Entschließung zu dem interinstitutionellen Dialog über bestimmte Haushaltsfragen	47
	Entschließung zu dem Stand der Beziehungen der EWG zu den osteuropäischen Staatshandelsländern und dem RGW	49
	Multilaterale Verhandlungen im Rahmen des GATT (Fortsetzung der Aussprache)	51

(Fortsetzung Seite 79)

Mündliche Anfrage mit Aussprache von den Herren Bertrand, Müller-Hermann, Schyns, Wawrzik, Notenboom, Martinelli, Deschamps, Ripamonti und Noè im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion (Fraktion der EVP) an die Kommission: Verbindlicher Verhaltenskodex für die multinationalen Unternehmen	51
Mündliche Anfrage mit Aussprache von den Herren Haase, Patijn, Lange, Dondelinger, Frau Dahlerup, Lord Bruce of Donington und Herrn Dankert an die Kommission: Machtmißbrauch von marktbeherrschenden Unternehmen	51
Richtlinie über den Konzernabschluß (Aussprache)	51
Verordnung über die Konten der Eisenbahnunternehmen (Aussprache)	52
Richtlinie über die MwSt (Aussprache)	52
Verordnung über Milch und Milcherzeugnisse (Aussprache)	52
 Protokoll der Sitzung vom Freitag, 16. Juni 1978	 53
Verordnung über Schweinefleisch (Aussprache)	54
Richtlinie über bestimmte Flüssigkeiten in Fertigpackungen (Aussprache)	55
Erwachsenenbildung (Aussprache)	55
Verordnungen über Gemeinschaftszollkontingente für Färsen, Kühe und Stiere (Aussprache)	55
Verordnungen über landwirtschaftliche Erzeugnisse aus Zypern (Aussprache)	55
Verordnung über die Bevorratung von Luft- und Wasserfahrzeugen und internationalen Zügen mit Bordbedarf (Aussprache)	56
Mündliche Anfrage ohne Aussprache von Herrn Seefeld an die Kommission: Unterschiedliche Gebühren bei grenzüberschreitenden Fernschreiben	56
Mündliche Anfrage ohne Aussprache von Herrn Hamilton an die Kommission: Angebliche Bestechungen durch die amerikanische International Telephone and Telegraph Corporation in Europa	56
Freigabe von Mitteln (Aussprache)	56
Entschließung zu den multilateralen Verhandlungen im Rahmen des GATT	57
Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine siebte Richtlinie aufgrund von Artikel 54 Absatz 3 Buchstabe g) des EWG-Vertrags über den Konzernabschluß	60
Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1192/69 über gemeinsame Regeln für die Normalisierung der Konten der Eisenbahnunternehmen	67
Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine neunte Richtlinie zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern (Abweichung von Artikel 1 der sechsten Richtlinie des Rates vom 17. Mai 1977 über die Mehrwertsteuer)	68
Stellungnahme zu dem geänderten Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 über die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse	69
Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2759/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Schweinefleisch	70
Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 75/106/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Abfüllung bestimmter Flüssigkeiten nach Volumen in Fertigpackungen	72
Entschließung zur residentiellen Erwachsenenbildung als Element der Bildungspolitik der Europäischen Gemeinschaft	72
Stellungnahme zu den Vorschlägen für	
I. eine Verordnung zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung des Gemeinschaftszollkontingents für 38 000 Stück Färsen und Kühe bestimmter Höhenrassen, nicht zum Schlachten, der Tarifstelle ex 01.02 A II b) des Gemeinsamen Zollarifs	
II. eine Verordnung zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung des Gemeinschaftszollkontingents für 5 000 Stück Stiere, Kühe und Färsen bestimmter Höhenrassen, nicht zum Schlachten, der Tarifstelle ex 01.02 A II b) des Gemeinsamen Zollarifs	73
Stellungnahme zu dem Entwurf einer Verordnung des Rates über den Abschluß eines Ergänzungsprotokolls zum Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Zypern sowie des Protokolls zur Festlegung einiger Bestimmungen für den Handel mit Agrarerzeugnissen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Zypern	74

Inhalt (Fortsetzung)

Stellungnahme zu den Vorschlägen für

- I. eine Verordnung zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Weine aus frischen Weintrauben der Tarifstelle ex 22.05 C des Gemeinsamen Zolltarifs mit Ursprung in Zypern
- II. eine Verordnung zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Likörweine der Tarifstelle ex 22.05 C des Gemeinsamen Zolltarifs mit Ursprung in Zypern
- III. eine Verordnung zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Tafeltrauben der Tarifstelle ex 08.04 A I des Gemeinsamen Zolltarifs mit Ursprung in Zypern 75

Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Verordnung über die zollrechtliche Behandlung der Bevorratung von Luft- und Wasserfahrzeugen sowie von internationalen Zügen mit Bordbedarf 75

EntschlieÙung zu der Freigabe von Mitteln, die unter Kapitel 21 des Haushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1978 eingesetzt sind 76

I

(Mitteilungen)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

SITZUNGSPERIODE 1978—1979

Tagung vom 12. bis 16. Juni 1978

Europagebäude — Straßburg

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MONTAG, 12. JUNI 1978

VORSITZ: EMILIO COLOMBO

Präsident

Die Sitzung wird um 17 Uhr eröffnet.

Wiederaufnahme der Sitzungsperiode

Der Präsident erklärt die am 12. Mai 1978 unterbrochene Sitzungsperiode des Europäischen Parlaments für wiederaufgenommen.

Benennung von Mitgliedern des Parlaments und Prüfung der Mandate

Der Präsident teilt dem Parlament mit, daß die Nationalversammlung der Französischen Republik am 18. Mai 1978 ihre Delegation im Europäischen Parlament erneuert und die Herren Gustave Ansart, Vincent Ansquer, Gérard Bordu, Jean-Marie Caro, Michel Cointat, Jean-Pierre Cot, Maurice Faure, René Feit, Raymond Forni, Paul Granet, Michel Inchauspé,

Pierre Joxe, Gabriel Kaspereit, Pierre-Charles Krieg, Pierre Lagorce, Jean Laurain, Albert Liogier, Christian de la Malène, Emile Muller, Georges Pianta, Antoine Porcu, Hector Rivierez, André Rossi und André Soury als Mitglieder des Europäischen Parlaments benannt hat.

Auf Vorschlag des Präsidiums, das diese Benennungen in seiner Sitzung vom 25. Mai 1978 gemäß Artikel 3 Ziffer 1 der Geschäftsordnung geprüft und festgestellt hat, daß sie den Bestimmungen der Verträge entsprechen, beschließt das Parlament die Gültigkeit dieser Mandate.

Im Namen des Parlaments beglückwünschte der Präsident die Mitglieder, deren Mandat erneuert wurde, und heißt die neuen Mitglieder herzlich willkommen.

Wahl eines neuen Fraktionsvorsitzenden

Der Präsident weist darauf hin, daß die Liberale und Demokratische Fraktion ihm mitgeteilt hat, daß sie Herrn Jean-François Pintat zu ihrem neuen Vorsitzenden gewählt hat.

Im Namen des Parlaments beglückwünscht der Präsident Herrn Pintat zu seiner Wahl.

Zusammensetzung der Ausschüsse

Auf Antrag der Liberalen und Demokratischen Fraktion bestätigt das Parlament die Ernennung

- von Herrn Cifarelli zum Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Währung anstelle von Herrn Feit
- von Herrn Feit zum Mitglied des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit und der Beratenden Versammlung AKP—EWG.

Petitionen

Der Präsident teilt mit, daß er von Herrn W. Yorck und 89 weiteren Unterzeichnern, Bedienstete auf Zeit bei den Fraktionen oder Beamte des Europäischen Parlaments, eine Petition betreffend eine Abgangsversicherung für Bedienstete auf Zeit erhalten hat.

Diese Petition wurde unter Nr. 10/78 in das in Artikel 48 Ziffer 2 der Geschäftsordnung vorgesehene Register eingetragen und gemäß Ziffer 3 des gleichen Artikels an den Ausschuß für Geschäftsordnung und Petitionen überwiesen.

Er teilt ferner mit, daß der Ausschuß für Geschäftsordnung und Petitionen in seiner Sitzung vom 24. Mai 1978 die Petition Nr. 8/77 geprüft hat. Auf Antrag des Ausschusses wird diese Petition gemäß Artikel 48 Ziffer 4 der Geschäftsordnung einfach abgelegt.

Mittelübertragungen

Der Präsident weist darauf hin, daß er auf der Grundlage eines vom Parlament in seiner Sitzung vom 18. September 1973 gefaßten Verfahrensbeschlusses auf einstimmigen Antrag des Haushaltsausschusses der Kommission und dem Rat den Standpunkt des Haushaltsausschusses zu den im Sitzungsdokument 46/78 enthaltenen Mittelübertragungen, mit denen das Parlament am 6. April 1978 befaßt worden war, mitgeteilt hat.

Der Haushaltsausschuß hat zu einem Teil dieser Mittelübertragungen, nämlich zu 145 000 ERE für den Bau von Gebäuden und 150 000 ERE für die Verwertung der Forschungsergebnisse, keine Bemerkungen gemacht; er vertrat jedoch die Ansicht, daß hinsichtlich der Mittel in Höhe von 120 000 ERE für Untersuchungen begrenzter Natur die ihm von der Kommission übermittelten Unterlagen gemäß der Haushaltsordnung ergänzt werden müssen und deshalb die Fristen ausgesetzt sind.

Der Präsident weist ferner darauf hin, daß das Präsidium so bald wie möglich die Verfahrensfragen prüfen wird, die sich im Vergleich zu früher aus der neuen Haushaltsordnung ergeben, um es dem Parlament zu ermöglichen, die ihm übertragenen Verantwortlichkeiten besser wahrzunehmen.

Genehmigung zur Ausarbeitung von Berichten

Der Präsident teilt dem Parlament mit, daß er gemäß Artikel 38 der Geschäftsordnung den folgenden Ausschüssen die Genehmigung zur Ausarbeitung der nachstehenden Berichte erteilt hat:

— Ausschuß für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Bildung:

- Bericht über die Errichtung eines europäischen Jugendforums, seine Anerkennung durch die Gemeinschaft und die von ihr gewährte Finanzhilfe.
- Bericht über bestimmte Aspekte der Politik zugunsten der Behinderten.

— Ausschuß für Energie und Forschung:

Bericht über die Aktionslinien einer Entwicklung gemeinschaftlicher Forschungsarbeiten für die Energieerzeugung aus der Kernfusion.

— Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit:

Bericht über die Verhandlungen zur Erneuerung des Abkommens von Lome, mitberatender Ausschuß: Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen.

Zurückziehung eines Entschließungsantrags

Der Präsident teilt mit, daß Herr Kofoed ihm zur Kenntnis gebracht hat, daß er den Entschließungsantrag zu den Flugtarifen (Dok. 123/78), den er im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion eingereicht hatte, zurückzieht.

Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, daß er die folgenden Dokumente erhalten hat:

a) vom Rat Ersuchen um Stellungnahme zu

- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für einen Beschluß zur Annahme eines Forschungsprogramms der Europäischen Atomgemeinschaft für die Sicherheit thermischer Leichtwasserreaktoren (indirekte Aktion Nukleartechnik) — (Dok. 124/78).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Energie und Forschung als federführenden Ausschuß und an den Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz sowie den Haushaltsausschuß als mitberatende Ausschüsse überwiesen;

- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für einen Beschluß zur Festlegung eines Programms betreffend die Stilllegung von Kernkraftwerken (Dok. 126/78).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Energie und Forschung als federführenden Ausschuß und an den Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz sowie den Haushaltsausschuß als mitberatende Ausschüsse überwiesen;

- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine achte Richtlinie nach Artikel 54 Absatz 3 Buchstabe g) des EWG-Vertrags über die Zulassung der mit der Pflichtprüfung des Jahresabschlusses von Kapitalgesellschaften beauftragten Personen (Dok. 127/78).

Dieses Dokument wurde an den Rechtsausschuß als federführenden und an den Ausschuß für Wirtschaft und Währung als mitberatenden Ausschuß überwiesen;

- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung über eine gemeinsame forstwirtschaftliche Maßnahme in bestimmten trockenen Zonen des Mittelmeergebiets der Gemeinschaft (Dok. 130/78).

Dieses Dokument wurde an den Landwirtschaftsausschuß als federführenden Ausschuß und an den Ausschuß für Regionalpolitik, Raumordnung und Verkehr sowie den Haushaltsausschuß als mitberatende Ausschüsse überwiesen;

- dem geänderten Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat betreffend eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 über die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse (Dok. 133/78).

Dieses Dokument wurde an den Landwirtschaftsausschuß überwiesen;

- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 77/799/EWG über die gegenseitige Amtshilfe zwischen den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten im Bereich der direkten Steuern (Dok. 134/78).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Wirtschaft und Währung überwiesen;

- dem Entwurf einer Verordnung des Rates der Europäischen Gemeinschaften über den Abschluß des Ergänzungsprotokolls zum Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Zypern sowie des Protokolls zur Festlegung einiger Bestimmungen für den Handel mit Agrarerzeugnissen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Zypern (Dok. 135/78).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen als federführenden und an den Landwirtschaftsausschuß als mitberatenden Ausschuß überwiesen;

- einer Leitlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung über die finanzielle und technische Hilfe zugunsten der nicht-assozierten Entwicklungsländer (Dok. 151/78).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit als federführenden und an den Haushaltsausschuß als mitberatenden Ausschuß überwiesen;

- einer Leitlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für einen Beschluß zur Ermächtigung der Kommission, Anleihen zur Investitionsförderung in der Gemeinschaft aufzunehmen (Dok. 152/78).

Dieses Dokument wurde an den Haushaltsausschuß als federführenden Ausschuß und an den Ausschuß für Wirtschaft und Währung sowie den Ausschuß für Regionalpolitik, Raumordnung und Verkehr als mitberatende Ausschüsse überwiesen;

- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung Nr. 136/66/EWG über die Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Fette (Dok. 153/78).

Dieses Dokument wurde an den Landwirtschaftsausschuß überwiesen;

- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine neunte Richtlinie zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern (Abweichung von Artikel 1 der sechsten Richtlinie des Rates vom 17. Mai

1977 über die Mehrwertsteuer) — (Dok. 155/78).

Dieses Dokument wurde an den Haushaltsausschuß überwiesen;

- den Vorschlägen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für
 - I. eine Verordnung zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Weine aus frischen Weintrauben der Tarifstelle ex 22.05 C des Gemeinsamen Zolltarifs mit Ursprung in Zypern
 - II. eine Verordnung zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Likörweine der Tarifstelle ex 22.05 C des Gemeinsamen Zolltarifs mit Ursprung in Zypern
 - III. eine Verordnung zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Tafeltrauben der Tarifstelle ex 08.04 A I des Gemeinsamen Zolltarifs mit Ursprung in Zypern (Dok. 160/78).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen als federführenden Ausschuß und an den Haushaltsausschuß sowie den Landwirtschaftsausschuß als mitberatende Ausschüsse überwiesen;

- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Richtlinie über die Ratifizierung von Übereinkommen über die Sicherheit im Seeverkehr (Dok. 161/78).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Regionalpolitik, Raumordnung und Verkehr überwiesen;

- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2759/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Schweinefleisch (Dok. 164/78).

Dieses Dokument wurde an den Landwirtschaftsausschuß als federführenden und an den Haushaltsausschuß als mitberatenden Ausschuß überwiesen;

b) von den Ausschüssen die folgenden Berichte:

- von Lord Reay im Namen des Politischen Ausschusses einen Bericht über die internen Verfahren des Europäischen Parlaments (Dok. 128/78);
- von Herrn Nyborg im Namen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung einen Bericht

über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 12/78) für eine Verordnung über die zollrechtliche Behandlung der Bevorratung von Luft- und Wasserfahrzeugen sowie von internationalen Zügen mit Bordbedarf (Dok. 129/78);

- von Herrn Nyborg im Namen des Ausschusses für Regionalpolitik, Raumordnung und Verkehr einen Bericht über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 462/77) für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1192/69 über gemeinsame Regeln für die Normalisierung der Konten der Eisenbahnunternehmen (Dok. 142/78);
- von Herrn Vandewiele im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen einen Bericht über die Auswirkungen der Handelspolitik der Gemeinschaft auf die Wirtschaftstätigkeit der neun Mitgliedstaaten (Dok. 143/78);
- von Herrn Shaw im Namen des Haushaltsausschusses einen Bericht über die Freigabe von Mitteln, die unter Kapitel 21 des Haushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1978 eingesetzt sind (Dok. 144/78);
- von Herrn Spicer im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen einen Bericht über den Entwurf einer Verordnung des Rates der Europäischen Gemeinschaften (Dok. 135/78) über den Abschluß des Ergänzungsprotokolls zum Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Zypern sowie des Protokolls zur Festlegung einiger Bestimmungen für den Handel mit Agrarerzeugnissen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Zypern (Dok. 146/78);
- von Lord Bruce im Namen des Ausschusses für Regionalpolitik, Raumordnung und Verkehr einen Zwischenbericht über die Mitteilung und die Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 121/78) über die Verschmutzung des Meeres infolge des Transports von Kohlenwasserstoffen („Amoco Cadiz“) (Dok. 147/78);
- von Lord Reay im Namen des Politischen Ausschusses einen Bericht über die interinstitutionellen Beziehungen (Dok. 148/78);
- von Lord Bruce im Namen des Haushaltsausschusses einen Bericht über das erste Verzeichnis der Anträge auf nichtautomatische Mittelübertragungen vom Haushaltsjahr 1977 auf das Haushaltsjahr 1978 (Dok. 122/78) — (Dok. 149/78);

- von Herrn Cointat im Namen des Haushaltsausschusses einen Bericht über den interinstitutionellen Dialog über bestimmte Haushaltsfragen (Dok. 150/78);
 - von Herrn Cifarelli im Namen des Landwirtschaftsausschusses einen Bericht über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 153/78) für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung Nr. 136/66/EWG über die Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Fette (Dok. 154/78);
 - von Herrn Ripamonti im Namen des Haushaltsausschusses einen Bericht über den Entwurf des Haushaltsvoranschlags der Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 1979 (Dok. 156/78);
 - von Frau Kellett-Bowman im Namen des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Bildung einen Bericht über residentielle Erwachsenenbildung als Element der Bildungspolitik der Europäischen Gemeinschaft (Dok. 281/77) — (Dok. 158/78);
 - von Lord Bruce im Namen des Ausschusses für Regionalpolitik, Raumordnung und Verkehr einen Zwischenbericht über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 161/78) für eine Richtlinie betreffend die Ratifizierung von Übereinkommen über die Sicherheit im Seeverkehr (Dok. 162/78);
- c) die folgenden mündlichen Anfragen:
- mündliche Anfrage ohne Aussprache von Herrn Seefeld an die Kommission zu den unterschiedlichen Gebühren bei grenzüberschreitenden Fernschreiben (Dok. 137/78);
 - mündliche Anfrage ohne Aussprache von Herrn Hamilton an die Kommission zu den angeblichen Bestechungen durch die amerikanische International Telephone and Telegraph Corporation in Europa (Dok. 138/78);
 - mündliche Anfrage mit Aussprache von Frau Krouwel-Vlam im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz an die Kommission betreffend Maßnahmen der Gemeinschaft zur Vorbeugung gegen Herz- und Gefäßkrankheiten (Dok. 139/78);
 - mündliche Anfrage mit Aussprache von den Herren Rippon, Scott-Hopkins, Spicer und Lord Bethell im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion an den Rat zur Gemeinschaftsstrategie für den Wirtschaftsaufschwung (Dok. 140/78);
 - mündliche Anfrage mit Aussprache von den Herren Haase, Patijn, Lange, Dondelinger, Frau Dahlerup, Lord Bruce of Donington und Herrn Dankert an die Kommission zum Machtmißbrauch von marktbeherrschenden Unternehmen (Dok. 141/78);
 - mündliche Anfragen von Frau Walz, den Herren Scott-Hopkins, Noè, Lord Bessborough, Sir Geoffrey de Freitas, den Herren Hoffmann, Edwards, Kavanagh, Johnston, Patijn, Fitch, Osborn, Lord Reay, den Herren Brown, E. Muller, Glinne, Frau Dahlerup, den Herren Mitchell, Yeats, Herbert, Frau Dunwoody, den Herren Howell, Dalyell, Geurtsen, Frau Kellett-Bowman, den Herren Ryan, van Aerssen, Ibrügger, Seefeld, Brosnan, McDonald, L'Estrange, Schyns, Caillavet, Fellermaier, Schmidt, Jakobsen, Brugh, Delmotte, Frau Waltz, den Herren Osborn, Brown, Sir Geoffrey de Freitas, den Herren Stetter, Ryan, Bertrand, Lord Bessborough, Herrn Howell, Frau Dunwoody, den Herren Dalyell, Schyns, McDonald, L'Estrange, Kofoed, Fellermaier, Berkhouwer, Lord Reay, Herrn Schmidt, Sir Geoffrey de Freitas, den Herren Ryan, Spicer, Dondelinger, Frau Dunwoody, Herrn L'Estrange, Frau Dahlerup gemäß Artikel 47a der Geschäftsordnung für die Fragestunde am 13., 14. und 15. Juni 1978 (Dok. 157/78);
- d) vom Rat eine Stellungnahme zu
- dem Vorschlag für eine Mittelübertragung von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan V — Rechnungshof — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1978 (Dok. 99/78) — (Dok. 125/78).
- Dieses Dokument wurde an den Haushaltsausschuß überwiesen;
- diesem Vorschlag hat das Parlament im Rahmen der am 11. Mai 1978 erfolgten Annahme des Berichtes von Herrn Cointat (Dok. 113/78) bereits zugestimmt;
- e) von der Kommission
- die Haushaltsrechnungen und Übersichten über das Vermögen und die Schulden für die Rechnungsvorgänge des Haushaltsplans 1976 (Dok. 132/I/78);
 - Bände I, II, III A, III B und Analyse der Rechnungsführung (Dok. 132/II/78);
 - Bericht des Kontrollausschusses über die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 1976 mit den Bemerkungen der Institutionen — Erster und Zweiter Band — (Dok. 132/III/78).
- Diese Dokumente wurden an den Bundesausschuß überwiesen;

am 5. Juni 1978

- Vorschläge für Mittelübertragungen von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1978 (Dok. 159/78).

Dieses Dokument wurde an den Haushaltsausschuß überwiesen;

da es sich um Ausgaben handelt, die sich nicht zwingend aus den Verträgen ergeben, weist der Präsident darauf hin, daß er gemäß den Bestimmungen der Haushaltsordnung den Rat im Namen des Parlaments konsultiert hat.

- f) vom Gemischten Parlamentarischen Ausschuß für die Assoziation EWG — Griechenland eine in Saloniki am 17. Mai 1978 angenommene Empfehlung (Dok. 131/78).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen als federführenden und an den Politischen Ausschuß als mitberatenden Ausschuß überwiesen;

- g) vom Assoziationsrat EWG — Griechenland den Tätigkeitsbericht des Assoziationsrats EWG — Griechenland (Mai 1977 bis April 1978) — Dok. 145/78).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen überwiesen.

Übermittlung von Abkommenstexten durch den Rat

Der Präsident teilt mit, daß er vom Rat beglaubigte Abschriften der folgenden Dokumente erhalten hat:

- Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und deren Mitgliedstaaten Belgien, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Vereinigtes Königreich (Mitgliedstaaten) einerseits und der Internationalen Entwicklungsorganisation (Organisation) andererseits;
- Ergänzungsprotokoll zum Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Zypern;
- Protokoll zur Festlegung einiger Bestimmungen für den Handel mit Ackerzeugnissen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Zypern;

Schlußakte;

- Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Änderung des Anhangs A des Protokolls Nr. 1 zu dem Abkommen zwischen der Europäischen Wirt-

schaftsgemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft;

- Akte über die Notifizierung der Genehmigung des Handelsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Volksrepublik China durch die Gemeinschaft.

Arbeitsplan

Der Präsident teilt mit, daß die nachstehenden Dokumente Gegenstand eines Antrags auf Beratung im Dringlichkeitsverfahren gemäß Artikel 14 Ziffer 1 der Geschäftsordnung sind:

- der Vorschlag für eine Richtlinie über die Mehrwertsteuer (Dok. 155/78) (zu diesem Vorschlag fordert der Präsident den Rat und die Kommission auf, dafür zu sorgen, daß die Konsultationen des Parlaments rechtzeitig in den Gemeinschaftssprachen bei diesem eingehen, denn die für diese Konsultation notwendigen Dokumente seien erst am 8. Juni und unvollständig übermittelt worden);
- der Vorschlag für eine Verordnung über Schweinefleisch (Dok. 164/78) (der Landwirtschaftsausschuß hat diesen Vorschlag heute zu prüfen);
- ein Entschließungsantrag von den Herren Lagorce im Namen der Sozialistischen Fraktion, Klepsch im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion (Fraktion der EVP), Pintat im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion, de la Malène im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt, Scott-Hopkins im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion und Pistillo im Namen der Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden zur politischen Lage in Afrika (Dok. 136/78);
- ein Bericht von Herrn Cointat über bestimmte Haushaltsfragen (Dok. 150/78);
- ein Entschließungsantrag von Herrn Bangemann im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion zu Hochwasserkatastrophen in Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz (Dok. 163/78).

Er teilt mit, daß gemäß Artikel 14 Ziffer 1 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Beschluß über diese Anträge zu Beginn der morgigen Sitzung erfolgt.

Auf Vorschlag des Präsidenten und in der Erwägung, daß der Rat der Verkehrsminister heute tagt, beschließt das Parlament, an das Ende der Tagesordnung der heutigen Sitzung den Zwischenbericht von Lord Bruce über die Meeresverschmutzung (Dok. 147/78) sowie den Zwischenbericht von Lord Bruce über die Sicherheit im Seeverkehr (Dok. 162/78) anzufügen.

Auf Vorschlag des Erweiterten Präsidiums beschließt das Parlament, die Tagesordnung für diese Tagung wie folgt festzulegen:

Heute nachmittag:

- Mitteilung der Kommission über die Weiterbehandlung der Stellungnahmen des Parlaments;
- Bericht von Frau Squarcialupi über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz;
- mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kommission betreffend Herz- und Gefäßkrankheiten;
- Bericht von Herrn Spicer über den Brandschutz;
- Mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kommission zu den Arbeitssprachen des Parlaments;
- Bericht von Lord Bruce über Mittelübertragungen von 1977 auf 1978;
- Zwischenbericht von Lord Bruce über die Verschmutzung des Meeres;
- Zwischenbericht von Lord Bruce über die Sicherheit im Seeverkehr.

Dienstag, 13. Juni 1978

10.00 Uhr und nachmittags:

- Beschluß über die Anträge auf Beratung im Dringlichkeitsverfahren;
- Bericht von Herrn Klepsch über die europäische Zusammenarbeit bei der Rüstungsbeschaffung;
- Bericht von Herrn Ripamonti über den Haushaltsvoranschlag des Parlaments für 1979;
- Erklärung der Kommission zu den Agrarpreisen;
- Bericht von Herrn Cifarelli über Fette (ohne Aussprache);
- mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kommission zu den Währungsausgleichsbeträgen;

15.00 Uhr:

- Fragestunde (Anfragen an die Kommission);

15.45 Uhr:

- Abstimmungen (Abstimmung über die Entschließungsanträge, zu denen die Aussprache abgeschlossen ist);

Mittwoch, 14. Juni 1978

9.30 Uhr und nachmittags:

- Erklärung des Rates zu der dänischen Präsidentschaft;

- mündliche Anfrage mit Aussprache an den Rat zum Wirtschaftsaufschwung;
- Entschließungsantrag, eingereicht von allen Fraktionen, zur politischen Lage in Afrika ⁽¹⁾;
- gemeinsame Aussprache über einen Bericht von Herrn Schmidt, einen Bericht von Herrn Corrie, eine mündliche Anfrage an den Rat und drei mündliche Anfragen an die Kommission zur Fischereipolitik;

15.00 Uhr:

- Fragestunde (Anfragen an den Rat und an die Außenminister);

16.30 Uhr:

- Abstimmungen.

Donnerstag, 15. Juni 1978

10.00 Uhr und nachmittags:

- gegebenenfalls Ergänzungsbericht von Herrn Ripamonti über den Haushaltsvoranschlag des Parlaments für 1979;
- Bericht von Herrn Schmidt über die Beziehungen EWG/RGW;
- Bericht von Herrn Cousté über die multilateralen Verhandlungen im Rahmen des GATT;
- mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kommission zu den multilateralen Unternehmen;
- mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kommission zu den marktbeherrschenden Unternehmen;
- Bericht von Herrn Schwörer über den Konzernabschluß;
- Bericht von Herrn Nyborg über die Konten der Eisenbahnunternehmen;

15.00 Uhr:

- Fragestunde (Anfragen an die Kommission);

15.45 Uhr:

- Abstimmungen.

Freitag, 16. Juni 1978

9.00 Uhr:

- Bericht von Herrn Brown über bestimmte Flüssigkeiten in Fertigpackungen;

⁽¹⁾ Sofern das Parlament eine Beratung im Dringlichkeitsverfahren beschließt.

- Bericht von Frau Kellett-Bowman über Erwachsenenbildung;
- Bericht von Herrn Tolman über Gemeinschaftszollkontingente für Färsen, Kühe und Stiere;
- Bericht von Herrn Spicer über das Assoziationsabkommen EWG — Zypern;
- Bericht von Herrn Nyborg über die Bevorratung von Luft- und Wasserfahrzeugen und internationalen Zügen mit Bordbedarf;
- mündliche Anfrage ohne Aussprache an die Kommission zu den Gebühren bei grenzüberschreitenden Fernschreiben;
- mündliche Anfrage ohne Aussprache an die Kommission zu der Bestechung durch ITT in Europa;

Schluß der Sitzung:

- Abstimmungen.

Es spricht Herr Nyborg.

Begrenzung der Redezeit

Auf Vorschlag des Präsidenten beschließt das Parlament, die Redezeit für alle auf der Tagesordnung stehenden Berichte, mit Ausnahme des Berichtes von Herrn Klepsch über die Rüstungsbeschaffung (Dok. 83/78), und Entschließungsanträge wie folgt zu begrenzen:

- 15 Minuten für den Berichtersteller und für die im Namen der einzelnen Fraktionen sprechenden Redner, wobei jeweils nur ein Redner je Fraktion diese Redezeit in Anspruch nehmen darf;
- 10 Minuten für die übrigen Redner.

Für den Bericht von Herrn Klepsch, der für die Sitzung am Dienstag, 13. Juni, vorgesehen ist, wird Artikel 28 der Geschäftsordnung angewandt und die Redezeit wie folgt aufgeteilt:

- Berichtersteller und Kommission (einschließlich der Antworten): 60 Minuten,
- Sozialistische Fraktion: 30 Minuten,
- Christlich-Demokratische Fraktion (Fraktion der EVP): 25 Minuten,
- Liberale und Demokratische Fraktion: 17 Minuten,
- Europäische Konservative Fraktion: 15 Minuten,
- Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden: 15 Minuten,
- Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt: 15 Minuten,
- fraktionslose Mitglieder: 7 Minuten.

Änderungsanträge zum Haushaltsvoranschlag des Parlaments

Der Präsident teilt mit, daß er die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen zum Entwurf des Haushaltsvoranschlags des Parlaments für das Haushaltsjahr 1979 auf Dienstag, 13. Juni, 10.00 Uhr, festgesetzt hat.

Weiterbehandlung der Stellungnahmen des Parlaments durch die Kommission

Herr Vredeling, *Vizepräsident der Kommission*, unterrichtet das Parlament über die Weiterbehandlung verschiedener Stellungnahmen, die das Parlament in seinen letzten Sitzungen abgegeben hat, durch die Kommission.

Es sprechen Lord Bruce, die Herren Dalyell und Vredeling.

Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Aussprache)

Frau Squarcialupi legt ihren im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz ausgearbeiteten Bericht über den Entwurf einer Entschließung des Rates der Europäischen Gemeinschaften (Dok. 480/77) über ein Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaften für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Dok. 97/78) vor.

Es sprechen die Herren Ellis im Namen der Sozialistischen Fraktion, Feit im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion.

VORSITZ: MARIO ZAGARI

Vizepräsident

Es sprechen die Herren Veronesi im Namen der Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden, Brugha im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt, Frau Ewing, die Herren Brown, Vredeling, *Vizepräsident der Kommission*.

Der Präsident weist darauf hin, daß die Abstimmung über den Entschließungsantrag im Rahmen der nächsten Abstimmung erfolgt.

Er erklärt die Aussprache für geschlossen.

Herz- und Gefäßkrankheiten

Frau Krouwel-Vlam erläutert die mündliche Anfrage mit Aussprache betreffend Maßnahmen der Gemeinschaft zur Vorbeugung gegen Herz- und Gefäßkrankheiten (Dok. 139/78), die sie im Namen des Aus-

schusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz an die Kommission gerichtet hat.

Herr Vredeling, *Vizepräsident der Kommission*, beantwortet die Anfrage.

Es sprechen Herr Spicer und Frau Squarcialupi.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Brandschutz (Aussprache)

Herr Spicer legt seinen im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz ausgearbeiteten Bericht über Brandschutzvorschriften für Hotels in der Europäischen Gemeinschaft (Dok. 167/77) — (Dok. 95/78) vor.

Es sprechen die Herren Feit im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion, Nyborg im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt, Sir Brandon Rhys Williams, Herr Vredeling, *Vizepräsident der Kommission*, der Bericht-erstatte.

Der Präsident weist darauf hin, daß die Abstimmung über den Entschließungsantrag im Rahmen der nächsten Abstimmungen erfolgt.

Er erklärt die Aussprache für geschlossen.

Arbeitssprachen des Parlaments

Frau Cassanmagnago Cerretti erläutert die mündliche Anfrage mit Aussprache zu den Arbeitssprachen des Europäischen Parlaments (Dok. 571/77), die sie zusammen mit Herrn Fioret, Frau Squarcialupi, den Herren Albertini, Cifarelli, Amadei, Covelli, Pisoni, Vernaschi, Ripamonti, Ligios, Sandri, Lezzi und Veronesi an die Kommission gerichtet hat.

Herr Vredeling, *Vizepräsident der Kommission*, beantwortet die Anfrage.

Es sprechen die Herren Dalyell, Cifarelli, Veronesi, Nyborg, Vredeling, Dalyell, Vredeling.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Mittelübertragungen vom Haushaltsjahr 1977 auf das Haushaltsjahr 1978 (Aussprache)

Lord Bruce legt seinen im Namen des Haushaltsausschusses ausgearbeiteten Bericht über das erste Verzeichnis der Anträge auf nichtautomatische Mittelübertragungen vom Haushaltsjahr 1977 auf das Haushaltsjahr 1978 (Dok. 122/78) — (Dok. 149/78) vor.

Es spricht Herr Vredeling, *Vizepräsident der Kommission*.

Der Präsident weist darauf hin, daß die Abstimmung über den Entschließungsantrag im Rahmen der nächsten Abstimmungen erfolgt.

Er erklärt die Aussprache für geschlossen.

Meeresverschmutzung (Aussprache)

Lord Bruce legt seinen im Namen des Ausschusses für Regionalpolitik, Raumordnung und Verkehr ausgearbeiteten Zwischenbericht über die Mitteilung und die Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 121/78) über die Verschmutzung des Meeres infolge des Transports von Kohlenwasserstoffen („Amoco Cadiz“) (Dok. 147/78) vor.

VORSITZ: MICHAEL YEATS

Vizepräsident

Es sprechen die Herren Vredeling, *Vizepräsident der Kommission*, Veronesi, *Verfasser der Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz*, und der Bericht-erstatte.

Der Präsident weist darauf hin, daß die Abstimmung über den Entschließungsantrag im Rahmen der nächsten Abstimmungen erfolgt.

Er erklärt die Aussprache für geschlossen.

Richtlinie betreffend die Sicherheit im Seeverkehr (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt der von Lord Bruce im Namen des Ausschusses für Regionalpolitik, Raumordnung und Verkehr ausgearbeitete Zwischenbericht über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 161/78) für eine Richtlinie betreffend die Ratifizierung von Übereinkommen über die Sicherheit im Seeverkehr (Dok. 162/78).

Der Präsident weist darauf hin, daß die Abstimmung über den Entschließungsantrag im Rahmen der nächsten Abstimmungen erfolgt.

Er erklärt die Aussprache für geschlossen.

Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident weist darauf hin, daß für die nächste Sitzung, morgen, Dienstag, 13. Juni 1978, folgende Tagesordnung festgelegt wurde:

10.00 Uhr und nachmittags:

— Beschluß über die Anträge auf Beratung im Dringlichkeitsverfahren;

- Bericht von Herrn Klepsch über die europäische Zusammenarbeit bei der Rüstungsbeschaffung;
 - Bericht von Herrn Ripamonti über den Haushaltsvoranschlag des Parlaments für 1979;
 - Erklärung der Kommission zu den Agrarpreisen;
 - Bericht von Herrn Cifarelli über Fette (ohne Aussprache);
 - mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kommission zu den Währungsausgleichsbeträgen;
- 15.00 Uhr:*
- Fragestunde (Anfragen an die Kommission);
- 15.45 Uhr:*
- Abstimmungen (Abstimmung über die Entschließungsanträge, zu denen die Aussprache abgeschlossen ist).

Die Sitzung wird um 20.55 Uhr geschlossen.

H. R. NORD
Generalsekretär

Emilio COLOMBO
Präsident

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DIENSTAG, 13. JUNI 1978

VORSITZ: EMILIO COLOMBO
Präsident

Die Sitzung wird um 10.15 Uhr eröffnet.

Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, daß er die folgenden Dokumente erhalten hat:

a) vom Rat Ersuchen um Stellungnahme zu

- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 über das Vorgehen der Mitgliedstaaten bei mit dem Begriff des öffentlichen Dienstes verbundenen Verpflichtungen auf dem Gebiet des Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffverkehrs und der Verordnung (EWG) Nr. 1107/70 über Beihilfen im Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehr (Dok. 165/78).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Regionalpolitik, Raumordnung und Verkehr überwiesen;

- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für einen Beschluß zur Änderung des Ratsbeschlusses 74/642 zur Festlegung eines Forschungs- und Ausbildungsprogramms der Europäischen Atomgemeinschaft betreffend die Rückführung von Plutonium in Leichtwasserreaktoren (Dok. 166/78)

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Energie und Forschung als federführenden und an den Haushaltsausschuß als mitberatenden Ausschuß überwiesen;

b) von den Ausschüssen die folgenden Berichte:

- von Herrn Herbert im Namen des Landwirtschaftsausschusses einen Bericht über den geänderten Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 133/78) betreffend eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 über die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse (Dok. 167/78);
- von Herrn Notenboom im Namen des Haushaltsausschusses einen Bericht über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 155/78) für eine neunte Richtlinie zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern (Abweichung von Artikel 1 der sechsten Richtlinie des Rates vom 17. Mai 1977 über die Mehrwertsteuer) (Dok. 168/78).

Beschluß über die Dringlichkeit

Nach der Tagesordnung folgt der Beschluß über die Dringlichkeit von fünf Dokumenten.

Das Parlament beschließt die Dringlichkeit des Berichtes von Herrn Notenboom über eine neunte Richtlinie betreffend die Mehrwertsteuer (Dok. 168/78) und dessen Eintragung an das Ende der Tagesordnung für Donnerstag, 15. Juni.

Nach der Tagesordnung folgt dann der Beschluß über die Dringlichkeit des Verordnungsvorschlags für Schweinefleisch (Dok. 164/78).

Es sprechen die Herren Kofoed, *Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses*, Gundelach, *Vizepräsident der Kommission*, Yeats, Lord Bruce, die Herren Howell, McDonald, Kofoed, Lange, Cointat und Hughes.

Auf Vorschlag des Präsidenten erklärt sich Herr Kofoed damit einverstanden, den Landwirtschaftsausschuß heute zu einer Sitzung einzuberufen, mit dem Ziel, diesen Verordnungsvorschlag, der dem Parlament soeben zugegangen ist, zu prüfen.

Der Präsident weist darauf hin, daß er unter diesen Umständen das Parlament zu Beginn der morgigen Sitzung zur Dringlichkeit befragen wird. Das Parlament stimmt diesem Verfahren zu.

Das Parlament beschließt anschließend die Dringlichkeit des von allen Fraktionen eingereichten Entschließungsantrags zur politischen Lage in Afrika (Dok. 136/78).

Auf Antrag von Herrn Fellermaier im Namen der Sozialistischen Fraktion und mit Zustimmung von Herrn Rippon, *Vorsitzender der Europäischen Konservativen Fraktion*, wird dieser Entschließungsantrag in die Tagesordnung der morgigen Sitzung, Mittwoch, 14. Juni, im Anschluß an die Erklärung des amtierenden Ratspräsidenten eingetragen.

Das Parlament beschließt sodann die Dringlichkeit des Berichtes von Herrn Cointat über bestimmte Haushaltsfragen (Dok. 150/78) und dessen Aufnahme in die Tagesordnung der Sitzung am Mittwoch, 14. Juni, als letzten Punkt.

Nach Ausführungen der Herren Notenboom im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion (Fraktion der EVP), Bangemann und Radoux beschließt das Parlament die Dringlichkeit des Entschließungsantrags von Herrn Bangemann zu Hochwasserkatastrophen in bestimmten Gebieten Deutschlands (Dok. 163/78) und dessen Aufnahme in die Tagesordnung der heutigen Sitzung als letzten Punkt.

Europäische Zusammenarbeit bei der Rüstungsbeschaffung (Aussprache)

Herr Klepsch legt seinen im Namen des Politischen Ausschusses ausgearbeiteten Bericht über die euro-

päische Zusammenarbeit bei der Rüstungsbeschaffung (Dok. 83/78) vor.

Herr Dankert beantragt im Namen der Sozialistischen Fraktion die Rücküberweisung des Berichtes an den Ausschuß.

Es sprechen die Herren Davignon, *Mitglied der Kommission*, Corrie und Bertrand, *Vorsitzender des Politischen Ausschusses*.

Das Parlament lehnt den Antrag auf Rücküberweisung ab.

In der Aussprache spricht Herr Normanton, *Verfasser der Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft und Währung*.

VORSITZ: CORNELIS BERKHOUWER

Vizepräsident

Es sprechen die Herren Dankert im Namen der Sozialistischen Fraktion, Notenboom im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion (Fraktion der EVP).

VORSITZ: JAMES SCOTT-HOPKINS

Vizepräsident

Es sprechen die Herren Berkhouwer im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion, Rippon im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion, Soury, Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden.

VORSITZ: CORNELIS BERKHOUWER

Vizepräsident

Es sprechen die Herren Krieg im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt, Christensen, *fraktionsloses Mitglied*, Granelli, Cifarelli, Jahn und Spinelli.

Es sprechen die Herren Dalyell zu einer Verfahrensfrage, Davignon, *Mitglied der Kommission*.

Die Sitzung wird um 13.10 Uhr unterbrochen und um 15 Uhr wieder aufgenommen.

VORSITZ: EMILIO COLOMBO

Präsident

Fragestunde

Das Parlament prüft eine Reihe von Anfragen an die Kommission, den Rat bzw. die Außenminister, die im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammenzutreten (Dok. 157/78).

Anfragen an die Kommission**Nr. 1 von Frau Walz: Elektrizität liefernde Satelliten**

Herr Vredeling, *Vizepräsident der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Frau Walz. Herr Brunner, *Mitglied der Kommission*, beantwortet anschließend die Zusatzfragen der Herren Dalyell und Brown.

- Die Anfrage Nr. 2 von Herrn Scott-Hopkins zu einer einheitlichen Agrarpolitik wird schriftlich beantwortet, da der Fragesteller nicht anwesend ist und keinen Stellvertreter benannt hat.
 - Die Anfrage Nr. 3 von Herrn Noè zu einem Informationsbüro der Kommission in Mailand wird auf Antrag des Fragestellers auf die nächste Tagung vertagt.
-

Nr. 4 von Lord Bessborough: China

Herr Jenkins, *Präsident der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen von Lord Bessborough, den Herren Prescott und Edwards.

Nr. 5 von Sir Geoffrey de Freitas: Harmonisierung von Reisedokumenten

Herr Davignon, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen von Sir Geoffrey de Freitas, Herrn Berkhouwer, Frau Dunwoody, Herrn Radoux, Lord Bessborough, den Herren Howell, Müller-Hermann, Yeats und Lord Ardwick.

Nr. 6 von Herrn Hoffmann: Rationalisierung in der Eisen- und Stahlindustrie und Beschäftigung

Herr Davignon, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen von den Herren Hoffmann, Scott-Hopkins, Edwards, Corrie, Fuchs, Dalyell, Pisani, Normanton und Frau Ewing.

Nr. 7 von Herrn Edwards: Nikotinsucht

Herr Vredeling, *Vizepräsident der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen von Herrn Edwards, Frau Dunwoody und Lord Kennet.

Der Präsident erklärt den ersten Teil der Fragestunde für geschlossen.

Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Abstimmung)

Das Parlament nimmt die im Bericht von Frau Squarcialupi (Dok. 97/78) enthaltene Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Entwurf einer Entschließung des Rates über ein Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaften für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 24. September 1975 ⁽¹⁾,
- in Kenntnis des Entwurfs einer Entschließung des Rates über ein Aktionsprogramm ⁽²⁾,
- vom Rat gemäß Artikel 100 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. 480/77),
- in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz und der Stellungnahmen des Haushaltsausschusses sowie des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Bildung (Dok. 97/78),

1. äußert seine Genugtuung über das vorgeschlagene Aktionsprogramm, in dem einer der schwersten Aspekte des Wirtschaftslebens, nämlich die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, energisch in Angriff genommen wird;
2. würdigt in höchstem Maße, daß zur Verhütung von Gesundheitsschäden versucht wird, nicht nur die eigentlichen physischen Krankheiten, sondern auch die psychosozialen Faktoren zu erkennen und unter Kontrolle zu halten;
3. hält daher Maßnahmen für dringend notwendig, um auf Gemeinschaftsebene zuverlässige statistische Forschungsmethoden festzulegen, damit man sich von der wirklichen Zahl der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie vom Arbeitsausfall ein Bild machen kann;
4. fordert die Kommission auf, ihre Bemühungen um den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer insbesondere auf eine möglichst weitgehende Ausschaltung des Berufsrisikos zu konzentrieren;
5. begrüßt den Versuch, bei der Eingliederung in den Arbeitsprozeß die individuellen Fähigkeiten zu berücksichtigen und Wanderarbeitnehmern, insbesondere im Anfangsstadium ihrer Eingliederung, jugendlichen sowie weiblichen Arbeitnehmern und letzteren nicht nur während der Schwangerschaft, sondern auch während der gesamten Zeit ihrer Gebärfähigkeit, zusätzlichen Schutz zu bieten;
6. begrüßt es, daß beim Entwerfen von Maschinen, Apparaten und Geräten der Gesundheitsschutz als integrierter Teil betrachtet werden muß;
7. betont die Bedeutung genauerer und umfangreicher, regelmäßiger Kontroll- und Instandhaltungsmaßnahmen für Material und Gerät am Arbeitsplatz;
8. besteht darauf, daß beim Umgang mit gefährlichen Stoffen und Präparaten die Risikograduierung eindeutig angegeben wird;
9. besteht ebenfalls darauf, daß in Sekundärbetrieben, d.h. in Zulieferbetrieben und auch in kleineren Betrieben, für den Sicherheits- und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer ebenso gesorgt wird wie in den Großbetrieben;
10. hält die Einsetzung eines völlig unabhängigen wissenschaftlichen Komitees für unerlässlich, dessen Aufgabe es sein sollte, jeweils die neuen chemischen Stoffe toxikologisch zu untersuchen, bevor sie zu Produktionszwecken verwendet werden, und die Merkmale derjenigen zu überprüfen, die bereits in Umlauf gebracht worden sind;

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 239 vom 20. 10. 1975, S. 36.

⁽²⁾ ABl. Nr. C 9 vom 11. 1. 1978, S. 2.

11. erwartet kurzfristig die Vorlage einer Richtlinie über die Behandlung und Verwendung gefährlicher und giftiger Stoffe, in der soweit wie möglich ein Gleichgewicht zwischen dem Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer sowie derjenigen, die mit solchen Produkten umgehen, und dem Umweltschutz angestrebt wird;
12. fordert den verstärkten Ausbau eines zumindest für Werksärzte, Betriebsleiter und Arbeitnehmervertreter zugänglichen zentralen Informationssystems zur Überwachung der Toxizität in der Industrie;
13. betont die vollkommene Unabhängigkeit der Werksärzte;
14. betrachtet es als *conditio sine qua non* dieses Aktionsprogramms, daß die Arbeitnehmer selbst an den verschiedenen Aktionen tatkräftig und in positivem Sinn beteiligt werden;
15. erwartet, daß die Kommission sich vor der Durchführung dieses umfassenden Programms der Mitarbeit aller Sozialpartner versichern und sich die Berufserfahrungen und -kenntnisse der Arbeitnehmer zunutze machen wird;
16. drängt darauf, daß die Kommission so bald wie möglich konkrete Aktionen einleitet und weitere im Rahmen dieses Programms vorschlägt; hält es für dringend erforderlich, daß so rasch wie möglich die finanziellen Mittel bereitgestellt und die erforderlichen Arbeitskräfte eingestellt werden;
17. hält es für unerlässlich, daß das Parlament zur Gewährleistung einer wirksamen Durchführung des Programms eventuell durch jährliche Berichte über die erzielten Fortschritte regelmäßig unterrichtet wird;
18. billigt mit den obenstehenden Vorbehalten, wie sie insbesondere in Ziffer 14 und 15 zum Ausdruck kommen, das vorliegende Aktionsprogramm.

Brandschutz (Abstimmung)

Das Parlament nimmt die im Bericht von Herrn Spicer (Dok. 95/78) enthaltene EntschlieÙung an:

ENTSCHLIESSUNG

zu Brandschutzvorschriften für Hotels in der Europäischen Gemeinschaft

Das Europäische Parlament,

- zutiefst betroffen über die Anzahl von Mitbürgern, die in jüngster Zeit bei Bränden in Beherbergungseinrichtungen in der Europäischen Gemeinschaft umgekommen sind,
 - in Kenntnis des EntschlieÙungsantrags von Herrn Noè (Dok. 167/77),
 - in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz und der Stellungnahme des Rechtsausschusses (Dok. 95/78),
1. stellt fest, daß die Sicherheitsvorschriften für Brandgefahr in Übernachtungseinrichtungen in der Europäischen Gemeinschaft sehr ernste Lücken aufweisen;
 2. hält es für notwendig, daß die Kommission zwecks Vermeidung künftiger Hotelbrände eine Harmonisierung der Mindestbrandschutzvorschriften erreicht, um die ständig wachsende Anzahl von Personen zu schützen, die in Hotels übernachten möchten;
 3. weist darauf hin, daß die gewünschte Harmonisierung auch Einfluß auf die Beseitigung ungleicher Wettbewerbsbedingungen im Hotelwesen hätte;

4. fordert die Kommission in Anbetracht dessen, daß die Ausarbeitung und tatsächliche Durchführung einer Modellverordnung sehr zeitraubend sein wird, nachdrücklich auf, möglichst kurzfristig einen Richtlinienvorschlag zu erstellen, der sich auf die Anbringung von Anweisungen für den Brandfall in allen Zimmern, die Anbringung von Löscheräten an allgemein zugänglichen Orten und die deutliche Bezeichnung von Notausgängen erstreckt;
5. ist der Auffassung, daß die Absicherung gegen Brandgefahr in Hotels wesentlich verbessert werden kann, wenn in eine Modellverordnung für Übernachtungseinrichtungen Vorschriften über folgende Bereiche aufgenommen werden:
 - a) die Gewährung, Überwachung und Entziehung von Benutzungsgenehmigungen,
 - b) die Verhütung von Bränden und die Eindämmung von Bränden und Brandgefahr,
 - c) die Gewährung von europäischen Brandschutzzertifikaten, die sichtbar auszuhängen sind;
6. ersucht die Kommission nachdrücklich, im Hinblick auf einen bestmöglichen Schutz der Benutzer sowie der Arbeitnehmer in Hotelbetrieben einen Verordnungsvorschlag auf der Grundlage der Artikel 100 und 235 des EWG-Vertrags auszuarbeiten;
7. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung und den Ausschußbericht dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

Mittelübertragungen vom Haushaltsjahr 1977 auf das Haushaltsjahr 1978 (Abstimmung)

Das Parlament nimmt die im Bericht von Lord Bruce (Dok. 149/78) enthaltene EntschlieÙung an:

ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem ersten Verzeichnis der Anträge auf nichtautomatische Mittelübertragungen vom Haushaltsjahr 1977 auf das Haushaltsjahr 1978

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Verzeichnisses, das die Kommission dem Europäischen Parlament vorgelegt hat (KOM(78) 189 endg.),
- vom Rat gemäß Artikel 6 Absatz 3 der Haushaltsordnung ⁽¹⁾ konsultiert (Dok. 122/78),
- in Kenntnis des Berichtes des Haushaltsausschusses (Dok. 149/78),

1. billigt die von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für folgende Beträge beantragten nicht-automatischen Mittelübertragungen ⁽²⁾:

- a) 1 267 250 ERE (Kapitel 12, 21 und 22) für Einzelplan I — Parlament;
- b) 11 331 595,44 ERE (Kapitel 37, 94 und 96) für Einzelplan III — Kommission;
- c) 61 798,42 ERE (Kapitel 12, 13, 15, 22 und 23) für Einzelplan V — Rechnungshof;

2. bedauert, daß der Rat der Abschaffung dieses Verfahrens der nichtautomatischen Mittelübertragungen, die bei der Revision der Haushaltsordnung von der Kommission vorgeschlagen und vom Parlament befürwortet worden war, nicht zugestimmt hat;

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 356 vom 31. 12. 1977.

⁽²⁾ Ihr Berichtersteller verwendet durchweg die ERE, obwohl der Betrag im Haushaltsjahr 1977 in RE angegeben war. Im Haushaltsjahr 1978 ist der Haushaltsplan jedoch in ERE ausgedrückt.

3. macht auf das Problem der Aushöhlung der Rechte des Parlaments aufmerksam, die sich darin äußert, daß durch Abänderungen des Parlaments in den Haushaltsplan eingestellte Mittel nicht gebunden worden sind, und wird auf diesen Punkt zurückkommen, wenn sich die Gesamtsituation überblicken läßt und wenn es über die Entlastung für das Haushaltsjahr 1977 beschließt;
4. fordert, daß künftig alle Organe die Fälle, in denen Mittel nicht voll in Anspruch genommen worden sind und Übertragungen beantragt werden, ausführlich begründen;
5. wird das Übertragungsverfahren einer erneuten Beurteilung unterziehen, wenn es im Verlauf des Haushaltsjahres das vollständige Verzeichnis der Anträge prüft.

Meeresverschmutzung (Abstimmung)

Das Parlament nimmt die im Zwischenbericht von Lord Bruce (Dok. 147/78) enthaltene EntschlieÙung an:

ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung und den Vorschlägen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die Verschmutzung des Meeres infolge des Transports von Kohlenwasserstoffen

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung und der Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (KOM(78) 184 endg.),
 - vom Rat gemäß Artikel 235 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. 121/78),
 - in Kenntnis des Zwischenberichts des Ausschusses für Regionalpolitik, Raumordnung und Verkehr (Dok. 147/78) und der Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz,
 - durch die Unfälle und Zusammenstöße auf See sehr beunruhigt,
 - in der Absicht, ein öffentliches Hearing über die wirksamsten Mittel zur Verhütung von Schiffahrtsunfällen in Gemeinschaftsgewässern und Verhinderung der damit einhergehenden Verschmutzung des Meeres und der Küsten abzuhalten,
 - in dem Wunsch, eine Verzögerung eines Ratsbeschlusses über eine solch wichtige Angelegenheit zu vermeiden,
1. billigt grundsätzlich die Vorschläge der Kommission;
 2. möchte jedoch dem öffentlichen Hearing, das auf seine Anregung am 20., 21. und 22. Juni 1978 in Paris stattfinden wird, nicht vorgreifen und behält sich daher das Recht vor, nach diesem öffentlichen Hearing eine fundiertere Stellungnahme abzugeben.

Richtlinie betreffend die Sicherheit im Seeverkehr (Abstimmung)

Das Parlament nimmt die im Zwischenbericht von Lord Bruce (Dok. 162/78) enthaltene EntschlieÙung an:

ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Richtlinie betreffend die Ratifizierung von Übereinkommen über die Sicherheit im Seeverkehr

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat ⁽¹⁾,
- vom Rat gemäß Artikel 84 Absatz 2 und Artikel 100 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. 161/78),
- in Kenntnis des Zwischenberichts des Ausschusses für Regionalpolitik, Raumordnung und Verkehr (Dok. 162/78),
- durch die Unfälle und Zusammenstöße auf See sehr beunruhigt,
- in der Absicht, ein öffentliches Hearing über die wirksamsten Mittel zur Verhütung von Schiffahrtsunfällen in Gemeinschaftsgewässern und Verhinderung der damit einhergehenden Verschmutzung des Meeres und der Küsten abzuhalten,
- in dem Wunsch, eine Verzögerung eines Ratsbeschlusses über eine solch wichtige Angelegenheit zu vermeiden,

1. billigt grundsätzlich die Vorschläge der Kommission;

2. möchte jedoch dem öffentlichen Hearing, das auf seine Anregung am 20., 21. und 22. Juni 1978 in Paris stattfinden wird, nicht vorgreifen und behält sich daher das Recht vor, nach diesem öffentlichen Hearing eine fundiertere Stellungnahme abzugeben.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 135 vom 9. 6. 1978, S. 5.

Menschenrechte in Argentinien (Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt, gemäß Artikel 33 Ziffer 5 der Geschäftsordnung, die namentliche Abstimmung über den Entschließungsantrag zu bestimmten Menschenrechtsverletzungen in Argentinien (Dok. 109/78).

Der Präsident weist darauf hin, daß das Parlament bereits zweimal diese Abstimmung durchgeführt hat, in seinen Sitzungen vom 11. und 12. Mai 1978, ohne jedoch ein im Sinne von Artikel 33 Ziffer 4 der Geschäftsordnung gültiges Ergebnis erzielen zu können.

Herr Prescott beantragt die Streichung der Ziffer 3 dieses Entschließungsantrags.

Herr Scott-Hopkins weist darauf hin, daß im Fall der Billigung des Antrags von Herrn Prescott der Antrag

auf namentliche Abstimmung zurückgezogen werden kann.

Es sprechen die Herren Johnston im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion, Prescott, Klepsch im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion (Fraktion der EVP), Bangemann, Fellermaier im Namen der Sozialistischen Fraktion, Rippon im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion und Prescott, der den von ihm gestellten Antrag bestätigt.

Der Präsident stellt fest, daß keine Einwände dagegen erhoben werden, daß über den Entschließungsantrag ohne die Ziffer 3 abgestimmt wird.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG

zu bestimmten Menschenrechtsverletzungen in Argentinien

Das Europäische Parlament,

- tief besorgt über die Lage der Menschenrechte in Argentinien, wo es Berichten zufolge 20 000 bis 30 000 politische Gefangene gibt, darunter 8 000, deren Schicksal ungewiß ist und die entweder vermißt oder unrechtmäßig festgehalten werden,

- in Kenntnis der Tatsache, daß laut Angaben von Amnesty International in Argentinien mehr als 100 Bürger aus Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, darunter zwei französische Nonnen, vermißt oder gefangen gehalten werden,
- unter Hinweis auf die Erklärung des amtierenden Präsidenten der Außenminister, die im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammentreten, daß er die Sicherheit der Bürger aus Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die zur Fußballweltmeisterschaft nach Argentinien fahren, nicht gewährleisten könne,
- unter Hinweis auf die Achtung der Menschenrechte, die die Grundlage des Verhaltens der internationalen Gemeinschaft und der Außenbeziehungen der Europäischen Gemeinschaft bilden muß,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 9. Juli 1976 zur Lage in Argentinien nach der Aufhebung von in der Verfassung garantierten Rechten,

1. ersucht die Kommission, den Rat und die Regierungen der Mitgliedstaaten, dringend alles Erforderliche für eine Verbesserung der Lage der Menschenrechte und für die Achtung demokratischer Freiheiten in Argentinien zu unternehmen;

2. ist entschlossen, alle seine Verbindungen außerhalb der Gemeinschaft, insbesondere zum Lateinamerikanischen Parlament und zum Kongreß der Vereinigten Staaten, für ein paralleles und konzertiertes Vorgehen in diesem Bereich, einschließlich Maßnahmen im Rahmen der Vereinten Nationen, einzusetzen;

3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Europäische Zusammenarbeit bei der Rüstungsbeschaffung (Fortsetzung der Aussprache)

Im weiteren Verlauf der Aussprache über den Bericht von Herrn Klepsch (Dok. 83/78) spricht Herr Davignon, *Mitglied der Kommission*.

VORSITZ: GEORGES SPÉNALE

Vizepräsident

Es sprechen die Herren Lange, Dalyell, Davignon, Dankert und der Berichterstatter.

Der Präsident weist darauf hin, daß die Abstimmung über den Entschließungsantrag mit dem vorgelegten Änderungsantrag im Rahmen der nächsten Abstimmungen erfolgt.

Er erklärt die Aussprache für geschlossen.

Haushaltsvoranschlag des Parlaments für 1979 (Aussprache)

Herr Ripamonti legt seinen im Namen des Haushaltsausschusses ausgearbeiteten Bericht über den Entwurf des Haushaltsvoranschlags der Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 1979 (Dok. 156/78) vor.

Es sprechen die Herren Lange im Namen der Sozialistischen Fraktion und als Vorsitzender des Haushaltsausschusses, Ryan im Namen der Christlich-Demo-

kratischen Fraktion (Fraktion der EVP), Cointat im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt, Dalyell, Lord Bruce und der Berichterstatter.

Der Präsident weist darauf hin, daß die Abstimmung über den Entschließungsantrag am Donnerstag, 15. Juni, im Rahmen der Abstimmung erfolgt.

Er erklärt die Aussprache für geschlossen.

Erklärung der Kommission zu den Agrarpreisen

Herr Gundelach, *Vizepräsident der Kommission*, gibt eine Erklärung zur Festsetzung der Agrarpreise für das kommende Wirtschaftsjahr ab.

Es sprechen, für kurze Fragen, die Herren Hughes im Namen der Sozialistischen Fraktion, Früh, Kofoed im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion, Liogier im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt, Pisoni, Scott-Hopkins, Howell und Dewulf.

Herr Gundelach beantwortet die Fragen.

VORSITZ: CORNELIS BERKHOUWER

Vizepräsident

Verordnung über Fette

Nach der Tagesordnung folgt der Bericht ohne Aussprache von Herrn Cifarelli im Namen des Landwirt-

schaftsausschusses über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 153/78) für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung Nr. 136/66/EWG über die Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Fette (Dok. 154/78).

Es liegt keine Wortmeldung vor.

Der Präsident weist darauf hin, daß die Abstimmung über den Entschließungsantrag im Rahmen der nächsten Abstimmungen erfolgt.

Währungsausgleichsbeträge

Sir Brandon Rhys Williams erläutert die mündliche Anfrage mit Aussprache zu den wirtschaftlichen Aspekten der Währungsausgleichsbeträge (Dok. 120/78/rev.), die er im Namen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung an die Kommission gerichtet hat.

Herr Gundelach, *Vizepräsident der Kommission*, beantwortet die Anfrage.

Es sprechen die Herren Früh, Eberhard, Liogier im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt, Pisoni, Sir Brandon Rhys Williams, Herr Gundelach.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Hochwasserkatastrophen in Deutschland (Aussprache)

Herr Bangemann erläutert den Entschließungsantrag zu Hochwasserkatastrophen in Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz (Dok. 163/78/rev.), den er im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion zusammen mit den Herren Seefeld im Namen der Sozialistischen Fraktion, Klepsch im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion (Fraktion der EVP), Rippon im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion, Mascagni im

Namen der Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden und de la Malène im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt eingereicht hat.

Es spricht Herr Gundelach, *Vizepräsident der Kommission*.

Der Präsident weist darauf hin, daß die Abstimmung über den Entschließungsantrag im Rahmen der nächsten Abstimmungen erfolgt.

Er erklärt die Aussprache für geschlossen.

Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident weist darauf hin, daß für die nächste Sitzung, morgen, Mittwoch, 14. Juni 1978, folgende Tagesordnung festgelegt wurde:

9.30 Uhr und nachmittags

- Beschluß über die Dringlichkeit;
- Erklärung des Rates zu der dänischen Präsidentschaft und Entschließungsantrag zu Afrika;
- mündliche Anfrage mit Aussprache an den Rat zum Wirtschaftsaufschwung;
- gemeinsame Aussprache über einen Bericht von Herrn Schmidt, einen Bericht von Herrn Corrie, eine mündliche Anfrage an den Rat und drei mündliche Anfragen an die Kommission zur Fischereipolitik;
- Bericht von Herrn Cointat über Haushaltsfragen;

15.00 Uhr

- Fragestunde (Anfragen an den Rat und an die Außenminister);

16.30 Uhr

- Abstimmungen.

Die Sitzung wird um 20.25 Uhr geschlossen.

H. R. NORD
Generalsekretär

Emilio COLOMBO
Präsident

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MITTWOCH, 14. JUNI 1978

VORSITZ: EMILIO COLOMBO

Präsident

Die Sitzung wird um 9.35 Uhr eröffnet.

Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

Beschluß über die Dringlichkeit

Das Parlament beschließt die Dringlichkeit des Ordnungsvorschlags für Schweinefleisch (Dok. 164/78) und dessen Eintragung an das Ende der Tagesordnung für Freitag, 16. Juni.

Tätigkeitsbilanz der dänischen Präsidentschaft und Lage in Afrika

Nach der Tagesordnung folgt eine Erklärung des Rates zur dänischen Präsidentschaft und der von allen Fraktionen zur politischen Lage in Afrika eingereichte Entschließungsantrag (Dok. 136/78).

Der amtierende Ratspräsident, Herr K. B. Andersen, gibt einen kurzen Überblick über die Tätigkeiten des Rates während der vergangenen sechs Monate.

In der allgemeinen Aussprache sprechen die Herren Fellermaier im Namen der Sozialistischen Fraktion, Bertrand im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion (Fraktion der EVP), Scott-Hopkins im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion, Pintat im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion.

Anfragen an den Rat**Nr. 40 von Frau Walz: Elektrizitätsliefernde Satelliten**

Herr K. B. Andersen, *amtierender Ratspräsident*, beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen von Frau Walz, den Herren Dalyell, Osborn und Lord Bessborough.

VORSITZ: SIR GEOFFREY DE FREITAS

Vizepräsident

Im weiteren Verlauf der allgemeinen Aussprache sprechen die Herren Spinelli im Namen der Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden und Granelli.

Es sprechen insbesondere über die Lage in Afrika die Herren Blumenfeld, Spicer, der zum selben Thema eine Anfrage für die Fragestunde gestellt hatte, Anquer und Dankert.

VORSITZ: ERIK HOLST

Vizepräsident

Insbesondere über Afrika sprechen weiterhin die Herren Dewulf, Osborn, Soury, Glinne, Sandri und Bertrand, *Vorsitzender des Politischen Ausschusses*.

Es spricht Herr K.B. Andersen, *amtierender Ratspräsident*.

Die Sitzung wird um 13.05 Uhr unterbrochen und um 15.05 Uhr wiederaufgenommen.

VORSITZ: EMILIO COLOMBO

*Präsident***Fragestunde**

Nach der Tagesordnung folgt die Fortsetzung der Fragestunde (Dok. 157/78).

Nr. 41 von Herrn Osborn: Verfügbarkeit von Rohstoffen

Herr K. B. Andersen beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Osborn.

- Die Anfrage Nr. 42 von Herrn Brown zur Energielage in der Gemeinschaft und in der Welt wird schriftlich beantwortet, da der Fragesteller nicht anwesend ist und keinen Stellvertreter benannt hat.
-

Nr. 43 von Sir Geoffrey de Freitas: Öffentliche Sitzungen des Rates

Herr K. B. Andersen beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen von Sir Geoffrey de Freitas, Frau Ewing und Herrn Ryan.

Nr. 44 von Herrn Stetter: Größere Transparenz in der EG-Verwaltung

Herr K. B. Andersen beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen von Herrn Shaw, der den Fragesteller vertritt, und Herrn Vandewiele.

Nr. 45 von Herrn Ryan: Direktwahlen

Herr K. B. Andersen beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen von den Herren Ryan, Prescott, Frau Squarcialupi und Herrn Dalyell.

- Die Anfrage Nr. 46 von Herrn Bertrand zum Telefonbuch des Gemeinsamen Marktes wird schriftlich beantwortet, da der Fragesteller nicht anwesend ist und keinen Stellvertreter benannt hat.
-

Nr. 47 von Lord Bessborough: Luftfahrtforschung

Herr K. B. Andersen beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Lord Bessborough.

Nr. 48 von Herrn Howell: WAB-Verzerrungen

Herr K. B. Andersen beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen der Herren Howell, L'Estrange und McDonald.

Nr. 49 von Frau Dunwoody: Europäischer Luftraum

Herr K. B. Andersen beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen von Frau Dunwoody und Herrn Osborn.

Nr. 50 von Herrn Dalyell: Jujube-Pflanze

Herr K. B. Andersen beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen der Herren Dalyell und Mitchell.

Nr. 51 von Herrn Schyns: Richtlinie über Trinkwasser für den menschlichen Gebrauch

Herr K. B. Andersen beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen von Herrn Schyns und Frau Squarcialupi.

Nr. 52 von Herrn McDonald: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Herr K. B. Andersen beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen von Herrn McDonald, Frau Dunwoody, Frau Kellett-Bowman, Lord Bruce, den Herren Fitch, Dalyell und L'Estrange.

Anfragen an die Außenminister, die im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammen-treten**Nr. 59 von Sir Geoffrey de Freitas: Konsulat der Gemeinschaft**

Herr K. B. Andersen, *amtierender Präsident der Außenminister*, beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Sir Geoffrey de Freitas.

Die Anfragen Nr. 60 von Herrn Ryan zum Engagement der Sowjetunion in Afrika, Nr. 61 von Herrn Spicer zur Politik der Neun in bezug auf Zimbabwe und Nr. 62 von Herrn Dondelinger zur französisch-belgischen Intervention in Zaire werden nicht behandelt, da dieses Thema bereits auf der Tagesordnung steht.

Nr. 63 von Frau Dunwoody: Aktion zugunsten von Jessica Katz

Herr K. B. Andersen beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen von Frau Dunwoody, Lord Kennet und Lord Bruce.

Nr. 64 von Frau Dahlerup: Weltbankdarlehen an Argentinien

Herr K. B. Andersen beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen von Frau Dahlerup, den Herren Ryan und Prescott.

Es spricht Herr Spicer zu einer Verfahrensfrage.

Der Präsident erklärt den zweiten Teil der Fragestunde für geschlossen.

Europäische Zusammenarbeit bei der Rüstungsbeschaffung (Abstimmung)

Bei der Abstimmung über den Entschließungsantrag im Bereich von Herrn Klepsch (Dok. 83/78) nimmt das Parlament die ersten sechs Gedankenstriche der Präambel an.

Zum siebten Gedankenstrich der Präambel hat Herr Klepsch den Änderungsantrag Nr. 1 eingereicht, dem zufolge dieser Gedankenstrich zu streichen ist.

Änderungsantrag Nr. 1 wird angenommen.

Das Parlament nimmt die letzten drei Gedankenstriche der Präambel und die Ziffern 1 und 2 an.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG

zur europäischen Zusammenarbeit bei der Rüstungsbeschaffung

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. Dezember 1975 ⁽¹⁾ zu den Auswirkungen einer europäischen Außenpolitik auf Verteidigungsfragen,
- in Kenntnis des Vorschlags, der von Herrn Tindemans in seinem Bericht für den Europäischen Rat über die Europäische Union gemacht wurde, nämlich die Einrichtung einer Europäischen Rüstungsagentur zu erwägen,
- in Kenntnis des Entwurfs einer Entschließung der im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft betreffend Kauf und Entwicklung von Luftwaffensystemen, der dem Aktionsprogramm für die europäische Luftfahrtindustrie und Luftfahrt, das die Kommission dem Rat am 3. Oktober 1975 vorlegte, als Anlage beigelegt ist,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 6. Juli 1976 ⁽²⁾ zu der Mitteilung und den Vorschlägen der Kommission an den Rat betreffend ein Aktionsprogramm für die europäische Luftfahrtindustrie und Luftfahrt,
- in der Ansicht, daß die Gründung einer gemeinsam aufgebauten europäischen Rüstungsindustrie mit einer Marktstruktur wesentlich zur Entwicklung einer gemeinsamen Industriepolitik beiträgt,
- in der Auffassung, daß die zivile und die militärische Seite bestimmter Schlüsselindustrien, zum Beispiel Bau von Flugwerken und Raketen, Luftfahrzeugen, Schiffbau und Elektronik, bei der Planung der weiteren Entwicklung nicht getrennt werden können,
- in Anbetracht der Notwendigkeit, die europäische Industrie technologisch auf dem neuesten Stand und konkurrenzfähig zu erhalten,
- in Kenntnis des Berichtes des Politischen Ausschusses und der Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (Dok. 83/78),
- in Anbetracht der Notwendigkeit, die Bilanz zwischen Waffenverkäufen der Vereinigten Staaten an Europa und Waffenverkäufen Europas an die Vereinigten Staaten zu verbessern,

1. fordert die Kommission auf, dem Rat in naher Zukunft als Bestandteil der gemeinsamen Industriepolitik ein europäisches Aktionsprogramm für die Entwicklung und Herstellung konventioneller Rüstungsgüter zu unterbreiten;

2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung und den Ausschlußbericht dem Rat und der Kommission, den im Rahmen der politischen Zusammenarbeit tagenden Außenministern sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 7 vom 12. 1. 1976, S. 10.

⁽²⁾ ABl. Nr. C 178 vom 2. 8. 1976, S. 8.

Verordnung über Fette (Abstimmung)

Das Parlament nimmt die im Bericht von Herrn Cifarelli (Dok. 154/78) enthaltene EntschlieÙung an:

ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung Nr. 136/66/EWG über die Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Fette

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (KOM(78) 203 endg.),
- vom Rat gemäß Artikel 43 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. 153/78),
- in Kenntnis des Berichtes des Landwirtschaftsausschusses (Dok. 154/78),

billigt den Vorschlag der Kommission.

Hochwasserkatastrophen in Deutschland (Abstimmung)

Das Parlament nimmt die von allen Fraktionen zu den Hochwasserkatastrophen in Deutschland eingereichte EntschlieÙung (Dok. 163/78/rev.) an.

ENTSCHLIESSUNG

zu Hochwasserkatastrophen in Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der verheerenden Zerstörungen, die die Hochwasserkatastrophe in Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz angerichtet hat,
- tief besorgt über die finanziellen Schäden, die zu Lasten besonders von Privatpersonen, kleinen und mittleren Unternehmen und der Landwirtschaft gehen und deren Höhe nach vorläufigen Schätzungen 200 bis 300 Millionen Rechnungseinheiten beträgt,
- in dem Wunsch, der Bevölkerung in den betroffenen Bundesländern bei der Schadensbeseitigung eine Unterstützung zu gewähren,

ersucht die Kommission, Soforthilfemaßnahmen einzuleiten und den Geschädigten einen angemessenen Hilfsbeitrag aus dem Katastrophenfonds zukommen zu lassen.

Tätigkeitsbilanz der dänischen Präsidentschaft und Lage in Afrika (Fortsetzung der Aussprache)

Im weiteren Verlauf der Aussprache über die Erklärung des amtierenden Ratspräsidenten und über die

Lage in Afrika sprechen die Herren Caro, Dalyell, Christensen und Ryan.

Es spricht Herr S. Jakobsen, *amtierender Ratspräsident*.

Der Präsident weist darauf hin, daß die Abstimmung über den Entschließungsantrag (Dok. 136/78) im Rahmen der nächsten Abstimmungen erfolgt.

Er erklärt die Aussprache für geschlossen.

Tagesordnung

Herr Scott-Hopkins beantragt die Vertagung der mündlichen Anfrage zur Gemeinschaftsstrategie für den Wirtschaftsaufschwung (Dok. 140/78) auf die nächste Tagung.

Es sprechen die Herren Fellermaier im Namen der Sozialistischen Fraktion, Klepsch im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion (Fraktion der EVP).

Das Parlament erklärt sich mit dem Antrag von Herrn Scott-Hopkins einverstanden.

Es spricht Lord Ardwick.

Fischereipolitik (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über zwei Berichte und vier mündliche Anfragen zur Fischereipolitik.

Herr Schmidt legt seinen im Namen des Rechtsausschusses ausgearbeiteten Bericht über die Rechtsgrundlagen und Verfahren bezüglich bestimmter Rechtsakte im Rahmen der gemeinschaftlichen Fischereipolitik (Dok. 80/78) vor.

VORSITZ: ERIK HOLST

Vizepräsident

Herr Corrie legt seinen im Namen des Landwirtschaftsausschusses ausgearbeiteten Bericht über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 460/77) für einen Beschluß über die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an den Inspektions- und Überwachungsmaßnahmen in den Meeresgewässern Dänemarks und Irlands (Dok. 39/78) vor. Er erläutert auch die mündliche Anfrage mit Aussprache zur Erhaltung der Fischbestände (Dok. 74/78), die er im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion an die Kommission gerichtet hat.

Herr Hughes verzichtet auf die Erläuterung der mündlichen Anfragen mit Aussprache zur Fischereipolitik (Dok. 71/78 und Dok. 72/78), die er zusammen mit den Herren Lemp und Prescott im Namen der Sozialistischen Fraktion an die Kommission und an den Rat gerichtet hat.

Herr Ryan erläutert die mündliche Anfrage mit Aussprache zum Fischfang in irischen Gewässern (Dok. 70/78), die er zusammen mit den Herren McDonald, L'Estrange, Vandewiele und Müller-Hermann an die Kommission gerichtet hat.

Es sprechen Frau Dahlerup, *Verfasserin der Stellungnahme des Haushaltsausschusses*, die Herren S. Jakobsen, *amtierender Ratspräsident*, und Gundelach, *Vizepräsident der Kommission*.

Der Präsident teilt mit, daß er von den Herren Blumenfeld, Notenboom, Vandewiele, Müller-Hermann und Klinker im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion (Fraktion der EVP) einen Entschließungsantrag mit Antrag auf sofortige Abstimmung — das heißt, ohne Ausschußüberweisung — gemäß Artikel 47 Ziffer 5 der Geschäftsordnung zum Abschluß der Aussprache über die mündliche Anfrage (Dok. 71/78) zur Fischereipolitik (Dok. 169/78) erhalten hat.

Er weist darauf hin, daß das Parlament über diesen Antrag zu Beginn der morgigen Sitzung zu entscheiden hat.

In der gemeinsamen Aussprache sprechen die Herren Hughes im Namen der Sozialistischen Fraktion, Vandewiele im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion (Fraktion der EVP), Croze im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion, Brosnan, Luster, Eberhard, Nyborg, Prescott, Blumenfeld.

VORSITZ: MICHAEL YEATS

Vizepräsident

Es sprechen anschließend die Herren L'Estrange, Klinker, McDonald, Kavanagh, Ryan, Gundelach, S. Jakobsen, Corrie.

Der Präsident weist darauf hin, daß die Abstimmung über die Entschließungsanträge in den Berichten von Herrn Schmidt und Herrn Corrie mit den vorgelegten Änderungsanträgen im Rahmen der nächsten Abstimmung erfolgt.

Er erklärt die Aussprache für geschlossen.

Interinstitutioneller Dialog über Haushaltsfragen (Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt der von Herrn Cointat im Namen des Haushaltsausschusses ausgearbeitete Bericht über den interinstitutionellen Dialog über bestimmte Haushaltsfragen (Dok. 150/78).

Der Berichterstatter verzichtet auf die formelle Vorlage seines Berichtes.

Es sprechen die Herren Shaw im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion und Tugendhat, *Mitglied der Kommission*.

Der Präsident weist darauf hin, daß die Abstimmung über den Entschließungsantrag im Rahmen der nächsten Abstimmungen erfolgt.

Er erklärt die Aussprache für geschlossen.

Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident weist darauf hin, daß für die nächste Sitzung, morgen, Donnerstag, 15. Juni 1978, folgende Tagesordnung festgelegt wurde:

10.00 Uhr und nachmittags

- Entscheidung über den Antrag auf Abstimmung ohne Ausschußüberweisung über den Entschließungsantrag zur Fischereipolitik;

— Bericht von Herrn Schmidt über die Beziehungen EWG/RGW;

— Bericht von Herrn Cousté über die multilateralen Verhandlungen im Rahmen des GATT;

— mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kommission zu den multinationalen Unternehmen;

— mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kommission zu den marktbeherrschenden Unternehmen;

— Bericht von Herrn Schwörer über den Konzernabschluß;

— Bericht von Herrn Nyborg über die Konten der Eisenbahnunternehmen;

— Bericht von Herrn Notenboom über die Mehrwertsteuer;

15.00 Uhr

— Fragestunde (Anfragen an die Kommission);

15.45 Uhr

— Abstimmungen.

Die Sitzung wird um 21.25 Uhr geschlossen.

H. R. NORD
Generalsekretär

Cornelis BERKHOUWER
Vizepräsident

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DONNERSTAG, 15. JUNI 1978

VORSITZ: CORNELIS BERKHOUWER
Vizepräsident

Die Sitzung wird um 10.00 Uhr eröffnet.

Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

Es spricht Herr Liogier zu einer Verfahrensfrage.

Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, daß er von den Ausschüssen die folgenden Berichte erhalten hat:

- von Herrn Spicer im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen einen Bericht über die Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 160/78) für

- I. eine Verordnung zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Weine aus frischen Weintrauben

der Tarifstelle ex 22.05 C des Gemeinsamen Zolltarifs mit Ursprung in Zypern

- II. eine Verordnung zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Likörweine der Tarifstelle ex 22.05 C des Gemeinsamen Zolltarifs mit Ursprung in Zypern
- III. eine Verordnung zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Tafeltrauben der Tarifstelle ex 08.04 A I des Gemeinsamen Zolltarifs mit Ursprung in Zypern

(Dok. 170/78)

- von Herrn L'Estrange im Namen des Landwirtschaftsausschusses einen Bericht über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 164/78) für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2759/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Schweinefleisch (Dok. 171/78).

Übermittlung von Abkommenstexten durch den Rat

Der Präsident teilt mit, daß er vom Rat eine beglaubigte Abschrift der Vereinbarung zur Durchführung einer europäischen konzertierten Aktion auf dem Gebiet der Metallurgie zum Thema „Werkstoffe für Gasturbinen“ erhalten hat.

Zusammensetzung der Ausschüsse

Auf Antrag der Liberalen und Demokratischen Fraktion bestätigt das Parlament die Ernennung

- von Herrn Rossi zum Mitglied des Haushaltsausschusses anstelle von Herrn Kofoed und zum Mitglied des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen anstelle von Herrn Pintat;
- von Herrn Granet zum Mitglied des Ausschusses für Energie und Forschung anstelle von Herrn Cifarelli sowie des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz.

Entschließungsantrag gemäß Artikel 47 Ziffer 5

Nach der Tagesordnung folgt die Entscheidung über den Antrag auf sofortige Abstimmung über den gemäß Artikel 47 Ziffer 5 der Geschäftsordnung eingereichten Entschließungsantrag zur Fischereipolitik (Dok. 169/78).

Es sprechen Sir Goeffrey de Freitas im Namen der Sozialistischen Fraktion und Herr Klepsch im Namen

der Christlich-Demokratischen Fraktion (Fraktion der EVP).

Das Parlament lehnt den Antrag auf sofortige Abstimmung ab.

Der Entschließungsantrag wird gemäß Artikel 25 der Geschäftsordnung an den Politischen Ausschuß als federführenden und an den Rechtsausschuß als mitberatenden Ausschuß überwiesen.

Tagesordnung

Es sprechen zur Tagesordnung die Herren Scott-Hopkins und Lange.

Beziehungen EWG—RGW (Aussprache)

Herr Schmidt legt seinen im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen ausgearbeiteten Bericht über den Stand der Beziehungen der EWG zu den osteuropäischen Staatshandelsländern und dem RGW (Dok. 89/78) vor.

Es sprechen die Herren Martinelli im Namen der Christlich-demokratischen Fraktion (Fraktion der EVP), Jung im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion, Spicer im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion, Sandri, Nyborg, *Verfasser der Stellungnahme des Ausschusses für Regionalpolitik, Raumordnung und Verkehr* und im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt, van Aerssen im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion (Fraktion EVP), Lord Brimelow im Namen der Sozialistischen Fraktion, die Herren Jahn, Dalyell, Haferkamp, *Vizepräsident der Kommission*, und der Berichterstatter.

Der Präsident weist darauf hin, daß die Abstimmung über den Entschließungsantrag mit den vorgelegten Änderungsanträgen im Rahmen der nächsten Abstimmungen erfolgt.

Er erklärt die Aussprache für geschlossen.

Tagesordnung

Auf Vorschlag des Erweiterten Präsidiums beschließt das Parlament die Aufnahme der folgenden Punkte in die Tagesordnung

- der heutigen Sitzung als letzten Punkt:
 - Bericht von Herrn Herbert über Milcherzeugnisse (Dok. 167/78);
- der Sitzung am Freitag, 16. Juni:

- Bericht von Herrn Spicer über Weine und Weintrauben aus Zypern (Dok. 170/78);
- Bericht von Herrn Shaw über die Freigabe von Mitteln (Dok. 144/78).

Der Präsident weist darauf hin, daß das Parlament bereits am Vortag beschlossen hatte, den Bericht von Herrn L'Estrange über Schweinefleisch (Dok. 171/78) in die Tagesordnung der Sitzung am Freitag aufzunehmen.

ausgearbeiteten Bericht über die multilateralen Verhandlungen im Rahmen des GATT (Dok. 86/78) vor.

Es spricht Lord Brimelow im Namen der Sozialistischen Fraktion.

Die Sitzung wird um 13.05 Uhr unterbrochen und um 15.05 Uhr wiederaufgenommen.

VORSITZ: EMILIO COLOMBO

Präsident

Multilaterale Verhandlungen im Rahmen des GATT (Aussprache)

Fragestunde

Herr Brugha legt den von Herrn Cousté im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen

Nach der Tagesordnung folgen Fortsetzung und Schluß der Fragestunde (Dok. 157/78).

Anfragen an die Kommission

Nr. 8 von Herrn Kavanagh: Angaben über Irland im Bericht über die soziale Lage 1977 im Kapitel „Wohnungswesen“

Herr Jenkins, *Präsident der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen von den Herren Kavanagh, Power, Yeats, Ryan und L'Estrange.

- Die Anfrage Nr. 9 von Herrn Johnston zur Blindenhilfe wird schriftlich beantwortet, da der Fragesteller nicht anwesend ist und keinen Stellvertreter benannt hat.
- Die Anfrage Nr. 10 von Herrn Patijn zum Investitionsprämien-Gesetz im Rahmen des Verfahrens für staatliche Beihilfen wurde auf Antrag des Fragestellers zurückgezogen.

Nr. 11 von Herrn Fitch: Handelsgespräche mit Australien

Herr Haferkamp, *Vizepräsident der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen von Herrn Fitch, Frau Dunwoody, den Herren Scott-Hopkins und van Aerssen.

Nr. 12 von Herrn Osborn: Energiebedarf der Entwicklungsländer

Herr Jenkins, *Präsident der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen von Herrn Normanton, der den Fragesteller vertritt, Frau Dunwoody und Herrn Corrie.

Nr. 13 von Lord Reay: Gebrauch der griechischen Sprache

Herr Jenkins, *Präsident der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen von Lord Reay, den Herren Dalyell, Patijn, Frau Dahlerup, den Herren Lange, Deschamps und Holst.

-
- Die Anfrage Nr. 14 von Herrn Brown zum Kanaltunnel wird schriftlich beantwortet, da der Fragesteller nicht anwesend ist und keinen Stellvertreter benannt hat.
 - Die Anfrage Nr. 15 von Herrn E. Muller zur Zukunft der multilateralen Handelsbeziehungen wird schriftlich beantwortet, da weder der Fragesteller noch sein Stellvertreter anwesend sind.
 - Die Anfrage Nr. 16 von Herrn Glinne zu den Beziehungen EWG — COMECON und den Menschenrechten wird schriftlich beantwortet, da der Fragesteller nicht anwesend ist und keinen Stellvertreter benannt hat.
-

Der Präsident erklärt die Fragestunde für geschlossen.

Haushaltsvoranschlag des Parlaments für 1979 (Abstimmung)

Das Parlament nimmt die im Bericht von Herrn Ripamonti (Dok. 156/78) enthaltene Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG

zum Entwurf des Haushaltsvoranschlags der Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 1979

Das Europäische Parlament,

- aufgrund der Artikel 49 und 50 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des von seinem zuständigen Ausschuß aufgestellten Entwurfs des Haushaltsvoranschlags und des dazugehörigen Berichts (Dok. 156/78),
1. betont,
 - a) daß der Entwurf des Haushaltsvoranschlags für 1979 dazu bestimmt ist, der normalen Entwicklung der parlamentarischen Tätigkeiten und der Arbeiten des Generalsekretariats gerecht zu werden;
 - b) daß der Organisations- und Stellenplan tatsächlichen und dauernden Erfordernissen entspricht, die sich aus den besonderen Arbeitsbedingungen des Parlaments und seines Sekretariats (vor allem Fehlen eines einzigen Sitzes und Mehrsprachigkeit) ergeben und die — mit Ausnahme des Organisations- und Stellenplans für die Generaldirektion Information und Öffentlichkeitsarbeit — noch nicht mit der Direktwahl des Europäischen Parlaments zusammenhängen;
 - c) daß es seine Haushaltsansätze noch vor Jahresende im Rahmen der Prüfung des Haushaltsplans der Gemeinschaften überprüfen wird, nachdem seine Organe, die derzeit diesbezügliche Studien durchführen, die Erfordernisse im Zusammenhang mit dem Funktionieren des direkt gewählten Europäischen Parlaments in einem ersten Stadium sowie die durch die Kontinuität der Parlamentsfunktion bedingten Erfordernisse bewerten konnten;
 - d) daß es sich für das gewählte Parlament wahrscheinlich als notwendig erweisen wird, im Laufe des Jahres im Hinblick auf die Organisation seiner Tätigkeit den Entwurf eines Nachtragshaushaltsplans aufzustellen;

- e) daß es im gegenwärtigen Stadium — insbesondere im Hinblick auf die Ergänzungen, die im Oktober notwendig werden, um das Funktionieren des gewählten Parlaments in den ersten Monaten seiner Tätigkeit sicherzustellen — die Mittelerhöhungen stärker als in den Vorjahren, nämlich auf 10,6 % gegenüber 1978, eingeschränkt hat;

Änderungen am Organisations- und Stellenplan — Dauerplanstellen

2. schafft 83 neue Dauerplanstellen sowie 59 Stellen für die Generaldirektion Information und Öffentlichkeitsarbeit, die es als erforderlich anerkennt, und wird dabei die Beschlüsse des Präsidiums während des Haushaltsverfahrens berücksichtigen;
3. nimmt folgende Stellenumwandlungen vor:
 - a) gemäß einem vor zwei Jahren gefaßten Beschluß betreffend die Umwandlung von Stellen örtlicher Bediensteter in Dauerplanstellen werden 29 Stellen von örtlichen Bediensteten in Dauerplanstellen umgewandelt,
 - b) 6 Stellen von Hilfskräften werden in Dauerplanstellen umgewandelt, da es sich hierbei nicht mehr um vorübergehende Aufgaben, sondern um ständige Funktionen handelt;
4. schafft 4 zusätzliche Reservestellen für die zu den Fraktionen abgeordneten Beamten (1 A 7/6, 2 C 3, 1 C 4) und streicht 3 (1 A 7, 1 C 1, 1 C 2);
5. nimmt Neueinstufungen bei 10 Dauerplanstellen des Organisations- und Stellenplans vor, da einerseits das Aufgabenniveau über dem derzeitigen Niveau der Stellen liegt und andererseits nach einer gewissen Anzahl von Jahren Beförderungen anstehen;
6. ist der Ansicht, daß bestimmte Stellenneubewertungen in den Fällen vorzunehmen sind, in denen es sich — bei den am wenigsten begünstigten Laufbahnen innerhalb der einzelnen Laufbahngruppen — um die Beförderung von Beamten handelt, die sich in der letzten Dienstaltersstufe der letzten Besoldungsgruppe ihrer Laufbahn befinden und/oder auch Tätigkeiten von höherem Niveau ausüben;
7. beauftragt seine zuständigen Organe, die Anwendung dieses Grundsatzes zu prüfen, und behält sich vor, im Oktober im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Prüfung des Haushaltsplans der Gemeinschaften darüber Beschlüsse zu fassen;

Stellen auf Zeit

8. schafft für das Sekretariat der Fraktionen 6 neue Stellen und stuft 5 Stellen neu ein.
9. gliedert die neugeschaffenen, umgewandelten oder neu eingestufteten Dauerplanstellen und Stellen auf Zeit wie nachstehend dargelegt auf;

hinsichtlich seines eigentlichen Haushaltsvoranschlags

10. stellt den Haushaltsvoranschlag seiner Einnahmen und Ausgaben für 1979 gemäß der folgenden Gliederung auf 111 089 905 ERE fest;
11. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung, den als Anlage beigefügten Haushaltsvoranschlag und den Bericht seines zuständigen Ausschusses gemäß den Haushaltsbestimmungen der Verträge der Kommission sowie zur Information dem Rat zu übermitteln.

*
* *

Änderungen des Organisations- und Stellenplans

a) *Aufgliederung der 83 Dauerplanstellen:*

1 A 3
2 A 7/6
7 LA 4 Überprüfer
10 LA 5 Übersetzer
3 LA 6 Übersetzer
3 LA 6/5 Dolmetscher
3 LA 8/7 Dolmetscher
1 B 1
3 B 3/2
9 B 5/4
5 C 1
22 C 3/2 (davon 16 in C 2)
4 C 5/4
10 D 1

83

Die Aufteilung der Stellen innerhalb der Laufbahnen erfolgt in der Regel im Verhältnis von 50 % zu 50 %, wenn die voranstehende Tabelle keine besondere Angabe enthält.

b) *Aufgliederung der 59 Stellen für die Generaldirektion Information:*

1 A 5/4
15 A 7/6
5 B 1
12 B 3/2
4 B 5/4
5 C 1
14 C 3/2
1 C 5/4
2 D 3/2

c) *Umwandlung von 29 Stellen örtlicher Bediensteter in Dauerplanstellen:*

2 C 1
5 C 3/2
2 C 5/4
20 D 3/2

d) *Umwandlung von 6 Stellen von Hilfskräften in Dauerplanstellen:*

1 A 7/6
1 B 5/4
3 C 3/2
1 C 5/4

e) *Stellen auf Zeit im Sekretariat der Fraktionen:*

1 A 5/4 (in A 5)
2 C 1
3 C 3/2 (insgesamt 6)

f) *Veränderung der Reservestellen für die zum Sekretariat der Fraktionen abgeordneten Beamten:*

+ 1 A 7/6
— 1 A 7
— 1 C 1
— 1 C 2
+ 2 C 3
+ 1 C 4

g) *Neueinstufung von Dauerplanstellen:*

2 A 7/6 in A 5/4
2 B 3/2 in B 1
1 B 5/4 in B 3/2
4 C 3/2 in C 1
1 C 5/4 in C 3/2

h) *Neueinstufungen von Stellen auf Zeit bei den Sekretariaten der Fraktionen:*

2 A 7 in A 6
1 B 3 in B 2
1 C 2 in C 1
1 C 3 in C 2

HAUSHALTSVORANSCHLAG DER EINNAHMEN

	ERE
TITEL 4 — GEHALTSABZÜGE	9 354 800,—
<i>Kapitel 40 — Ertrag aus der Steuer auf die Gehälter, Löhne und anderen Bezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten</i>	6 591 300,—
— Parlament	6 591 300,—
— Anteil des Kontrollausschusses	—
— Anteil des Rechnungsprüfers der EGKS	—
<i>Kapitel 41 — Beiträge des Personals zur Altersversorgung</i>	2 763 500,—
— Parlament	2 763 500,—
— Anteil des Kontrollausschusses	—
— Anteil des Rechnungsprüfers der EGKS	—
TITEL 9 — VERSCHIEDENE EINNAHMEN	995 000,—
<i>Kapitel 90 — Erlös aus Veräußerungen von beweglichen und unbeweglichen Sachen</i>	70 000,—
Artikel 900 Erlös aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	z. E.
Artikel 902 Erlös aus dem Verkauf von Veröffentlichungen, Drucksachen und Filmen	70 000,—
<i>Kapitel 93 — Erstattung verschiedener Beträge</i>	650 000,—
Artikel 930 Erstattung von Beträgen, die für Rechnung eines anderen Organs verauslagt worden sind	
— Parlament	650 000,—
— Anteil des Kontrollausschusses	
<i>Kapitel 95 — Verschiedene Einnahmen</i>	275 000,—
Artikel 950 Ertrag aus Anlagemitteln, Darlehensmitteln, Bankzinsen und sonstigen Zinsen	
— Parlament	275 000,—
— Anteil des Kontrollausschusses	
— Anteil des Rechnungsprüfers der EGKS	
Artikel 951 Kursdifferenzen	z. E.
<i>Kapitel 99 — Sonstige Einnahmen</i>	z. E.
Eigene Einnahmen insgesamt	10 349 800,—
Zu vereinnahmende Beiträge	100 740 105,—

HAUSHALTSVORANSCHLAG DER AUSGABEN

Insgesamt 111 089 905 ERE

	ERE	ERE
TITEL 1 — AUSGABEN FÜR MITGLIEDER UND PERSONAL DES ORGANS		73 112 527,—
<i>Kapitel 10 — Mitglieder des Organs</i>	7 495 300,—	
Artikel 100 Gehälter, Zulagen und Entschädigungen	4 945 000,—	
Posten 1000 Grundgehälter	—	
Posten 1001 Residenzzulage	—	
Posten 1002 Familienzulagen	—	
Posten 1003 Aufwandsentschädigungen	—	
Posten 1004 Reise- und Aufenthaltskosten bei Sitzungen und Einberufungen und Nebenkosten	4 945 000,—	
Artikel 101 Kranken- und Unfallversicherung und sonstige Soziallasten	194 000,—	
Artikel 102 Übergangsgelder	—	
Artikel 103 Versorgungsbezüge	—	
Posten 1030 Ruhegehälter	—	
Posten 1031 Ruhegehälter wegen Dienstunfähigkeit	—	
Posten 1032 Hinterbliebenenversorgung	—	
Artikel 105 Sprachkurse für die Mitglieder	39 000,—	
Artikel 106 Sekretariatszulagen für die Mitglieder	2 215 400,—	
Artikel 109 Vorläufig eingesetzte Mittel für etwaige Anpassungen der Bezüge der Mitglieder des Europäischen Parlaments	101 900,—	
<i>Kapitel 11 — Personal</i>	60 440 527,—	
Artikel 110 Beamte und Bedienstete auf Zeit, die eine im Stellenplan vorgesehene Stelle innehaben	50 754 300,—	
Posten 1100 Grundgehälter	40 940 300,—	
Posten 1101 Familienzulagen	3 396 200,—	
Posten 1102 Auslandszulagen (einschließlich nach Artikel 97 des EGKS-Statuts)	5 977 600,—	
Posten 1103 Vorübergehende Pauschalzulage	440 200,—	
Artikel 111 Sonstige Bedienstete	2 413 300,—	
Posten 1110 Hilfskräfte	1 700 000,—	
Posten 1111 Dolmetscherhilfskräfte	—	

		ERE	ERE
Posten 1112	Örtliche Bedienstete	700 000,—	
Posten 1113	Sonderberater	13 300,—	
Artikel 112	Versorgungsbezüge und Abgangsgelder	—	
Posten 1123	Abgangsgelder	—	
Artikel 113	Kranken- und Unfallversicherung und Versicherung gegen Berufs- krankheiten	1 605 900,—	
Posten 1130	Krankenversicherung	1 228 200,—	
Posten 1131	Unfallversicherung und Versicherung gegen Berufskrankheiten	377 700,—	
Artikel 114	Sonstige Zulagen und Vergütungen	473 427,—	
Posten 1140	Geburtenzulage und Sterbegelder	32 000,—	
Posten 1141	Fahrkosten anlässlich des Jahresurlaubs	338 000,—	
Posten 1142	Mietzulage und Fahrkostenzulage	—	
Posten 1143	Pauschalvergütung für Dienstaufwandskosten	55 500,—	
Posten 1144	Pauschalabgeltung von Fahrkosten	33 900,—	
Posten 1145	Sondervergütung gemäß Artikel 70 der Haushaltsordnung	14 027,—	
Posten 1149	Sonstige Zulagen und Erstattungen	z. E.	
Artikel 115	Überstunden	558 700,—	
Artikel 116	Berichtigungskoeffizient	480 000,—	
Artikel 117	Aushilfsleistungen	1 664 900,—	
Posten 1170	Freiberufliche Dolmetscher und Konferenzoperateure	1 534 900,—	
Posten 1171	Freiberufliche Korrektoren	—	
Posten 1172	Auf Dienstleistungsbasis entlohntes sonstiges Personal sowie nach außerhalb zu vergebende Übersetzungs- und Schreibarbeiten	130 000,—	
Artikel 119	Vorläufig eingesetzte Mittel für etwaige Anpassungen der Gehälter der Beamten und sonstigen Bediensteten	2 490 000,—	
<i>Kapitel 12 — Kosten und Vergütungen bei Dienstantritt, Ausscheiden aus dem Dienst und Versetzungen</i>		1 731 500,—	
Artikel 120	Verschiedene Ausgaben für Personaleinstellung	150 000,—	
Artikel 121	Reisekosten (einschließlich Familienmitglieder)	18 200,—	
Posten 1211	Personal	18 200,—	
Artikel 122	Einrichtungs-, Wiedereinrichtungs- und Versetzungsbeihilfen	555 000,—	
Posten 1221	Personal	555 000,—	

		ERE	ERE
Artikel 123	Umzugskosten	332 500,—	
Posten 1231	Personal	332 500,—	
Artikel 124	Zeitweilige Tagegelder	259 100,—	
Posten 1241	Personal	259 100,—	
Artikel 125	Vergütungen bei Versetzung in den Ruhestand, bei Stellenenthebung und bei Entlassung	350 000,—	
Artikel 129	Vorläufig eingesetzte Mittel für etwaige Anpassungen der Gehälter und verschiedene Vergütungen der Beamten und sonstigen Bediensteten	66 700,—	
<i>Kapitel 13 — Dienstreise- und Fahrkosten</i>		2 803 500,—	
Artikel 130	Dienstreise- und Fahrkosten sowie Nebenkosten	2 803 500,—	
Posten 1301	Personal	2 803 500,—	
Posten 1302	Besondere Ausstattung für Dienstreisen	—	
<i>Kapitel 14 — Sozialausgaben</i>		381 700,—	
Artikel 140	Außerordentliche Beihilfen	12 100,—	
Artikel 141	Förderung der sozialen Kontakte zwischen den Mitarbeitern	26 000,—	
Artikel 142	Restaurants und Kantinen	38 900,—	
Artikel 143	Ärztlicher Dienst	100 000,—	
Artikel 149	Sonstige Sozialaufwendungen	204 700,—	
Posten 1490	Sonstige Aufwendungen	204 700,—	
Posten 1491	Einrichtung einer Sportanlage der Gemeinschaften	z. E.	
<i>Kapitel 15 — Praktika und berufliche Fortbildung des Personals</i>		260 000,—	
Artikel 150	Kosten für Fortbildungsaufenthalte in den Dienststellen des Organs	85 000,—	
Artikel 151	Sprachkurse, Umschulung, berufliche Fortbildung und Information des Personals	175 000,—	
TITEL 2 — GEBÄUDE, MATERIAL UND VERSCHIEDENE SACHAUSGABEN			18 619 838,—
<i>Kapitel 20 — Ausgaben für Grundstücksinvestitionen</i>		—	
Artikel 200	Erwerb von Immobilien	—	

		ERE	ERE
Artikel 201	Bau von Gebäuden	—	
Artikel 202	Sonstige Ausgaben, die vor dem Bau von Gebäuden oder dem Erwerb von Immobilien anfallen	z. E.	
<i>Kapitel 21 — Miete von Gebäuden und Nebenkosten</i>		8 566 950,—	
Artikel 210	Mieten	5 683 800,—	
Posten 2100	Mieten	5 683 800,—	
Posten 2101	Garantien	z. E.	
Artikel 211	Versicherungskosten	25 000,—	
Artikel 212	Wasser, Gas, Strom, Heizung	722 000,—	
Artikel 213	Reinigung und Unterhaltung	1 093 650,—	
Artikel 214	Herrichtung der Diensträume	252 000,—	
Artikel 215	Sicherheit und Bewachung der Gebäude	600 000,—	
Artikel 219	Sonstige Sachausgaben	190 500,—	
<i>Kapitel 22 — Bewegliche Sachen und Nebenkosten</i>		2 600 798,—	
Artikel 220	Büromaschinen	325 200,—	
Posten 2200	Erstausstattung	143 200,—	
Posten 2201	Ersatzbeschaffung	89 500,—	
Posten 2202	Miete	10 000,—	
Posten 2203	Unterhaltung, Betrieb und Instandsetzung	82 500,—	
Artikel 221	Mobiliar	195 200,—	
Posten 2210	Erstausstattung	115 000,—	
Posten 2211	Ersatzbeschaffung	69 000,—	
Posten 2212	Miete	1 200,—	
Posten 2213	Unterhaltung, Betrieb und Instandsetzung	10 000,—	
Artikel 222	Material und technische Anlagen	1 280 150,—	
Posten 2220	Erstausstattung	585 500,—	
Posten 2221	Ersatzbeschaffung	136 250,—	
Posten 2222	Miete	400 000,—	
Posten 2223	Unterhaltung, Betrieb und Instandsetzung	158 400,—	
Artikel 223	Fahrzeuge	562 700,—	
Posten 2230	Erstausstattung	73 350,—	

		ERE	ERE
Posten 2231	Ersatzbeschaffung	133 250,—	
Posten 2232	Miete	158 100,—	
Posten 2233	Unterhaltung, Betrieb und Instandsetzung	198 000,—	
Artikel 225	Ausgaben für Dokumentation und Bibliothek	237 548,—	
Posten 2250	Bibliothek, Beschaffung von Büchern	56 300,—	
Posten 2251	Spezifisches Bibliotheks-, Dokumentations- und Vervielfältigungsmaterial	14 500,—	
Posten 2252	Abonnements: Zeitungen, Zeitschriften	60 260,—	
Posten 2253	Abonnements bei Presseagenturen	98 750,—	
Posten 2254	Kosten für Buchbinderarbeiten und zur Erhaltung der Werke der Bibliothek	7 738,—	
<i>Kapitel 23 — Laufende Sachausgaben für den Dienstbetrieb</i>		2 221 100,—	
Artikel 230	Papier- und Bürobedarf	904 500,—	
Artikel 231	Post- und Fernmeldegebühren	1 006 950,—	
Posten 2310	Postgebühren und Zustellungskosten	439 650,—	
Posten 2311	Ferngespräche, Telegramme, Fernschreiben, Fernsehen	567 300,—	
Artikel 232	Finanzkosten	3 600,—	
Posten 2320	Bankkosten	3 500,—	
Posten 2321	Kursdifferenzen	z. E.	
Posten 2329	Sonstige Finanzkosten	100,—	
Artikel 233	Streitsachen	20 000,—	
Artikel 234	Schadenersatz	z. E.	
Artikel 235	Andere Sachausgaben	286 050,—	
Posten 2350	Verschiedene Versicherungskosten	14 050,—	
Posten 2351	Dienst- und Arbeitskleidung	82 000,—	
Posten 2352	Verschiedene Ausgaben für interne Sitzungen	70 000,—	
Posten 2353	Umzug von Dienststellen	63 250,—	
Posten 2354	Kleinausgaben	44 330,—	
Posten 2359	Sonstige Sachausgaben (Beteiligung an den Sekretariatskosten des Kabinetts des Präsidenten)	12 420,—	
Artikel 239	Dienstleistungen zwischen den Organen	—	
Posten 2390	Dienstleistungen des Amtes für Veröffentlichungen	(1 596 980,—)	
Posten 2391	Gemeinsamer Dolmetscherdienst	—	
Posten 2393	Juristisches Dokumentationszentrum, Beteiligung des EP	z. E.	

	ERE	ERE
<i>Kapitel 24 — Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke</i>	176 640,—	
Artikel 240 Ausgaben für Empfänge und für Repräsentationszwecke	176 640,—	
Posten 2400 Mitglieder des Organs	150 000,—	
Posten 2401 Personal	11 000,—	
Posten 2402 Fonds für Ausgaben nach Artikel 53 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments	15 640,—	
<i>Kapitel 25 — Ausgaben für Sitzungen und Einberufungen</i>	19 000,—	
Artikel 250 Sitzungen und Einberufungen im allgemeinen	19 000,—	
Artikel 251 Ausschüsse	—	
Artikel 255 Verschiedene Kosten für Sitzungen außerhalb der Arbeitsorte des Organs, für die Veranstaltung von Konferenzen und Kongressen und für die Teilnahme an diesen	—	
<i>Kapitel 26 — Kosten für Untersuchungen, Erhebungen und Konsultationen</i>	11 500,—	
Artikel 260 Konsultationen, Untersuchungen und Erhebungen über Einzelprobleme	11 500,—	
<i>Kapitel 27 — Ausgaben für Veröffentlichungen und für die Unterrichtung der Öffentlichkeit</i>	3 745 350,—	
Artikel 270 Amtsblatt	1 500 000,—	
Artikel 271 Veröffentlichungen	2 111 250,—	
Posten 2710 Allgemeine Veröffentlichungen	1 978 250,—	
Posten 2719 Ausgaben für die Unterrichtung der Öffentlichkeit und für die Förderung von Veröffentlichungen	133 000,—	
Artikel 272 Ausgaben für die Unterrichtung der Öffentlichkeit und für die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen	134 100,—	
Posten 2720 Ausgaben für die Unterrichtung der Öffentlichkeit und für die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen	133 000,—	
Posten 2721 Teilnahme der Gemeinschaften an internationalen Ausstellungen	1 100,—	
<i>Kapitel 29 — Zuschüsse und Zuwendungen</i>	1 278 500,—	
Artikel 290 Zuschüsse zur Forschung an Hochschulen	z. E.	
Artikel 294 Stipendien	228 500,—	
Posten 2940 Forschungsstipendien und Studienstipendien	67 500,—	
Posten 2941 Stipendien für die Fortbildung von Konferenzdolmetschern	z. E.	
Posten 2942 Sonstige Stipendien	161 000,—	

	ERE	ERE
Artikel 299 Sonstige Zuschüsse und Beteiligung an Besuchskosten	1 050 000,—	
Posten 2990 Zuschüsse und Beteiligung an Kosten von Besuchergruppen	1 050 000,—	
Posten 2991 Zuschüsse zu den Besuchskosten führender Persönlichkeiten aus den Mitgliedstaaten	z. E.	
 TITEL 3 — AUSGABEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG SPEZIFISCHER AUFGABEN DURCH DAS ORGAN		2 499 140,—
 <i>Kapitel 37 — Besondere Ausgaben einiger Institutionen und Organe</i>	2 499 140,—	
Artikel 370 Besondere Ausgaben des Europäischen Parlaments	2 499 140,—	
Posten 3700 Ausgaben für die im AKP — EWG-Abkommen von Lome vorgesehenen interparlamentarischen Organe	415 000,—	
Posten 3701 Ausgaben für den im Rahmen der Assoziation mit Griechenland vorgesehenen interparlamentarischen paritätischen Ausschuß	165 000,—	
Posten 3702 Ausgaben für den im Rahmen der Assoziation mit der Türkei vorgesehenen interparlamentarischen paritätischen Ausschuß	165 000,—	
Posten 3704 Ausgaben für die im Rahmen der Assoziation mit Malta vorgesehenen interparlamentarischen Kontakte	25 000,—	
Posten 3705 Beteiligung an den Sekretariatskosten der Fraktionen des Europäischen Parlaments	1 088 705,—	
Posten 3706 Zusätzliche politische Aktivitäten	640 435,—	
Artikel 374 Anteil an den Ausgaben des Kontrollausschusses		
Artikel 375 Anteil an den Ausgaben des Rechnungsprüfers der EGKS		
 TITEL 10 — ANDERE AUSGABEN		16 858 400,—
 <i>Kapitel 100 — Vorläufig eingesetzte Mittel</i>	16 132 000,—	
Artikel 1000	5 000 000,—	
Artikel 1001	11 132 000,—	
 <i>Kapitel 101 — Rückstellung für unvorhergesehene Ausgaben</i>	726 400,—	
Artikel 1010	726 400,—	
Artikel 1011	—	
 <i>Kapitel 102 — Rückstellung zur Deckung eines etwaigen Mittelbedarfs, der sich aus dem Unterschied zwischen den veranschlagten Umrechnungssätzen der ERE und den tatsächlichen Sätzen bei der Ausführung ergibt</i>	z. E.	

Politische Lage in Afrika (Abstimmung)

Das Parlament nimmt die von allen Fraktionen vorgelegte Entschlieung zu Afrika (Dok. 136/78) an:

ENTSCHLIESSUNG
zur politischen Lage in Afrika

Das Europische Parlament,

- in tiefer Besorgnis angesichts der ernsten Vorflle, die sich in den vergangenen Monaten in einigen Lndern Afrikas ereignet haben,
- in dem Bewutsein der besonderen Verantwortlichkeiten der Europischen Gemeinschaft gegenber dem afrikanischen Kontinent,

ersucht die Auenminister, die im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zusammentreten, sich mit diesem Problem zu befassen und es ber ihre Schlufolgerungen zu unterrichten.

Fischereipolitik (Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung ber zwei Entschlieungsantrge zur Fischereipolitik (Dok. 80/78 und Dok. 39/78).

- Entschlieungsantrag im Bericht von Herrn Schmidt (Dok. 80/78)

Das Parlament nimmt die folgende Entschlieung an:

ENTSCHLIESSUNG
zu den Rechtsgrundlagen und Verfahren bezglich bestimmter Rechtsakte im Rahmen der gemeinschaftlichen Fischereipolitik

Das Europische Parlament,

- gesttzt auf Artikel 137, 148 und 155 des EWG-Vertrags,
- unter Hinweis auf die von Rat und Kommission wiederholt betonte Bereitschaft, die Konsultationsrechte des Europischen Parlaments zu beachten und fortzuentwickeln ⁽¹⁾,
- unter Hinweis auf Artikel 190 des EWG-Vertrags,
- unter Hinweis auf Artikel 11 der vorlufigen Geschftsordnung des Rates,
- unter Bercksichtigung seiner Entschlieung vom 16. Februar 1978 zum Recht des Europischen Parlaments auf Stellungnahme ⁽²⁾,

1. hlt die bisherige Praxis der Kommission und des Rates, in bestimmten Fllen gemeinschaftliche Rechtsakte vorzuschlagen bzw. zu beschlieen, ohne przise den Vertragsartikel zu bezeichnen, auf den der Rechtsakt gesttzt sein soll, fr vertragswidrig;

⁽¹⁾ Vgl. Memorandum der Kommission vom 30. Mai 1973 (KOM 73/999); Protokoll der Ratssitzung vom 24./25. Februar 1964; Mitteilung des Rates an das Europische Parlament vom 16. Oktober 1973 (= Bull. EP Nr. 34/73).

⁽²⁾ ABl. Nr. C 63 vom 13. 3. 1978, S. 33.

2. mißbilligt, daß dadurch eine mögliche Konsultationspflicht des Europäischen Parlaments umgangen wurde;
3. stellt fest, daß in vielen Fällen Rechtsakte ohne die obligatorische Anhörung des Europäischen Parlaments beschlossen wurden und daher mit Formmängeln behaftet sind;
4. betont, daß es im Fehlen der Bezeichnung präziser Vertragsartikel, auf die ein Rechtsakt der Europäischen Gemeinschaft gestützt wird, die Verletzung einer wesentlichen Formvorschrift für Gemeinschaftsrechtsakte sieht;
5. fordert die Kommission und den Rat auf, in Zukunft stets die einschlägige Rechtsgrundlage zu nennen, um dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Gerichtshof die Prüfung der Rechtmäßigkeit des Rechtsaktes zu ermöglichen;
6. betont, daß Artikel 103 des EWG-Vertrags nur als Rechtsgrundlage für kurzfristige Regelungen zur Beseitigung akuter Notlagen herangezogen werden darf;
7. fordert den Rat auf, in Zweifelsfällen über die Rechtsgrundlage eines Rechtsaktes der Europäischen Gemeinschaft das Parlament stets zu konsultieren;
8. fordert den Rat und die Kommission auf, Zweifel über das für die Verabschiedung eines Rechtsaktes einschlagende Verfahren einvernehmlich mit dem Europäischen Parlament auszuräumen und dafür geeignete Prozeduren einzuführen;
9. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung und den Ausschlußbericht dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

— Entschließungsantrag im Bericht von Herrn Corrie (Dok. 39/78):

Das Parlament nimmt zunächst die Präambel und die Ziffern 1 bis 5 an.

Zu Ziffer 6 wurden zwei Änderungsanträge eingereicht:

— Nr. 2/rev. von den Herren Vandewiele, Klinker, Müller-Hermann, Hoffmann, Kofoed, Hughes und Cifarelli, dem zufolge diese Ziffer geändert werden soll,

— Nr. 4 von den Herren Ryan, McDonald und L'Estrange, dem zufolge diese Ziffer gestrichen werden soll (zurückgezogen).

Es spricht der Berichterstatter.

Änderungsantrag Nr. 2/rev. wird angenommen.

Das Parlament nimmt die so geänderte Ziffer 6 an.

Zu Ziffer 7 haben die Herren Ryan, McDonald und L'Estrange den Änderungsantrag Nr. 5 eingereicht, dem zufolge diese Ziffer gestrichen werden soll; Herr Ryan zieht den Änderungsantrag zurück.

Das Parlament nimmt die Ziffer 7 an.

Zu Ziffer 8 haben die Herren Ryan, McDonald und L'Estrange den Änderungsantrag Nr. 6 eingereicht, dem zufolge diese Ziffer gestrichen werden soll.

Es spricht der Berichterstatter.

Änderungsantrag Nr. 6 wird abgelehnt.

Das Parlament nimmt die Ziffer 8 an.

Zu Ziffer 9 haben die Herren Ryan, McDonald und L'Estrange den Änderungsantrag Nr. 7 eingereicht, dem zufolge diese Ziffer gestrichen werden soll.

Es spricht der Berichterstatter.

Änderungsantrag Nr. 7 wird abgelehnt.

Das Parlament nimmt die Ziffer 9 an.

Nach Ziffer 9 soll entsprechend dem von Herrn Hughes eingereichten Änderungsantrag Nr. 1 eine neue Ziffer eingefügt werden.

Es spricht der Berichterstatter.

Änderungsantrag Nr. 1 wird angenommen.

Zu Ziffer 10 wurden zwei Änderungsanträge eingebracht:

- Nr. 3/rev. von den Herrn Vandewiele, Klinker, Müller-Hermann, Hoffmann, Kofoed, Hughes und Cifarelli, dem zufolge der Absatz c) geändert werden soll,
- Nr. 8 von den Herrn Ryan, McDonald und L'Estrange, dem zufolge der Wortlaut dieser Ziffer durch einen neuen Text ersetzt werden soll.

Es spricht der Berichterstatter.

Änderungsantrag Nr. 8 wird abgelehnt.

Das Parlament nimmt die Absätze a) und b) von Ziffer 10 an.

Änderungsantrag Nr. 3/rev. wird angenommen.

Das Parlament nimmt den so geänderten Absatz c) und anschließend den Absatz d) an.

Nach Ziffer 10 soll entsprechend dem von Herrn Spicer eingereichten Änderungsantrag Nr. 9 eine neue Ziffer eingefügt werden.

Es spricht der Berichterstatter.

Änderungsantrag Nr. 9 wird angenommen.

Das Parlament nimmt die Ziffer 11 an.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für einen Beschluß über die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an den Inspektions- und Überwachungsmaßnahmen in den Meeresgewässern Dänemarks und Irlands

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat ⁽¹⁾,
- vom Rat gemäß Artikel 43 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. 460/77),
- in Kenntnis des Berichtes des Landwirtschaftsausschusses und der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (Dok. 39/78),
- in Kenntnis der vorangegangenen Berichte von Herrn Kofoed (Dok. 474/76), Herrn Hughes (Dok. 150/77) und Herrn Corrie (Dok. 442/77),
- in Kenntnis der vom Europäischen Rat am 3. November 1976 in Den Haag angenommenen Entschließung,
- in der Erwägung, daß durch die Überfischung der Bestände sehr ernste wirtschaftliche und soziale Probleme entstanden sind,
- in der Erwägung, daß die gemeinsame Fischereipolitik auf die Erhaltung der biologischen Schätze des Meeres mit Hilfe wissenschaftlich fundierter Politiken zur Bewirtschaftung und Erhaltung der Fischbestände, einschließlich Quoten, ausgerichtet sein muß,

1. ist der Meinung, daß die schnelle Schaffung eines wirksamen Inspektions- und Kontrollsystems für die Fischerei von größter Bedeutung ist;
2. billigt infolgedessen den Vorschlag der Kommission, zu dem nachfolgende Vorbehalte und Bemerkungen gemacht werden;
3. weist jeden Vorschlag zur Begrenzung der finanziellen Beteiligung der Gemeinschaft auf zwei Mitgliedstaaten über einen Anfangszeitraum hinaus zurück;

(¹) ABl. Nr. C 307 vom 21. 12. 1977, S. 3.

4. ist ferner der Auffassung, daß die Möglichkeit für eine stärkere finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft geschaffen werden sollte, ohne daß deshalb die im Rahmen des Haushalts der Gemeinschaft zur Verfügung zu stellenden Gesamtmittel erhöht werden:

- a) eine Erhöhung auf 75 %, soweit notwendig für die schnellere Schaffung von Inspektionseinrichtungen;
- b) eine Erhöhung auf 100 % für Einrichtungen, die ausschließlich für Gemeinschaftsmaßnahmen bestimmt sind, und glaubt, daß da, wo die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft in dieser Weise erhöht wird, auch die Rolle der Gemeinschaft bei der Festlegung der Aufgaben dieser Inspektionseinrichtungen entsprechend ausgebaut werden sollte;

5. erinnert daran, daß das Europäische Parlament darauf bestanden hat, daß Inspektionsschiffe und -flugzeuge und Inspektoren als Beauftragte der Gemeinschaft angesehen werden;

6. hebt die ständig zunehmende Notwendigkeit einer besseren Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen um die Überwachung von Abkommen über die Meeresverschmutzung, um die Aufstellung und Durchsetzung von Schiffsverkehrsregeln in den Gewässern der Gemeinschaft, um die Durchführung wissenschaftlicher Meeresforschung, um die kartographische Erfassung aller neuen Ölfelder und der geschlossenen Fischereizonen und um den Aufbau eines Seenotrettungsdienstes sowie die Fischereiüberwachung hervor; ist der Ansicht, daß die Kommission im Hinblick auf die Erfüllung dieser Aufgaben in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament die Möglichkeit prüfen sollte, einen gemeinschaftlichen Küstenwachtdienst zu schaffen;

7. betont, daß im Vergleich zu den hohen Kosten der für die Maßnahmen zur Überwachung der Fischerei erforderlichen Ausrüstung die zusätzlichen Ausgaben für die Ausweitung der Aufgaben der Flugzeuge und Schiffe auf

- Inspektion und Überwachung der Fischerei,
- Inspektion und Überwachung von Abkommen zur Kontrolle der Fischerei,
- die wissenschaftliche Erforschung der Fischerei,
- Luft- und Seenotrettungsdienst,
- sowie die Identifizierung von Anlagen im Meere, die die Fischerei gefährden, nicht wesentlich sein dürften;

8. vertritt daher die Auffassung, daß zu diesem Zweck eine europäische Meeresagentur geschaffen werden sollte, die in der Lage ist, die weitreichenden Aufgaben einer europäischen Küstenüberwachungsbehörde zu koordinieren;

9. glaubt infolgedessen, daß Vorschläge zur finanziellen Beteiligung der Gemeinschaft an Inspektions- und Überwachungseinrichtungen ausgearbeitet werden sollten, um eine Gemeinschaftsbasis für Inspektionseinrichtungen und für die Erfordernisse einer europäischen Meeresagentur zu berücksichtigen und zu schaffen;

10. ist der Auffassung, daß sein Landwirtschaftsausschuß folgendes genauer prüfen müßte:

- a) die Anwendungsmodalitäten der Kontrolle, sei es
 - durch die kurzfristige Einführung einer allgemeinen Regelung für Fischereilizenzen,
 - durch die schrittweise Einrichtung eines mit der Überwachung und Kontrolle der Fischereizonen auf Rechnung der Gemeinschaft beauftragten Organs;
- b) die speziellen materiellen Mittel, die für die Durchführung dieser Kontrolle verwendet werden können und in der Gemeinschaft verfügbar sind;

11. ist der Ansicht, daß die Kommission und die Haushaltsbehörde dafür sorgen müssen, daß die Gemeinschaftsmittel so sparsam wie möglich verwendet werden, und fordert die Kommission deshalb auf

- a) die von den Schiffen, Flugzeugen und Einrichtungen zu erfüllenden Aufgaben festzulegen;
- b) zusammen mit den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Kriterien aufzustellen, um zu gewährleisten, daß die ausgewählten Schiffs- und Flugzeugtypen für die Erfüllung dieser Aufgaben am besten geeignet sind;

- c) die Normung der Ankäufe zu fördern, damit die Gesamtausgaben auf ein Minimum reduziert werden; weist in diesem Zusammenhang auf seine Entschließung vom 16. Februar 1978 zu einigen Aspekten der endgültigen Regelung der gemeinsamen Fischereipolitik ⁽¹⁾ und vor allem auf Ziffer 5 d) dieser Entschließung hin, in der den Mitgliedstaaten vorgeschlagen wird, die Geräte zur Überwachung der gemeinschaftlichen Fischereizone zu standardisieren, um deren Anschaffungspreis zu senken;
- d) die Haushaltsbehörde über durchgeführte Untersuchungen sowie über Beschlüsse, die sich auf die Ausgaben beziehen, zu informieren;
12. fordert gemäß Artikel 22a seiner Geschäftsordnung die Einleitung des Konzertierungsverfahrens mit dem Rat für den Fall, daß dieser von der Stellungnahme der Volksvertretung abzuweichen gedenkt;
13. ersucht die Kommission, die nachstehenden Änderungen gemäß Artikel 149 Absatz 2 des EWG-Vertrags in ihren Vorschlag zu übernehmen.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 63 vom 13. 3. 1978, S. 28.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT ⁽¹⁾

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

Beschluß des Rates über die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft an den Inspektions- und Überwachungsmaßnahmen in den Meeresgewässern Dänemarks und Irlands

Präambel und Erwägungen unverändert

Artikel 1

Artikel 1

Absätze 1 und 2 unverändert

(3) Dieser Prozentsatz kann erhöht werden:

- auf 75 %, wenn es unbedingt erforderlich ist, Inspektions- und Überwachungseinrichtungen innerhalb kürzester Zeit zu schaffen;
- auf 100 %, wenn die Inspektions- und Überwachungseinrichtungen ausschließlich für Gemeinschaftsmaßnahmen bestimmt sind.

Artikel 2

Artikel 2

Der Rat beschließt gemäß Artikel 43 Absatz 2 des Vertrages vor dem 31. Dezember 1982 über die nach diesem Zeitpunkt vorzusehende Beteiligung der Gemeinschaft an den *in Artikel 1 genannten* Ausgaben, die den Mitgliedstaaten durch die Inspektion und Überwachung der unter ihrer Gerichtsbarkeit stehenden Meeresgewässer entstehen.

Dieser Beschluß ist an das Königreich Dänemark und die Republik Irland gerichtet.

Der Rat beschließt gemäß Artikel 43 Absatz 2 des Vertrages vor dem 31. Dezember 1982 über die nach diesem Zeitpunkt vorzusehende Beteiligung der Gemeinschaft an den Ausgaben, die den Mitgliedstaaten durch die Inspektion und Überwachung der unter ihrer Gerichtsbarkeit stehenden Meeresgewässer entstehen.

entfällt

⁽¹⁾ Vollständiger Wortlaut siehe ABl. Nr. C 307 vom 21. 12. 1977, S. 3.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

ANHANG

ANHANG

Ziffern 1 bis 5 unverändert

6. Die Mitgliedstaaten erteilen der Kommission auf deren Antrag alle Informationen über die Durchführung dieses Beschlusses.

Ist die Kommission der Auffassung, daß die Mittel, an deren Finanzierung sich die Gemeinschaft im Rahmen dieses Beschlusses beteiligt hat, nicht zu den vorgesehenen Zwecken eingesetzt werden, so teilt sie dies dem betreffenden Mitgliedstaat mit. Dieser leitet daraufhin eine Untersuchung auf Verwaltungsebene ein, zu der Bedienstete der Kommission hinzugezogen werden können. Der betreffende Mitgliedstaat setzt die Kommission von den Fortschritten und den Ergebnissen der Untersuchung in Kenntnis.

Die Kommission kann an Ort und Stelle die Durchführung dieses Beschlusses durch die betreffenden Mitgliedstaaten nachprüfen, diese unterstützen dabei die von der Kommission hierfür benannten Bediensteten.

6. Die Kommission sorgt dafür, daß die Mittel so sparsam wie möglich verwendet werden. Zu diesem Zweck

- legt sie die von den Schiffen, Flugzeugen und Einrichtungen zu erfüllenden Aufgaben fest;
- stellt sie zusammen mit den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Kriterien auf, um zu gewährleisten, daß die ausgewählten Schiffs- und Flugzeugtypen für die Erfüllung dieser Aufgabe am besten geeignet sind;
- sorgt sie für die Normung der Ankäufe, damit die Gesamtausgaben auf ein Minimum reduziert werden und
- informiert sie die Haushaltsbehörde über durchgeführte Untersuchungen sowie über die Beschlüsse, die sich auf die Ausgaben beziehen.

7. Die durchzuführenden Aufgaben können umfassen:

- Inspektion und Überwachung der Fischerei;
- Inspektion und Überwachung von Abkommen zur Kontrolle der Meeresverschmutzung;
- die wissenschaftliche Erforschung der Fischerei;
- Luft- und Seenotrettungsdienst;
- sowie die Identifizierung von Anlagen im Meer, die die Fischerei gefährden.

8. Die Mitgliedstaaten erteilen der Kommission auf deren Antrag alle Informationen über die Durchführung dieses Beschlusses.

Ist die Kommission der Auffassung, daß die Mittel, an deren Finanzierung sich die Gemeinschaft im Rahmen dieses Beschlusses beteiligt hat, nicht zu den vorgesehenen Zwecken eingesetzt werden, so teilt sie dies dem betreffenden Mitgliedstaat mit. Dieser leitet daraufhin eine Untersuchung auf Verwaltungsebene ein, zu der Bedienstete der Kommission hinzugezogen werden können. Der betreffende Mitgliedstaat setzt die Kommission von den Fortschritten und den Ergebnissen der Untersuchung in Kenntnis.

Die Kommission kann an Ort und Stelle die Durchführung dieses Beschlusses durch die betreffenden Mitgliedstaaten nachprüfen, diese unterstützen dabei die von der Kommission hierfür benannten Bediensteten.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

7. Die Kommission legt dem Rat und dem Europäischen Parlament alljährlich auf der Grundlage der ihr von *Dänemark und Irland* übermittelten Angaben einen Bericht über die Maßnahmen vor, die auf dem Gebiet der Inspektion und Überwachung der Fischereizonen vor den Küsten Grönlands und Irlands durchgeführt werden.

9. Die Kommission legt dem Rat und dem Europäischen Parlament alljährlich auf der Grundlage der ihr von **den Mitgliedstaaten** übermittelten Angaben einen Bericht über die Maßnahmen vor, die auf dem Gebiet der Inspektion und Überwachung der Fischereizonen vor den Küsten Grönlands und Irlands durchgeführt werden.

Interinstitutioneller Dialog über Haushaltsfragen (Abstimmung)

Das Parlament nimmt die im Bericht von Herrn Cointat (Dok. 150/78) enthaltene EntschlieÙung an:

ENTSCHLIESSUNG**zu dem interinstitutionellen Dialog über bestimmte Haushaltsfragen**

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der interinstitutionellen Übereinkunft über das Verfahren für die gemeinsame jährliche Prüfung bestimmter Haushaltsfragen,
- in Kenntnis der Berichte über den 1976 und 1977 stattgefundenen interinstitutionellen Dialog (Dok. 97/76 und Dok. 119/77) ⁽¹⁾,
- in Kenntnis des Berichtes des Haushaltsausschusses (Dok. 150/78),

1. billigt die von seinem Haushaltsausschuß vorgelegten Schlußfolgerungen und Empfehlungen, die in der Begründung dieser EntschlieÙung enthalten sind und die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

Einbeziehung der Anleihen in den Haushaltsplan

- 2. fordert die Kommission auf, bis zum Ende dieses Haushaltsjahres einen Bericht über die Koordinierung der verschiedenen Anleihemechanismen sowie über die jeweiligen Verantwortlichkeiten der verschiedenen Institutionen bei der Anwendung dieser Mechanismen auszuarbeiten;
- 3. ersucht die Kommission erneut, einen Kapitalhaushaltsplan (oder außerordentlichen Haushaltsplan) auszuarbeiten, welcher die der Kommission von der Haushaltsbehörde für das betreffende Haushaltsjahr erteilte Anleihe- und Darlehensermächtigung darstellt;
- 4. ersucht die Kommission ferner, die Haushaltsbehörde im Laufe des Haushaltsjahres von den wichtigsten Anleihe- und Darlehensgeschäften, die sie im Rahmen der im Haushaltsplan vorgesehenen Finanzausstattung durchzuführen beabsichtigt, zu unterrichten;

Mittel für die Zusammenarbeit mit den Drittländern

- 5. ist der Ansicht, daß alle Tätigkeiten der Gemeinschaft im Rahmen der Zusammenarbeit über den Gesamthaushaltsplan finanziert werden müssen;
- 6. erwartet insbesondere, daß die Tätigkeiten der Zusammenarbeit im Rahmen des 2. Abkommens von Lome gemäß den vom Haushaltsverfahren und in der Haushaltsordnung vorgesehenen Bestimmungen über den Gesamthaushaltsplan finanziert werden;
- 7. ersucht darum, mit den finanziellen Aspekten der der Kommission für die Aushandlung der Kooperationsabkommen (einschließlich des 2. Abkommens von Lome) erteilten Mandate befaßt zu werden, und ist der Ansicht, daß die Ratifizierung der Finanzprotokolle Sache des direkt gewählten Parlaments ist;

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 125 vom 8. 6. 1976, S. 30; ABl. Nr. C 163 vom 11. 7. 1977, S. 39.

Nachtragshaushaltspläne

8. ist weiterhin davon überzeugt, daß es bei dem ausschließlichen System der eigenen Mittel wesentlich ist, den Rückgriff auf Nachtragshaushaltspläne — abgesehen von unvermeidlichen und unvorhersehbaren Umständen — zu vermeiden;
9. ist der Ansicht, daß zur Vermeidung von Nachtragshaushaltsplänen im Agrarbereich unter Kapitel 100 eine je nach den verschiedenen Marktorganisationen detaillierte und wandelbare Mittelnückstellung vorgesehen werden muß;
10. ist ferner der Auffassung, daß eine gute Koordinierung der legislativen und haushaltspolitischen Arbeiten eine Vermeidung der Nachtragshaushaltspläne außerhalb des Agrarbereichs ermöglichen müßte;

Haushaltseingliederungsplan

11. hält es für erforderlich, im Haushaltsplan 1979 eine Aufgliederung der Mittel des Regionalfonds, eine Vereinfachung der Forschungsmittel und eine größere Transparenz der Mittel des EAGFL zu erzielen;

Haushaltstransparenz

12. mißbilligt die Schaffung zu zahlreicher dezentralisierter Organe, deren Systeme oft verschiedenartig sind, und fordert die Ausarbeitung einer genauen Beschreibung der Beschaffenheit dieser Organe;
13. ist der Auffassung, daß die Organe, die Gemeinschaftsaufgaben wahrnehmen, über den Gesamthaushaltsplan finanziert werden und unter der Kontrolle der Haushaltsbehörde bleiben müssen;

Ausführung des Haushaltsplans

14. ist der Ansicht, daß bestimmte Arten von Mitteln ohne weitere vorherige Rechtsgrundlage in den Haushaltsplan eingesetzt und ausgegeben werden können, und fordert den Rat auf, in gemeinsamem Einvernehmen mit ihm die diesbezügliche Liste anläßlich des jährlichen Haushaltsverfahrens aufzustellen;
15. ist der Meinung, daß Artikel 205 EWGV der Kommission die Befugnis zur Ausführung des Haushaltsplans überträgt, ohne spezifische Durchführungsbeschlüsse des Rates abzuwarten;
16. hält die Praxis der Mittelsperre für nützlich und rechtmäßig und fordert den Rat auf, sich mit ihm über die Modalitäten zur Freigabe zu einigen;

Finanzplanung

17. schlägt die Erweiterung der Mehrjahres-Vorausschau auf fünf Jahre, die Verstärkung ihrer politischen Aufgabe und ihre bessere Koordinierung mit den wirtschafts- und währungspolitischen Maßnahmen der Gemeinschaft vor;
18. fordert, daß diese Vorausschau jedes Jahr von der Haushaltsbehörde zusammen mit dem jährlichen Haushaltsplan geprüft und angenommen wird;

Haushaltsplan der EGKS

19. stellt fest, daß die Starrheit des Funktionshaushaltsplans der EGKS es diesem nicht mehr ermöglicht, dem wachsenden finanziellen Bedarf, der durch die Zunahme der Aufgaben der EGKS entstanden ist, nachzukommen;
20. hält daher eine Koordinierung der Lasten zwischen dem Haushaltsplan der EGKS und dem der EWG sowie die gleichlaufende Prüfung und Annahme dieser Haushaltspläne für notwendig;
21. begrüßt es, daß der Investitionshaushaltsplan (Anleihen/Darlehen) der EGKS nunmehr eine größere Rolle spielt, hält jedoch eine uneingeschränkte Kontrolle des Parlaments über diesen Haushaltsplan sowie über die daraus finanzierten Maßnahmen für erforderlich;
22. beabsichtigt, den interinstitutionellen Dialog im Einklang mit diesen Schlußfolgerungen fortzusetzen;

23. wünscht nachdrücklich, daß sich die beteiligten Institutionen im Wege dieses Dialogs rechtzeitig vor Eröffnung des Haushaltsverfahrens für den Haushaltsplan 1979 in den wichtigsten Fragen einigen können;

24. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschlie­ßung und den Ausschlußbericht dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

Beziehungen EWG—RGW (Abstimmung)

Bei der Abstimmung über den im Bericht von Herrn Schmidt (Dok. 89/78) enthaltenen Entschlie­ßungsantrag nimmt das Parlament zunächst die Präambel und die Ziffern 1 und 2 an.

Zu Ziffer 3 hat Lord Brimelow im Namen der Sozialistischen Fraktion den Änderungsantrag Nr. 2 eingereicht, dem zufolge der Wortlaut dieser Ziffer durch einen neuen Wortlaut ersetzt werden soll.

Es spricht Lord Brimelow, *stellvertretender Bericht-erstat­ter*.

Änderungsantrag Nr. 2 wird angenommen.

Das Parlament nimmt die Ziffern 4 und 5 und den ersten Gedankenstrich der Ziffer 6 an.

Nach dem ersten Gedankenstrich der Ziffer 6 soll entsprechend dem Änderungsantrag Nr. 1, den die Herren Müller-Hermann, Martinelli und van Aerssen im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion (Fraktion der EVP) eingereicht haben, ein neuer Gedankenstrich eingefügt werden.

Es spricht der stellvertretende Bericht­erstat­ter.

Durch eine Abstimmung durch Aufstehen oder Sitzenbleiben, da das Ergebnis der Abstimmung durch Handzeichen unklar war, nimmt das Parlament den Änderungsantrag Nr. 1 an.

Das Parlament nimmt die sechs letzten Gedankenstri­che der Ziffer 6 und die Ziffern 7 bis 11 an.

Das Parlament nimmt die folgende Entschlie­ßung an:

ENTSCHLIESSUNG

zu dem Stand der Beziehungen der EWG zu den osteuropäischen Staatshandelsländern und dem RGW

Das Europäische Parlament,

- unter Betonung der in Artikel 113 des EWG-Vertrags festgelegten Gemeinschaftskompetenz im Bereich der Handelspolitik,
- unter Hinweis auf den nun seit fast drei Jahren bestehenden vertragslosen Zustand der Handelsbeziehungen zwischen der EWG und den Staatshandelsländern,
- in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Regionalpolitik, Raumordnung und Verkehr (Dok. 89/78),

hinsichtlich der Beziehungen der Gemeinschaft zu den osteuropäischen Staatshandelsländern

1. wünscht, daß der vertragslose Zustand im Außenhandel mit den Staatshandelsländern baldmöglichst beendet wird, damit der aufgrund unterschiedlicher Vereinbarungen und autonomer Maßnahmen der Gemeinschaft abgewinkelte Warenaustausch einen handelsvertraglichen Rahmen erhält;
2. betont, daß die bisher geübte Praxis der bilateralen Kooperationsabkommen die ständige Gefahr einer Umgehung der in Artikel 113 des EWG-Vertrags festgelegten gemeinschaftlichen Handelspolitik beinhaltet;

3. stellt fest, daß die viele Jahre steigende Verschuldung der Staatshandelsländer in den letzten beiden Jahren nach den vorliegenden Zahlen rückläufige Zuwachsraten hatte;
4. verweist auf die zunehmende Zahl von Ware-gegen-Ware-Geschäften mit den Staatshandelsländern und betont, daß diese Geschäfte eine Diversifikation des Handels einschränken, kleine und mittlere Unternehmen benachteiligen sowie zu Marktstörungen in den Gemeinschaftsländern führen können;
5. stellt fest, daß Billigpreisangebote und Dumpingpraktiken von Staatshandelsländern die Wirtschaft der Gemeinschaftsländer schädigen, Arbeitsplätze gefährden und den Wettbewerb im Bereich des Seeverkehrs, der Binnenschifffahrt sowie des Straßenverkehrs stören;
6. wünscht daher, daß der Rat und die Kommission
 - ihre bisherigen Ziele im Handelsverkehr mit den Staatshandelsländern, nämlich eine Gleichgewichtigkeit gegenseitig eingeräumter Vorteile, eine harmonische Handelsentwicklung, Einräumung der Meistbegünstigung und eine Liberalisierung der Einfuhren, energisch weiterverfolgen;
 - in Handelsverträgen eine Bestimmung aufnehmen, daß der Warenaustausch und der Dienstleistungsverkehr zwischen den Vertragsparteien auf der Basis marktkonformer Preise und Tarife erfolgt;
 - die gemeinschaftliche Handelspolitik gegenüber diesen Ländern mit der zu schaffenden Industriepolitik, besonders bezüglich des Warenangebots aus dorthin exportierten Lizenzen oder Industrieanlagen, abstimmen;
 - den Harmonisierungsprozeß im Bereich der Ausfuhrkredite und -versicherung gemäß ihren Kompetenzen beschleunigen;
 - das Konsultationsverfahren für Ausfuhrförderungsmaßnahmen ausbauen und deren schrittweise Übernahme in den Gemeinschaftsbereich einleiten;
 - für eine strikte Anwendung der GATT-Regeln, soweit sie auf Staatshandelsländer anwendbar sind, sowie für die Einführung unterschiedlicher, auf den Staatshandel zugeschnittener Instrumente sorgen und klare Vereinbarungen darüber mit den Staatshandelsländern treffen, die nicht Mitglieder des GATT sind;
 - dem Vordringen der Staatshandelsländer in den Verkehrsmärkten der Gemeinschaft Einhalt gebieten, einen ausgewogenen Anteil des gemeinschaftlichen Verkehrsgewerbes an dem wechselseitigen Handelsverkehr mit diesen Ländern sicherstellen und eine Verdrängung von Verkehrsunternehmen der Gemeinschaft aus dem Drittlandsverkehr derselben verhindern;
 - auf eine Auflockerung der übermäßigen Zentralisierung mit ihren zahlreichen Handelshemmnissen und bürokratischen Erschwernissen beim Ankauf durch Staatshandelsländer drängen;

hinsichtlich der Teilnahme der Gemeinschaft an inzwischen abgeschlossenen Arbeiten der Belgrader Folgekonferenz zur KSZE

7. wünscht vom Rat und der Kommission eine Übersicht über die seit Helsinki erzielten Ergebnisse im Bereich der Zusammenarbeit der Gemeinschaft mit den Staatshandelsländern, vor allem in bezug auf
 - die Schaffung bzw. Wahrung einer Gegenseitigkeit, die insgesamt eine ausgewogene Aufteilung der Vorteile und Verpflichtungen in den Handelsbeziehungen ermöglicht;
 - die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit bzw. Abstimmung im Bereich der Entwicklungshilfe;
 - die Maßnahmen hinsichtlich einer Zusammenarbeit bei der Lösung weltwirtschaftlicher Probleme in den Organisationen der UNO und im Rahmen des Nord-Süd-Dialogs;
8. fordert den Rat und die Kommission auf, ihm über die Haltung der Gemeinschaft in Belgrad und die dort gemachten Vorschläge und erzielten Ergebnisse zu berichten, insbesondere in bezug auf die im sogenannten „Korb Nr. 2“ enthaltenen Fragen des Handels und der industriellen Kooperation;

hinsichtlich der institutionellen Kontakte zwischen EWG und RGW

9. begrüßt die interinstitutionellen Kontakte zwischen der Gemeinschaft und dem RGW, bei denen zuletzt am 21. September 1977 in Brüssel die Gemeinschaft durch den Ratspräsidenten und den zuständigen Kommissar dem

Vorsitzenden des Exekutivausschusses des RGW ihre Position darlegen konnte und baldige Vertragsverhandlungen vereinbart wurden;

10. unterstützt die Bemühungen der Kommission, gemäß dem von ihr vorgeschlagenen Handelsvertragsschema mit den einzelnen Staatshandelsländern Handelsabkommen auszuhandeln, und begrüßt die Absicht der Kommission, durch ein Rahmenabkommen die Zusammenarbeit mit dem RGW in den Bereichen beiderseitiger Kompetenz zu entwickeln und eventuell später auszuweiten, und betont jedoch, daß unterschiedliche Interpretationen der Frage der Kompetenzen diese Entwicklung nicht behindern dürfen;

11. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung und den Ausschußbericht dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Multilaterale Verhandlungen im Rahmen des GATT (Fortsetzung der Aussprache)

Im weiteren Verlauf der Aussprache über den Bericht von Herrn Cousté (Dok. 86/78) spricht Herr van Aerssen im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion (Fraktion der EVP).

VORSITZ: JAMES SCOTT-HOPKINS

Vizepräsident

Es sprechen die Herren Jung im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion, Normanton im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion, Sandri, Liogier im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt, Hughes, Verfasser der Stellungnahme des Landwirtschaftsausschusses, Power, Martinelli, Frau Kellett-Bowman und Frau Dunwoody.

Es spricht Herr Sandri zu einer Verfahrensfrage.

Es spricht Herr Haferkamp, *Vizepräsident der Kommission*.

VORSITZ: SIR GEOFFREY DE FREITAS

Vizepräsident

Der Präsident weist darauf hin, daß die Abstimmung über den EntschlieÙungsantrag mit den vorgelegten Änderungsanträgen im Rahmen der nächsten Abstimmungen erfolgt.

Er erklärt die Aussprache für geschlossen.

Verhaltenskodex für multinationale Unternehmen

Herr Notenboom erläutert die mündliche Anfrage mit Aussprache zu dem verbindlichen Verhaltenskodex für die multinationalen Unternehmen (Dok.

69/78), die er zusammen mit den Herren Bertrand, Müller-Hermann, Schyns, Wawrzik, Martinelli, Deschamps, Ripamonti und Noè im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion (Fraktion der EVP) an die Kommission gerichtet hat.

Herr Haferkamp, *Vizepräsident der Kommission*, beantwortet die Anfrage.

Es sprechen die Herren Lange im Namen der Sozialistischen Fraktion, Notenboom im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion (Fraktion der EVP), Ansquer im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt, Sir Brandon Rhys Williams im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Machtmißbrauch von marktbeherrschenden Unternehmen

Herr Lange verzichtet darauf, die mündliche Anfrage mit Aussprache zum Machtmißbrauch von marktbeherrschenden Unternehmen (Dok. 141/78) zu erläutern, die er zusammen mit den Herren Haase, Patijn, Dondelinger, Frau Dahlerup, Lord Bruce und Herrn Dankert an die Kommission gerichtet hat.

Herr Haferkamp, *Vizepräsident der Kommission*, beantwortet die Anfrage.

Es sprechen die Herren Lange und Haferkamp.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Richtlinie über den Konzernabschluß (Aussprache)

Herr Schwörer legt seinen im Namen des Rechtsausschusses ausgearbeiteten Bericht über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften

an den Rat (Dok. 116/76) für eine siebte Richtlinie aufgrund von Artikel 54 Absatz 3 Buchstabe g) des EWG-Vertrags über den Konzernabschluß (Dok. 103/78) vor; er spricht ebenfalls im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion (Fraktion der EVP).

Es spricht Lord Bruce im Namen der Sozialistischen Fraktion.

VORSITZ: JAMES SCOTT-HOPKINS

Vizepräsident

Es sprechen die Herren Shaw im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion und Burke, *Mitglied der Kommission*.

Der Präsident weist darauf hin, daß die Abstimmung über den Entschließungsantrag im Rahmen der nächsten Abstimmungen erfolgt.

Er erklärt die Aussprache für geschlossen.

Verordnung über die Konten der Eisenbahnunternehmen (Aussprache)

Herr Nyborg legt seinen im Namen des Ausschusses für Regionalpolitik, Raumordnung und Verkehr ausgearbeiteten Bericht über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 462/77) für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1192/69 über gemeinsame Regeln für die Normalisierung der Konten der Eisenbahnunternehmen (Dok. 142/78) vor.

VORSITZ: SIR GEOFFREY DE FREITAS

Vizepräsident

Es sprechen die Herren Jung im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion, Porcu im Namen der Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden, Dalyell, Nyborg zu einer Verfahrensfrage, Dalyell, der seine Ausführungen fortsetzt, und Burke, *Mitglied der Kommission*.

Der Präsident weist darauf hin, daß die Abstimmung über den Entschließungsantrag im Rahmen der nächsten Abstimmungen erfolgt.

Er erklärt die Aussprache für geschlossen.

Richtlinie über die MwSt (Aussprache)

Herr Notenboom legt seinen im Namen des Haushaltsausschusses ausgearbeiteten Bericht über den

Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 155/78) für eine neunte Richtlinie zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern (Abweichung von Artikel 1 der sechsten Richtlinie des Rates vom 17. Mai 1977 über die Mehrwertsteuer) (Dok. 168/78) vor.

Es sprechen die Herren Burke, *Mitglied der Kommission*, Dalyell und Burke.

Der Präsident weist darauf hin, daß die Abstimmung über den Entschließungsantrag im Rahmen der nächsten Abstimmungen erfolgt.

Er erklärt die Aussprache für geschlossen.

Verordnung über Milch und Milcherzeugnisse (Aussprache)

Herr Herbert legt seinen im Namen des Landwirtschaftsausschusses ausgearbeiteten Bericht über den geänderten Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 133/78) für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 über die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse (Dok. 167/78) vor.

Es sprechen die Herren Früh im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion (Fraktion der EVP), Scott-Hopkins im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion, Liogier im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt, Howell, Lord Kennet, der Berichterstatter und Herr Burke, *Mitglied der Kommission*.

Der Präsident weist darauf hin, daß die Abstimmung über den Entschließungsantrag mit den vorgelegten Änderungsanträgen im Rahmen der nächsten Abstimmungen erfolgt.

Er erklärt die Aussprache für geschlossen.

Es sprechen zu einer Verfahrensfrage die Herren Scott-Hopkins, Herbert, Scott-Hopkins, Dalyell, Scott-Hopkins und Dalyell.

Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident weist darauf hin, daß für die nächste Sitzung, morgen, Freitag, 16. Juni 1978, folgende Tagesordnung festgelegt wurde:

9.00 Uhr:

— Bericht von Herrn L'Estrange über Schweinefleisch;

- Bericht von Herrn Brown über bestimmte Flüssigkeiten in Fertigpackungen;
 - Bericht von Frau Kellett-Bowman über Erwachsenenbildung;
 - Bericht von Herrn Tolman über Gemeinschaftszollkontingente für Färsen, Kühe und Stiere;
 - Bericht von Herrn Spicer über das Assoziationsabkommen EWG—Zypern;
 - Bericht von Herrn Spicer über Weine und Tafeltrauben aus Zypern;
 - Bericht von Herrn Nyborg über die Bevorratung von Luft- und Wasserfahrzeugen und internationalen Zügen mit Bordbedarf;
 - mündliche Anfrage ohne Aussprache an die Kommission zu den Gebühren bei grenzüberschreitenden Fernschreiben;
 - mündliche Anfrage ohne Aussprache an die Kommission zu der Bestechung durch ITT in Europa;
 - Bericht von Herrn Shaw über die Freigabe von Mitteln;
- Schluß der Sitzung:*
- Abstimmungen.

Die Sitzung wird um 21.40 Uhr geschlossen.

H. R. NORD
Generalsekretär

Carlo MEINTZ
Vizepräsident

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM FREITAG, 16. JUNI 1978

VORSITZ: CARLO MEINTZ
Vizepräsident

Die Sitzung wird um 9.05 Uhr eröffnet.

Genehmigung des Protokolls

Nach Ausführungen der Herren Dalyell, Shaw und Dalyell wird das Protokoll der vorangegangenen Sitzung genehmigt.

Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, daß er vom Rat ein Ersuchen um Stellungnahme zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung zur Einführung gemeinschaftlicher Fangpläne für gezielten Heringsfang in bestimmten Zonen (Dok. 172/78) erhalten hat.

Dieses Dokument wurde an den Landwirtschaftsausschuß überwiesen.

Übermittlung von Abkommenstexten durch den Rat

Der Präsident teilt mit, daß er vom Rat beglaubigte Abschriften der folgenden Dokumente erhalten hat:

- Akte über die Notifizierung der Genehmigung des Zusatzprotokolls zum Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Griechenland infolge des Beitritts neuer Mitgliedstaaten zur Gemeinschaft durch die Gemeinschaft;
- gemeinsame Absichtserklärung zur Durchführung einer europäischen Aktion auf dem Gebiet der elektronischen Hilfen für den Verkehr auf großen Fernverkehrsstraßen.

Zusammensetzung der Ausschüsse

Auf Antrag der Sozialistischen Fraktion, der Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden sowie der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt bestätigt das Parlament die folgenden Ernennungen:

- zum Mitglied des Politischen Ausschusses:
Herrn Cot;
- zum Mitglied des Rechtsausschusses:
Herrn Forni anstelle von Herrn Bouquerel;

- zu Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft und Währung:

Herrn Ansquer,

Herrn Porcu anstelle von Herrn Bordu;

- zu den Mitgliedern des Haushaltsausschusses:

Herrn Inchauspé,

Herrn Joxe;

- zu Mitgliedern des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Bildung:

Herrn Laurain,

Herrn Cot anstelle von Herrn Delmotte;

- zu Mitgliedern des Landwirtschaftsausschusses:

Herrn Ansquer,

Herrn Soury;

- zum Mitglied des Ausschusses für Regionalpolitik, Raumordnung und Verkehr:

Herrn Forni anstelle von Herrn Joxe;

- zu Mitgliedern des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz:

Herrn Eberhard anstelle von Herrn Inchauspé,

Herrn Bouquerel anstelle von Herrn Rivierez;

- zum Mitglied des Ausschusses für Energie und Forschung:

Herrn Laurain;

- zu Mitgliedern des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen:

Herrn Inchauspé,

Herrn Soury anstelle von Herrn Eberhard;

- zu Mitgliedern des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit:

Herrn Delmotte,

Herrn Bordu anstelle von Herrn Eberhard;

- zum Mitglied der Delegation im Gemischten Parlamentarischen Ausschuß für die Assoziation EWG—Griechenland:

Herrn Brugha;

- zu Mitgliedern der Delegation im Gemischten Parlamentarischen Ausschuß für die Assoziation EWG—Türkei:

Herrn Bouquerel,

Herrn Porcu.

Freigabe von Mitteln

Der Präsident teilt mit, daß der Haushaltsausschuß in seiner Sitzung vom 24. und 25. Mai 1978 eine befürwortende Stellungnahme zu der Freigabe von 2 Millionen ERE für das Informationsprogramm im Hinblick auf die Direktwahl des Europäischen Parlaments, das im Einzelplan III — Kommission — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1978 enthalten ist, abgegeben hat.

Das Parlament billigt diese Freigabe.

Mitteilung des Präsidenten

Der Präsident macht eine Mitteilung betreffend die Tätigkeit der Ausschüsse und deren Stellungnahmen.

Es spricht Herr Lange, *Vorsitzender des Haushaltsausschusses*.

Verordnung über Schweinefleisch (Aussprache)

In Vertretung des Berichterstatters legt Herr Hughes den von Herrn L'Estrange im Namen des Landwirtschaftsausschusses ausgearbeiteten Bericht über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 164/78) für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2759/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Schweinefleisch (Dok. 171/78) vor.

Es sprechen die Herren Lange, *Vorsitzender des Haushaltsausschusses*, Früh im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion (Fraktion der EVP), Soury im Namen der Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden, Liogier im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt, Howell, Brunner, *Mitglied der Kommission*, McDonald, der stellvertretende Berichterstatter, die Herren Brunner, Früh, Brunner.

Der Präsident weist darauf hin, daß die Abstimmung über den Entschließungsantrag mit den vorgelegten Änderungsanträgen am Schluß der Sitzung erfolgt.

Er erklärt die Aussprache für geschlossen.

Richtlinie über bestimmte Flüssigkeiten in Fertigpackungen (Aussprache)

In Vertretung des Berichterstatters legt Herr Lamberts den von Herrn Brown im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz ausgearbeiteten Bericht über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 335/77) für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 75/106/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Abfüllung bestimmter Flüssigkeiten nach Volumen in Fertigpackungen (Dok. 92/78) vor.

Es sprechen die Herren Noè im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion (Fraktion der EVP), Dalyell, Brunner, *Mitglied der Kommission*.

Der Präsident weist darauf hin, daß die Abstimmung über den Entschließungsantrag am Schluß der Sitzung erfolgt.

Er erklärt die Aussprache für geschlossen.

Erwachsenenbildung (Aussprache)

Frau Kellett-Bowman legt ihren im Namen des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Bildung ausgearbeiteten Bericht über residentielle Erwachsenenbildung als Element der Bildungspolitik der Europäischen Gemeinschaft (Dok. 281/77) — (Dok. 158/78) vor.

Es sprechen die Herren Schreiber im Namen der Sozialistischen Fraktion, Früh im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion (Fraktion der EVP), Mascagni im Namen der Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden, Power im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt, Albers, Frau Dunwoody, die Herren Ellis, Brunner, *Mitglied der Kommission*, und die Berichterstatterin.

Der Präsident weist darauf hin, daß die Abstimmung über den Entschließungsantrag am Schluß der Sitzung erfolgt.

Er erklärt die Aussprache für geschlossen.

Vorordnungen über Gemeinschaftszollkontingente für Färsen, Kühe und Stiere (Aussprache)

Herr Tolman legt seinen im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen ausgearbeiteten Bericht über die Vorschläge der Kommission der Euro-

päischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 42/78) für

- I. eine Verordnung zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung des Gemeinschaftszollkontingents für 38 000 Stück Färsen und Kühe bestimmter Höhenrassen, nicht zum Schlachten, der Tarifstelle ex 01.02 A II b) des Gemeinsamen Zolltarifs
- II. eine Verordnung zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung des Gemeinschaftszollkontingents für 5 000 Stück Stiere, Kühe und Färsen bestimmter Höhenrassen, nicht zum Schlachten, der Tarifstelle ex 01.02 A II b) des Gemeinsamen Zolltarifs

(Dok. 62/78) vor.

Es spricht Herr Brunner, *Mitglied der Kommission*.

Der Präsident weist darauf hin, daß die Abstimmung über den Entschließungsantrag am Schluß der Sitzung erfolgt.

Er erklärt die Aussprache für geschlossen.

Tagesordnung

Auf Vorschlag des Berichterstatters beschließt das Parlament, die beiden Berichte von Herrn Spicer (Dok. 146/78 und Dok. 170/78), die als nächste Punkte auf der Tagesordnung stehen, gemeinsam zu behandeln.

Verordnungen über landwirtschaftliche Erzeugnisse aus Zypern (Aussprache)

Herr Spicer legt seinen im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen ausgearbeiteten Bericht über den Entwurf einer Verordnung des Rates der Europäischen Gemeinschaften (Dok. 135/78) über den Abschluß des Ergänzungsprotokolls zum Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Zypern sowie des Protokolls zur Festlegung einiger Bestimmungen für den Handel mit Agrarerzeugnissen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Zypern (Dok. 146/78) sowie seinen im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen ausgearbeiteten Bericht über die Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 160/78) für

- I. eine Verordnung zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Weine aus frischen Weintrauben der Tarif-

stelle ex 22.05 C des Gemeinsamen Zolldarfs mit Ursprung in Zypern

II. eine Verordnung zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Likörweine der Tarifstelle ex 22.05 C des gemeinsamen Zolldarfs mit Ursprung in Zypern

III. eine Verordnung zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Tafeltrauben der Tarifstelle ex 08.04 A I des Gemeinsamen Zolldarfs mit Ursprung in Zypern

(Dok. 170/78) vor.

Es sprechen Lord Brimelow im Namen der Sozialistischen Fraktion, die Herren Edwards und Brunner, *Mitglied der Kommission*.

Der Präsident weist darauf hin, daß die Abstimmung über die Entschließungsanträge am Schluß der Sitzung erfolgt.

Er erklärt die Aussprache für geschlossen.

Verordnung über die Bevorratung von Luft- und Wasserfahrzeugen und internationalen Zügen mit Bordbedarf (Aussprache)

Herr Nyborg legt seinen im Namen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung ausgearbeiteten Bericht über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 12/78) für eine Verordnung über die zollrechtliche Behandlung der Bevorratung von Luft- und Wasserfahrzeugen sowie von internationalen Zügen mit Bordbedarf (Dok. 129/78) vor.

Es spricht Herr Brunner, *Mitglied der Kommission*.

Der Präsident weist darauf hin, daß die Abstimmung über den Entschließungsantrag am Schluß der Sitzung erfolgt.

Er erklärt die Aussprache für geschlossen.

Gebühren bei grenzüberschreitenden Fernschreiben

Herr Seefeld erläutert die mündliche Anfrage ohne Aussprache zu den unterschiedlichen Gebühren bei grenzüberschreitenden Fernschreiben (Dok. 137/78), die er an die Kommission gerichtet hat.

Herr Brunner, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die Anfrage.

Bestechung durch ITT in Europa

Lord Bruce erläutert die mündliche Anfrage ohne Aussprache zu den angeblichen Bestechungen durch die amerikanische International Telephone and Telegraph Corporation in Europa (Dok. 138/78), die Herr Hamilton an die Kommission gerichtet hat.

Herr Brunner, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die Anfrage.

Es sprechen Lord Bruce und Herr Brunner.

Freigabe von Mitteln (Aussprache)

Herr Shaw legt seinen im Namen des Haushaltsausschusses ausgearbeiteten Bericht über die Freigabe von Mitteln, die unter Kapitel 21 des Haushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1978 eingesetzt sind (Dok. 144/78), vor.

Es spricht Herr Brunner, *Mitglied der Kommission*.

Der Präsident weist darauf hin, daß die Abstimmung über den Entschließungsantrag am Schluß der Sitzung erfolgt.

Er erklärt die Aussprache für geschlossen.

Multilaterale Verhandlungen im Rahmen des GATT (Abstimmung)

Bei der Abstimmung über den Entschließungsantrag im Bericht von Herrn Cousté (Dok. 86/78) nimmt das Parlament zunächst die Präambel und die Ziffern 1 bis 5 an.

Zu Ziffer 6 hat Lord Brimelow im Namen der Sozialistischen Fraktion den Änderungsantrag Nr. 5 eingebracht, dem zufolge diese Ziffer geändert werden soll.

Es spricht Herr Brugh, *stellvertretender Berichterstatter*.

Änderungsantrag Nr. 5 wird abgelehnt.

Das Parlament nimmt die Ziffer 6 und anschließend die Ziffern 7 und 8 sowie den ersten Absatz von Ziffer 9 an.

Zu Ziffer 9, erster Gedankenstrich, wurden zwei Änderungsanträge eingereicht:

— Nr. 2 von Herrn Kaspereit im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt,

— Nr. 6 von Lord Brimelow im Namen der Sozialistischen Fraktion,

denen zufolge dieser Gedankenstrich jeweils geändert werden soll.

Es spricht der stellvertretende Berichterstatter.

Änderungsantrag Nr. 6 wird angenommen.

Änderungsantrag Nr. 2 ist somit hinfällig.

Das Parlament nimmt den so geänderten ersten Gedankenstrich an.

Das Parlament nimmt den zweiten Gedankenstrich an.

Zum dritten Gedankenstrich von Ziffer 9 hat Lord Brimelow im Namen der Sozialistischen Fraktion den Änderungsantrag Nr. 7 eingereicht, dem zufolge der Wortlaut dieses Gedankenstrichs durch einen neuen Text ersetzt werden soll.

Es spricht der stellvertretende Berichterstatter.

Änderungsantrag Nr. 7 wird angenommen.

Zu Ziffer 10 hat Lord Brimelow im Namen der Sozialistischen Fraktion den Änderungsantrag Nr. 8 eingereicht, dem zufolge der Wortlaut dieser Ziffer durch einen neuen Text ersetzt werden soll.

Es spricht der stellvertretende Berichterstatter.

Änderungsantrag Nr. 8 wird angenommen.

Das Parlament nimmt die Ziffern 11 und 12 an.

Nach Ziffer 12 sollen entsprechend dem von Herrn Kofoed im Namen des Landwirtschaftsausschusses eingereichten Änderungsantrag Nr. 1 sieben neue Ziffern eingefügt werden.

Es spricht der stellvertretende Berichterstatter.

Änderungsantrag Nr. 1 wird angenommen.

Das Parlament nimmt die ersten drei Gedankenstriche von Ziffer 13 an. Zum vierten Gedankenstrich von Ziffer 13 hat Lord Brimelow im Namen der Sozialistischen Fraktion den Änderungsantrag Nr. 9 eingereicht, der die Streichung dieses Gedankenstrichs vorsieht.

Es sprechen der stellvertretende Berichterstatter und Herr Brunner, *Mitglied der Kommission*.

Änderungsantrag Nr. 9 wird angenommen.

Zum fünften Gedankenstrich von Ziffer 13 hat Lord Brimelow im Namen der Sozialistischen Fraktion den Änderungsantrag Nr. 10 eingereicht, der die Streichung dieses Gedankenstrichs vorsieht.

Es spricht der stellvertretende Berichterstatter.

Es sprechen Frau Dunwoody zu einer Verfahrensfrage, der stellvertretende Berichterstatter, Herr Lückert und Lord Brimelow.

Änderungsantrag Nr. 10 wird angenommen.

Nach Ziffer 13 soll entsprechend dem von Herrn Kaspereit im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt eingereichten Änderungsantrag Nr. 3 eine neue Ziffer eingefügt werden.

Es spricht der stellvertretende Berichterstatter.

Änderungsantrag Nr. 3 wird abgelehnt.

Zu Ziffer 14 hat Lord Brimelow im Namen der Sozialistischen Fraktion den Änderungsantrag Nr. 11 eingereicht, dem zufolge der Wortlaut dieser Ziffer durch einen neuen Text ersetzt werden soll.

Es spricht der stellvertretende Berichterstatter.

Änderungsantrag Nr. 11 wird angenommen.

Nach Ziffer 14 soll entsprechend dem von Lord Brimelow im Namen der Sozialistischen Fraktion eingereichten Änderungsantrag Nr. 4 eine neue Ziffer eingefügt werden.

Es spricht der stellvertretende Berichterstatter.

Änderungsantrag Nr. 4 wird angenommen.

Das Parlament nimmt die Ziffer 15 an.

Das Parlament nimmt folgende Entschliessung an:

ENTSCHLIESSUNG

zu den multilateralen Verhandlungen im Rahmen des GATT

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Gesamtkonzepts der Kommission für die multilateralen GATT-Verhandlungen (KOM(73) 556 und 556/2),
- in Kenntnis der von sieben führenden Industrieländern auf der Londoner Gipfelkonferenz vom 8. Mai 1977 zu den GATT-Verhandlungen abgegebenen Erklärung,

- in Kenntnis der Ergebnisse des Treffens vom 6. Januar 1978 zwischen dem Präsidenten der Vereinigten Staaten, Jimmy Carter, und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften unter dem Vorsitz von Herrn Roy Jenkins,
- in Kenntnis der Ergebnisse des Besuchs des Vizepräsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Herrn Haferkamp, vom 22. bis 24. März 1978 in Japan,
- unter Hinweis auf seine Entschließung über die Position der Gemeinschaft in den GATT-Verhandlungen ⁽¹⁾,
- in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen und der Stellungnahmen des Landwirtschaftsausschusses und des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit (Dok. 86/78),

1. stellt fest, daß die als „Tokio-Runde“ bezeichneten GATT-Verhandlungen nach mehr als vier Jahren das Stadium der technischen Vorarbeiten verlassen, um in ihre echte Verhandlungsphase aufgrund der von den Mitgliedsländern des GATT vorgelegten Offerten und Anträge einzutreten;
2. ist besorgt über die Bedrohung des Welthandels durch ein Anwachsen diskriminierender protektionistischer Maßnahmen in den verschiedenen Ländern und ist überzeugt, daß offener und versteckter Protektionismus der Förderung des internationalen Handels entgegenwirkt;
3. betont, daß die Unzulänglichkeiten des derzeitigen internationalen Währungssystems sogar die günstigsten Ergebnisse der laufenden Verhandlungen im Rahmen des GATT in Frage stellen könnten;
4. verweist auf die außerordentlichen Verlagerungen in der internationalen Arbeitsteilung und der entsprechenden Handelsströme, die eine Verstärkung der internationalen Wirtschaftsdisziplin erfordern, um eine geordnete Ausdehnung des Handelsaustauschs nicht nur im Bereich der allgemeinen Rohstoff- und Energieversorgung, sondern auch in den wichtigsten Bereichen der verarbeitenden Industrie zu ermöglichen, die zur Zeit von schwerwiegenden Marktstörungen betroffen sind;
5. ist der Meinung — unter Berücksichtigung des Interesses der Verbraucher und des Welthandels —, daß die Veränderungen der Weltwirtschaft und die Gefährdung der Wirtschaft der Gemeinschaft durch massive Billigimporte in der Schlußphase der gegenwärtigen GATT-Verhandlungen in Betracht gezogen werden müssen, und wünscht, daß eine Sozialklausel definiert wird, die als Mindestforderung den Schutz der Arbeitnehmer entsprechend den Normen und Regeln der IAO festlegt;
6. hält aufgrund der wachsenden restriktiven Praktiken der verschiedenen Handelsnationen die Konsolidierung und den schrittweisen Ausbau der bisher im GATT bewährten Vereinbarungen zur Durchsetzung der internationalen Arbeitsteilung und des marktwirtschaftlichen Freihandels besonders im tarifären und nichttarifären Bereich für vordringlich;
7. fordert aufgrund der weitgehenden Öffnung des Gemeinschaftsmarktes und der daraus entstehenden Probleme für die Wirtschaft der Mitgliedsländer eine bessere Abstimmung eventueller Konzessionen der Gemeinschaft auf die von den anderen Industrienationen eingeräumten Zugeständnisse;
8. unterstreicht die Bedeutung des Handels mit den Entwicklungsländern und wünscht die Erarbeitung von gerechten Regeln für den betreffenden Warenaustausch im Rahmen einer besseren Marktorganisation, damit einerseits die notwendigen innergemeinschaftlichen Strukturanpassungen unter Berücksichtigung der sozialen Erfordernisse vollzogen und andererseits Marktstörungen vermieden oder in erträglichen Grenzen gehalten werden können;
9. ist der Ansicht — unter erneuter Betonung der Notwendigkeit, daß die GATT-Verhandlungen zu zusätzlichen Vorteilen für die Entwicklungsländer führen müssen, wie sie in der Erklärung von Tokio vom 12. September 1973 empfohlen wurden —, daß im Handel mit diesen Ländern
 - das System der allgemeinen Präferenzen der EWG in Konsultation mit allen betroffenen anderen Regierungen und zwischenstaatlichen Organisationen überprüft werden muß;
 - den Ausfuhren der ärmsten Entwicklungsländer der Zugang zum Gemeinsamen Markt erleichtert werden sollte;
 - eine umfassende Koordinierung der von den Industrieländern gewährten allgemeinen Präferenzen erreicht werden muß;

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 157 vom 14. 7. 1975, S. 26.

10. fordert in den Beziehungen zu den Staatshandelsländern die Beendigung aller Dumping-Praktiken (d.h. in bezug auf Waren und Dienstleistungen) und die stärkere Beachtung des Prinzips der Gegenseitigkeit, abgesehen von den Staatshandelsländern der „Gruppe der 77“ oder denen, für die das System der allgemeinen Präferenzen gilt;

11. ist der Auffassung, daß es aufgrund der wachsenden Vielfalt der am Welthandel beteiligten Nationen und der unterschiedlichen Auslegungen und Arten der Anwendung der bestehenden Regeln notwendig ist, die Verfahrensregeln zur Beilegung von Streitigkeiten innerhalb des GATT voll auszuschöpfen und gegebenenfalls zu verbessern;

12. nimmt die Angebote zur Kenntnis, die die Gemeinschaft im Januar 1978 im GATT, besonders im tarifären, nichttarifären und landwirtschaftlichen Bereich, vorgelegt hat, und unterstreicht die Bedeutung der Überprüfung der Schutzklausel (Artikel XIX des GATT);

Agrarverhandlungen

13. betont die Bedeutung von Verhandlungen im Agrarsektor für den Abschluß eines endgültigen Abkommens in der derzeitigen Runde der multilateralen Handelsverhandlungen sowie die politische Bedeutung des Handels zwischen den USA und der Gemeinschaft;

14. weist auf die Bemühungen der Gemeinschaft hin, die Forderung der Entwicklungsländer, am Welthandel im Rahmen des GATT und an den UNCTAD-Verhandlungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung teilzunehmen, zu berücksichtigen;

stellt fest, daß die Gemeinschaft gegenüber den am wenigsten entwickelten Ländern nicht auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit bestanden hat, und dringt darauf, daß die anderen Industrieländer gleichfalls zur Anerkennung der besonderen Bedürfnisse der am wenigsten entwickelten Länder beitragen müssen;

ist der Ansicht, daß unbedingt eine Reihe von internationalen Warenabkommen für die wichtigsten Erzeugnisse geschlossen werden müssen;

15. weist auf das zunehmende Ungleichgewicht im Agrarhandel zugunsten der Vereinigten Staaten hin;

ist sich jedoch der erheblichen Verschlechterung der amerikanischen Handelsbilanz nach den Ölpreisteigerungen bewußt; besteht dennoch darauf, daß der Grundsatz der Gegenseitigkeit im Agrarhandel zwischen den wichtigsten Industrieländern in stärkerem Maße angewandt wird und insbesondere die Vereinigten Staaten größere Mengen von Fertigwaren aus der Gemeinschaft importieren;

16. hält es für unerläßlich, daß multilaterale und bilaterale Abkommen über die wichtigsten Agrarerzeugnisse geschlossen werden, z.B. bilaterale Abkommen über Milcherzeugnisse und Abkommen mit den Vereinigten Staaten zur Liberalisierung der Regelung für Käseinfuhren aus der Gemeinschaft;

17. nimmt die Probleme der Entkonsolidierung der gemeinschaftlichen Zollsätze für Soja zur Kenntnis und vertritt die Ansicht, daß dies letzten Endes nur im Rahmen einer umfassenden Überprüfung des Agrarhandels zwischen der EWG und den Vereinigten Staaten erreicht werden kann;

18. nimmt zur Kenntnis, daß nach Ansicht der Kommission bis Juli 1978 ein erstes Abkommen im Agrarsektor geschlossen werden kann;

19. ist der Ansicht, daß bei den multilateralen Handelsverhandlungen im Agrarsektor dem Handel mit den Ostblockländern weit größere Beachtung geschenkt werden muß;

20. billigt die Bemühungen der Gemeinschaft

- um die Schaffung eines Zollwertkodex mit einer weltweiten einfachen und präzisen Regelung,
- um die Schaffung eines Verhaltenskodex zur Vermeidung technischer Handelshemmnisse, um ein Ausweichen des Protektionismus in andere Bereiche als die der Zölle zu verhindern,
- um die Schaffung eines Kodex für Regierungskäufe;

ersucht die Kommission, bei den gegenwärtigen Verhandlungen die in den vorstehenden Punkten gemachten grundsätzlichen Bemerkungen zu berücksichtigen;

21. weist mit Nachdruck darauf hin, daß die Gemeinschaft beim Fehlen geeigneter gemeinsamer Industriepolitiken und struktureller Anpassungen nicht in der Lage sein könnte, wettbewerbsfähig zu bleiben und ihre derzeitige Stellung im Welthandel zu halten;
22. fordert die Kommission angesichts des möglichen stärkeren Wettbewerbs auf den Weltmärkten auf, das Problem, wie ein hoher Beschäftigungsstand in der Gemeinschaft am besten erhalten bleibt, kontinuierlich zu prüfen;
23. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschlieung und den Ausschußbericht dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

Richtlinie über den Konzernabschluß (Abstimmung)

Das Parlament nimmt die im Bericht von Herrn Schwörer (Dok. 103/78) enthaltene Entschlieung an:

ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine siebte Richtlinie aufgrund von Artikel 54 Absatz 3 Buchstabe g) des EWG-Vertrags über den Konzernabschluß

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat ⁽¹⁾,
 - vom Rat gemäß Artikel 54 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. 116/76),
 - in Kenntnis des Berichtes des Rechtsausschusses und der Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (Dok. 103/78),
1. begrüt die Vorlage dieses Richtlinienvorschlags, der an den geänderten Vorschlag einer vierten Richtlinie über den Jahresabschluß von Kapitalgesellschaften anknüpft und auf die Konsolidierung der Einzelabschlüsse aller zu einem Konzern gehörenden Gesellschaften in einem einzigen Konzernabschluß abzielt, um so einen getreuen Einblick in die Wirtschafts- und Finanzlage des Konzerns selbst und damit auch einen besseren Einblick in die Lage der einzelnen Konzernunternehmen zu ermöglichen;
 2. stimmt der Verwendung der Begriffe „erheblicher Einflu“ und „beherrschender Einflu“ in Artikel 1 und 2 zu, da damit die vielen in der Praxis angewendeten Methoden zur Bildung von assoziierten Unternehmen und Konzernen in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen;
 3. hält den in Artikel 3 genannten Begriff der „einheitlichen Leitung“ für ein angemessenes qualitatives Kriterium, um die Unternehmen zu definieren, die einen Konzern bilden, für den ein konsolidierter Abschluß zu erstellen ist;
 4. billigt die in Artikel 4 vorgeschlagene Ausdehnung der Verpflichtung zur Erstellung einer konsolidierten Bilanz auf die Unternehmenszusammenschlüsse, die — vor allem auf internationaler Ebene — „Gleichordnungskonzerne“ bilden;
 5. ist daher der Ansicht, daß es im Sinne der Zielsetzung der Richtlinie ist, daß die Verpflichtung zur Aufnahme in eine konsolidierte Bilanz unabhängig davon gilt, ob der Sitz der Unternehmen innerhalb oder außerhalb der Gemeinschaft liegt;

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 121 vom 2. 6. 1976, S. 2.

6. ist der Auffassung, daß eine allgemeine Verpflichtung zur Erstellung eines konsolidierten Teilkonzernabschlusses in der Gemeinschaft mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden und unter den gegenwärtigen Umständen von geringem Wert ist;
7. ist deshalb der Auffassung, daß sich bei Erstellung eines Konzernabschlusses durch ein beherrschendes Unternehmen gemäß den Bestimmungen der Richtlinie Teilkonzernabschlüsse erübrigen;
8. stimmt der in Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe b) enthaltenen Verpflichtung zu, der zufolge Teilkonzernabschlüsse zu erstellen sind, wenn mehrere abhängige, dem herrschenden Unternehmen mit Sitz außerhalb der Gemeinschaft gegenüber gleichstufige Konzernunternehmen oder Teilkonzerne mit Sitz in der Gemeinschaft bestehen, ist jedoch der Auffassung, daß alternativ dazu die Möglichkeit zur Erstellung eines angemessenen konsolidierten Abschlusses auf weltweiter Grundlage gegeben werden sollte, der die notwendigen Informationen über die Tätigkeiten des Konzerns innerhalb der Gemeinschaft enthält;
9. ist der Auffassung, daß Kreditinstitute und Versicherungsgesellschaften in die Richtlinie einbezogen werden, jedoch keinen spezifischen Bestimmungen unterliegen sollten, da sich daraus Schwierigkeiten hinsichtlich der besonderen Art und Weise ergeben würden, in der Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen ihre Abschlüsse erstellen;
10. ist der Auffassung, daß ein beherrschendes Unternehmen auch bei Fehlen einer einheitlichen Konzernleitung einem konsolidierten Abschluß gleichwertige Angaben über bestimmte Unternehmen — nämlich über die, von denen angenommen wird, daß sie im Sinne von Artikel 2 Absatz 2 abhängige Unternehmen sind — vorlegen muß. Gemeint sind hier Unternehmen, bei denen das beherrschende Unternehmen die Mehrheit des gezeichneten Kapitals besitzt, über die Mehrheit der mit den Anteilen des Unternehmens verbundenen Stimmrechte verfügt oder mehr als die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans des Unternehmens bestellen kann;
11. begrüßt, daß von der Einbeziehung in die Konsolidierung abgesehen werden kann, wenn ein Unternehmen im Hinblick auf die Hauptzielsetzung der Richtlinie nur von untergeordneter Bedeutung ist, schlägt jedoch vor, daß bei jeder Prüfung des Konzernabschlusses im Sinne von Artikel 23 der Richtlinie auch geprüft werden sollte, ob die Voraussetzungen für eine Freistellung von der Konsolidierung noch fortbestehen;
12. ist der Auffassung, daß die Prüfung des in Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe e) genannten Zwischenabschlusses eine für das betroffene Konzernunternehmen zusätzliche Belastung darstellt und es deshalb ausreichen würde, wenn anläßlich der Prüfung des Konzernabschlusses festgestellt wird, ob die Zwischenabschlüsse mit dem in der vierten Richtlinie über den Jahresabschluß der Kapitalgesellschaften genannten Grundsätzen übereinstimmen;
13. stimmt den allgemeinen Grundsätzen für die Bewertung des Konzernabschlusses zu, betont jedoch, daß die Bestimmung in Artikel 15 Buchstabe d) über die latenten Steuern genauer abgefaßt werden muß;
14. ist der Auffassung, daß es den Mitgliedstaaten in Artikel 16 Unterabsatz 2 ermöglicht werden sollte, die Abschreibung der Konsolidierungsunterschiede, die insgesamt oder zum Teil nicht unter den verschiedenen Posten der konsolidierten Konzernbilanz verbucht werden können, über den Zeitraum von fünf Jahren hinaus zu gestatten, sofern der gewählte Zeitraum die wirtschaftlich nutzbare Lebensdauer der betreffenden Vermögenswerte nicht übersteigt, dies im Anhang zum Bilanzabschluß erwähnt wird und die Gründe dafür angegeben werden;
15. stimmt insgesamt den Bestimmungen über den Anhang zum Konzernabschluß zu, weist jedoch darauf hin, daß Absatz 7 und Absatz 10 von Artikel 20 präziser formuliert werden sollten;
16. begrüßt, daß die Mitgliedstaaten von der vorgeschriebenen Konzernabschlußprüfung absehen können, sofern die in Artikel 49 Absatz 2 des geänderten Vorschlags einer vierten Richtlinie genannten Kriterien von dem Konzern erfüllt sind und keines der Konzernunternehmen eine der in Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe a) der Richtlinie genannten Rechtsformen aufweist;
17. erinnert an Ziffer 20 seiner Entschließung zum Vorschlag der vierten Richtlinie ⁽¹⁾, wonach die Kriterien für die Bilanzsumme auf 250 000 RE, die Nettoumsatzerlöse auf 500 000 RE und die Zahl der Arbeitnehmer auf 50 erhöht werden sollten;

(¹) ABl. Nr. C 129 vom 11. 12. 1972.

18. begrüßt, daß die Mitgliedstaaten die Offenlegung einer gekürzten Fassung der konsolidierten Konzernbilanz gestatten können, sofern die Voraussetzungen von Artikel 50 Absatz 2 Buchstabe a) des geänderten Vorschlags einer vierten Richtlinie erfüllt sind und keines der Konzernunternehmen eine der in Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe a) der Richtlinie genannten Rechtsformen aufweist;
19. erinnert an Ziffer 21 seiner Entschließung zum Vorschlag einer vierten Richtlinie, wonach die Kriterien Bilanzsumme auf 2 500 000 RE, Nettoumsatzerlöse auf 5 000 000 RE und Arbeitnehmer auf 250 heraufgesetzt werden sollten;
20. ersucht die Kommission, die nachstehenden Änderungen gemäß Artikel 149 Absatz 2 des EWG-Vertrags in ihren Vorschlag zu übernehmen;
21. billigt vorbehaltlich der vorstehenden Bemerkungen und der vorgeschlagenen Änderungen insgesamt den Richtlinienvorschlag.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT ⁽¹⁾

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

**Siebte Richtlinie des Rates aufgrund von Artikel 54 Absatz 3 Buchstabe g)
des EWG-Vertrags über den Konzernabschluß**

Präambel, Erwägungen und Artikel 1 bis 5 unverändert

Artikel 6

Artikel 6

Absatz 1 unverändert

- (2) a) Jedes abhängige Konzernunternehmen mit Sitz in der Gemeinschaft, über welches andere Konzernunternehmen beherrscht werden, hat einen konsolidierten Teilkonzernabschluß und einen Teilkonzernlagebericht aufzustellen, wenn eines dieser Unternehmen in einer der in Absatz 1 a) genannten Rechtsform organisiert ist. *Diese Verpflichtung gilt nicht für ein abhängiges Konzernunternehmen, das nicht in einer dieser Rechtsformen organisiert ist, sofern das beherrschende Konzernunternehmen einen Konzernabschluß nach den Vorschriften dieser Richtlinie offenlegt.*

- (2) a) Jedes abhängige Konzernunternehmen mit Sitz in der Gemeinschaft, über welches andere Konzernunternehmen beherrscht werden, hat einen konsolidierten Teilkonzernabschluß und einen Teilkonzernlagebericht aufzustellen, wenn eines dieser Unternehmen in einer der in Absatz 1 a) genannten Rechtsform organisiert ist, **es sei denn, daß das beherrschende Unternehmen einen Konzernabschluß nach den Vorschriften dieser Richtlinie offenlegt.**

Die Jahresabschlüsse aller zu einem Teilkonzern gehörenden Unternehmen werden ohne Rücksicht auf ihren Sitz konsolidiert. Der

unverändert

⁽¹⁾ Vollständiger Text siehe ABl. Nr. C 121 vom 2. 6. 1976, S. 2.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

konsolidierte Teilkonzernabschluß wird zum gleichen Stichtag aufgestellt wie der Jahresabschluß des abhängigen Konzernunternehmens, das den Teilkonzernabschluß aufzustellen hat.

- b) Der konsolidierte Teilkonzernabschluß und der Teilkonzernlagebericht sind außerdem aufzustellen, wenn das herrschende Konzernunternehmen seinen Sitz außerhalb der Gemeinschaft hat und mehrere abhängige gegenüber dem herrschenden Unternehmen gleichstufige Konzernunternehmen mit Sitz in der Gemeinschaft bestehen und eines dieser abhängigen Konzernunternehmen oder eines der Konzernunternehmen, welche über dieses beherrscht werden, in einer der in Absatz 1 a) genannten Rechtsformen organisiert ist. Diese Verpflichtung gilt für jedes der abhängigen, gleichstufigen Konzernunternehmen, die dem herrschenden Konzernunternehmen am nächsten stehen. Ist jedoch keines dieser Unternehmen in einer der in Absatz 1 a) genannten Rechtsform organisiert, braucht nur eines von ihnen einen konsolidierten Teilkonzernlagebericht aufzustellen.

Die Jahresabschlüsse aller im zweiten Satz des vorhergehenden Unterabsatzes genannten abhängigen Konzernunternehmen sowie aller übrigen über sie beherrschten Konzernunternehmen werden, ohne Rücksicht auf ihren Sitz, in dem konsolidierten Teilkonzernabschluß nach dem vorhergehenden Unterabsatz konsolidiert. Der letzte Satz des Absatzes 2 a) findet Anwendung.

b) unverändert

Anstelle eines konsolidierten Jahresabschlusses des in den zwei vorangehenden Unterabsätzen genannten Teilkonzerns kann ein verbindlicher konsolidierter Abschluß auf Weltenebene für den gesamten Konzern aufgestellt werden, und zwar unter Hinzufügung der notwendigen Angaben über die Konzerntätigkeit innerhalb der Gemeinschaft. Die Angaben über die Tätigkeit in der Gemeinschaft müssen zumindest Daten über die Mittel innerhalb der Gemeinschaft, die Neuinvestitionen, den Personalbestand sowie die Kosten für Forschung und Entwicklung innerhalb der Gemeinschaft umfassen.

- c) Die Vorschriften der Artikel 9 bis 25 finden auf den Teilkonzernabschluß und den Teil-

c) unverändert

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

konzernlagebericht gemäß Absatz 2 a) und b)
ebenfalls Anwendung.

Artikel 7 unverändert

Artikel 8

Ist ein Konzernunternehmen ein Kreditinstitut oder eine Versicherungsgesellschaft, so wenden die Mitgliedstaaten die Bestimmungen dieser Richtlinie über die Gliederung des Konzernabschlusses sowie über die Konsolidierungsgrundsätze soweit wie möglich an.

Artikel 8

Bis zu einer späteren Koordinierung brauchen die Mitgliedstaaten die Artikel 11, 15 und 16 dieser Richtlinie nicht anzuwenden, sofern ein Konzernunternehmen ein Kreditinstitut oder eine Versicherungsgesellschaft ist.

Artikel 9

(3) Der Konzernabschluß *ist klar und übersichtlich aufzustellen*. Er hat den Vorschriften dieser Richtlinie zu entsprechen.

Artikel 9

(3) Der Konzernabschluß hat den Vorschriften dieser Richtlinie zu entsprechen.

Absätze 1 und 2 unverändert

(4) Über Beteiligungen an Unternehmen, die den in Artikel 2 Absatz 2 Unterabsätze a), b) und c) genannten Bedingungen entsprechen, die jedoch nicht als abhängige Unternehmen angesehen werden, weil keine einheitliche Leitung für die Tätigkeit dieser Unternehmen besteht, müssen Angaben vorgelegt werden. Diese Angaben müssen denen gleichwertig sein, die zur Verfügung gestellt werden müßten, wenn die Beteiligungen als Konzernunternehmen konsolidiert wären.

Artikel 10

(1) Von der Einbeziehung eines Konzernunternehmens in die Konsolidierung kann abgesehen werden, wenn dieses Unternehmen im Hinblick auf die Zielsetzung von Artikel 9 Absatz 2 dieser Richtlinie nur von untergeordneter Bedeutung ist. Die Anwendung dieser Bestimmung ist im Anhang zu erwähnen.

Artikel 10

(1) unverändert

(2) Entsprechen mehrere Konzernunternehmen den Voraussetzungen des Absatzes 1, sind diese Unternehmen trotzdem in die Konsolidierung einzubeziehen, sofern sie insgesamt im Hinblick auf die Zielsetzung von Artikel 9 Absatz 2 dieser Richtlinie von einer bestimmten Bedeutung sind.

(2) unverändert

(3) Die Prüfung des Konzernabschlusses im Sinne von Artikel 23 dieser Richtlinie erstreckt sich auch darauf, ob die Voraussetzungen für die Anwendung der vorstehenden Absätze erfüllt sind.

Artikel 11 bis 13 unverändert

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

Artikel 14

(1) Für die Aufstellung des Konzernabschlusses gelten folgende allgemeine Grundsätze:

- a) die Konsolidierungsmethoden dürfen nicht von einem Jahr zum anderen geändert werden;
- b) Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen in die Konsolidierung einbezogenen Konzernunternehmen werden weggelassen;
- c) Aufwendungen und Erträge betreffend Geschäfte zwischen in die Konsolidierung einbezogenen Konzernunternehmen werden weggelassen;
- d) Gewinne aus Geschäften zwischen den in die Konsolidierung einbezogenen Konzernunternehmen werden weggelassen;
- e) die in die Konsolidierung einbezogenen Jahresabschlüsse werden nach Möglichkeit auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt. Fällt das Geschäftsjahr eines Konzernunternehmens nicht mit demjenigen des Konzernabschlusses zusammen, so kann dieses Unternehmen nur aufgrund eines auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellten *und geprüften* Zwischenabschlusses konsolidiert werden.

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

Artikel 14

(1) Für die Aufstellung des Konzernabschlusses gelten folgende allgemeine Grundsätze:

- a) die Konsolidierungsmethoden dürfen nicht von einem Jahr zum anderen geändert werden;
- b) Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen in die Konsolidierung einbezogenen Konzernunternehmen werden weggelassen;
- c) Aufwendungen und Erträge betreffend Geschäfte zwischen in die Konsolidierung einbezogenen Konzernunternehmen werden weggelassen;
- d) Gewinne aus Geschäften zwischen den in die Konsolidierung einbezogenen Konzernunternehmen werden weggelassen;
- e) die in die Konsolidierung einbezogenen Jahresabschlüsse werden nach Möglichkeit auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt. Fällt das Geschäftsjahr eines Konzernunternehmens nicht mit demjenigen des Konzernabschlusses zusammen, so kann dieses Unternehmen nur aufgrund eines auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellten Zwischenabschlusses konsolidiert werden.

Bei der in Artikel 23 dieser Richtlinie vorgesehenen Prüfung des Konzernabschlusses wird auch geprüft, ob der Zwischenabschluß des Unternehmens den in der Richtlinie ... vom ... ⁽¹⁾ genannten Grundsätzen entspricht.

- f) Die Gewinne, die durch das abhängige Unternehmen in dem Geschäftsjahr, in dem dieses Unternehmen erworben wurde, erzielt werden, sind in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung erst von dem Zeitpunkt des Erwerbs an auszuweisen. Ebenso sind in dem Geschäftsjahr, in dem ein Unternehmen verkauft wird, die durch dieses Unternehmen erzielten Gewinne nur bis zum Zeitpunkt des Verkaufs in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung aufzuführen.

Absatz 2 unverändert

Artikel 15

Die Bewertung im Rahmen des Konzernabschlusses erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

Artikel 15

Die Bewertung im Rahmen des Konzernabschlusses erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

⁽¹⁾ Geänderter Vorschlag einer vierten Richtlinie über den Jahresabschluß.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

- | | |
|--|---|
| <p>a) die in die Konsolidierung einbezogenen Vermögensgegenstände werden in Übereinstimmung mit den Artikeln 28 bis 39 der Richtlinie ... vom ...⁽¹⁾ bewertet;</p> <p>b) die in die Konsolidierung einbezogenen Jahresabschlüsse werden nach den gleichen Bewertungsregeln aufgestellt. Abweichungen von diesen Regeln sind nur in Ausnahmefällen zulässig. Sie sind im Anhang anzugeben und hinreichend zu begründen. Wird eine solche Abweichung angewandt, so werden die unterschiedlich bewerteten Vermögensgegenstände erst nach einer Bewertung aufgrund der vom herrschenden Konzernunternehmen angewandten Bewertungsregeln konsolidiert;</p> <p>c) die in die Konsolidierung einbezogenen Vermögensgegenstände werden unbeschadet der Artikel 12 Absatz 1 a), 14 Absatz 1 d) und der Absätze a) und b) oben sowie der Artikel 17 und 18 zum gleichen Wert in der konsolidierten Konzernbilanz eingesetzt wie in den Bilanzen der Konzernunternehmen;</p> <p>d) <i>latente Steuern, die im Rahmen der Konsolidierung entstehen, sind zu berücksichtigen. Sie werden entweder in der konsolidierten Konzernbilanz und in der konsolidierten Konzerngewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gesondert erwähnt.</i></p> | <p>a) die in die Konsolidierung einbezogenen Vermögensgegenstände werden in Übereinstimmung mit den Artikeln 28 bis 39 der Richtlinie ... vom ...⁽¹⁾ bewertet;</p> <p>b) die in die Konsolidierung einbezogenen Jahresabschlüsse werden nach den gleichen Bewertungsregeln aufgestellt. Abweichungen von diesen Regeln sind nur in Ausnahmefällen zulässig. Sie sind im Anhang anzugeben und hinreichend zu begründen. Wird eine solche Abweichung angewandt, so werden die unterschiedlich bewerteten Vermögensgegenstände erst nach einer Bewertung aufgrund der vom herrschenden Konzernunternehmen angewandten Bewertungsregeln konsolidiert;</p> <p>c) die in die Konsolidierung einbezogenen Vermögensgegenstände werden unbeschadet der Artikel 12 Absatz 1 a), 14 Absatz 1 d) und der Absätze a) und b) oben sowie der Artikel 17 und 18 zum gleichen Wert in der konsolidierten Konzernbilanz eingesetzt wie in den Bilanzen der Konzernunternehmen;</p> <p>d) der Unterschied zwischen dem für das Geschäftsjahr und die vorangegangenen Jahre steuerlich zu veranschlagenden Betrag und den für diese Jahre im voraus geleisteten Steuerbeträgen sind, sofern dieser Unterschied für künftig zu erwartende Steuerverbindlichkeiten von Bedeutung ist, auszuweisen. Dieser Unterschied kann entweder in der Bilanz als kumulativer Betrag unter einem eigenen Bilanzposten mit geeigneter Bezeichnung oder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgewiesen werden.</p> |
|--|---|

Artikel 16

Die Konsolidierungsunterschiede, die aufgrund von Artikel 12 Absatz 1 a) unter den betreffenden Posten der konsolidierten Konzernbilanz verbucht worden sind, werden nach den Regeln der Artikel 29 bis 39 der Richtlinie ... vom ...⁽¹⁾ behandelt.

Können die Konsolidierungsunterschiede insgesamt oder zum Teil nicht unter den Posten der konsolidierten Konzernbilanz verbucht werden und sind sie als solche unter einem besonderen Aktivposten ausgewiesen, so ist der Inhalt dieses Postens in spätestens fünf Jahren abzuschreiben.

⁽¹⁾ Geänderter Vorschlag einer vierten Richtlinie über den Jahresabschluß.

Artikel 16

u n v e r ä n d e r t

u n v e r ä n d e r t

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

Die Mitgliedstaaten können gegebenenfalls gestatten, daß dieser Posten über den Zeitraum von fünf Jahren hinaus regelmäßig abgeschrieben werden kann, sofern der gewählte Zeitraum die wirtschaftlich nutzbare Lebensdauer der betreffenden Vermögenswerte nicht übersteigt, dies im Anhang zum Bilanzabschluß erwähnt wird und die Gründe dafür angegeben werden.

Artikel 17 bis 19 unverändert

Artikel 20

Im Anhang sind außer den in anderen Bestimmungen dieser Richtlinie vorgeschriebenen Erläuterungen zumindest Angaben zu machen über:

Artikel 20

Im Anhang sind außer den in anderen Bestimmungen dieser Richtlinie vorgeschriebenen Erläuterungen zumindest Angaben zu machen über:

Ziffern 1 bis 6 unverändert

7. die Aufgliederung der Nettoumsatzerlöse des Konzerns nach Kategorien von Erzeugnissen und Tätigkeitsbereichen sowie nach geographisch bestimmten Märkten. *Der Betrag, mit dem jede dieser Kategorien und jeder dieser Märkte zum Jahresergebnis des Konzerns beigetragen hat, ist auszuweisen;*

7. die Aufgliederung der Nettoumsatzerlöse des Konzerns nach **hauptsächlichen** Kategorien von Erzeugnissen und Tätigkeitsbereichen sowie nach geographisch bestimmten Märkten;

Ziffern 8 und 9 unverändert

10. *die Änderungen des Jahresergebnisses des Konzerns, welche aus der Anwendung von Steuervorschriften hervorgehen.*

10. das Ausmaß, in dem die Berechnung des Jahresergebnisses dadurch beeinflusst wurde, daß die Bilanzposten in dem betreffenden oder einem vorangegangenen Wirtschaftsjahr zwecks Erlangung von konzern-spezifischen Steuererleichterungen bewertet wurden.

Artikel 21 bis 27 unverändert

Verordnung über die Konten der Eisenbahnunternehmen (Abstimmung)

Das Parlament nimmt die im Bericht von Herrn Nyborg (Dok. 142/78) enthaltene EntschlieÙung an:

ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1192/69 über gemeinsame Regeln für die Normalisierung der Konten der Eisenbahnunternehmen

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat ⁽¹⁾,
- vom Rat gemäß Artikel 75 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. 462/77),
- in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für Regionalpolitik, Raumordnung und Verkehr (Dok. 142/78),

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 307 vom 21. 12. 1977, S. 5.

1. bekräftigt seinen bereits früher vertretenen Standpunkt ⁽¹⁾, daß es wünschenswert ist, den Anwendungsbereich der Verordnung (EWG) Nr. 1192/69 ⁽²⁾ auf alle Eisenbahnunternehmen auszudehnen, die sich in einer der Situation der nationalen Eisenbahngesellschaften vergleichbaren Lage befinden, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden;
2. ist der Meinung, daß die vorgeschlagenen Änderungen zu einer größeren Transparenz der Konten der Eisenbahnunternehmen führen können;
3. möchte die Gelegenheit benutzen und die Kommission um die Ausarbeitung weiterer Vorschläge zur Sanierung der Finanzlage der Eisenbahnunternehmen und zur Herbeiführung einer engeren Zusammenarbeit zwischen den nationalen Eisenbahngesellschaften ersuchen;
4. billigt den Vorschlag der Kommission.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 37 vom 4. 6. 1973, S. 54.

⁽²⁾ ABl. Nr. L 156 vom 28. 6. 1969, S. 8.

Richtlinie über die MwSt (Abstimmung)

Das Parlament nimmt die im Bericht von Herrn Notenboom (Dok. 168/78) enthaltene EntschlieÙung an:

ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine neunte Richtlinie zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern (Abweichung von Artikel 1 der sechsten Richtlinie des Rates vom 17. Mai 1977 über die Mehrwertsteuer)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der sechsten Richtlinie, mit der eine einheitliche Bemessungsgrundlage für die Mehrwertsteuer festgelegt wird ⁽¹⁾,
- in Kenntnis des Vorschlags für eine neunte Richtlinie (KOM(78) 246 endg.), mit der das Datum des Inkrafttretens der sechsten Richtlinie für bestimmte Mitgliedstaaten geändert wird,
- vom Rat konsultiert (Dok. 155/78),
- in Kenntnis des Berichtes des Haushaltsausschusses (Dok. 168/78),

1. weist darauf hin, daß gemäß dem von allen Mitgliedstaaten ratifizierten Beschluß vom 21. April 1970 das gemeinsame Mehrwertsteuersystem ab 1. Januar 1975 hätte angewandt werden müssen;
2. weist ferner darauf hin, daß gemäß der vom Rat am 17. Mai 1977 einstimmig angenommenen sechsten Richtlinie über die Mehrwertsteuer (Artikel 1) die Mitgliedstaaten „die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften“ erlassen, „damit die Anpassungsvorschriften so bald wie möglich, spätestens am 1. Januar 1978, in Kraft treten“;

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 145 vom 13. 6. 1977, S. 1.

3. stellt fest, daß die Verletzung von Artikel 1 der sechsten Richtlinie über die Mehrwertsteuer durch bestimmte Mitgliedstaaten nicht nur die Inkraftsetzung des vollständigen Systems der gemeinschaftseigenen Mittel um ein Jahr verzögert, sondern auch im Steuersystem dieser Staaten eine unklare Rechtslage geschaffen hat;
4. ist der Auffassung, daß die Ausnahmeregelung nicht erneuerbar sein und die zwischen dem 1. Januar 1978 und dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der neunten Richtlinie erworbenen Rechte der Steuerpflichtigen nicht berühren darf;
5. fordert die Kommission mit Nachdruck auf, das in Artikel 169 (Verstoß eines Mitgliedstaats gegen eine ihm obliegende Verpflichtung) vorgesehene Verfahren gegen jeden Mitgliedstaat einzuleiten, der sich am 1. Januar 1979 in einer Situation des Verstoßes gegen die sechste und die neunte Richtlinie befindet;
6. erteilt der Kommission den offiziellen Auftrag, eine ausführliche Bilanz der Fortschritte bei den einzelstaatlichen Maßnahmen zur Anwendung der sechsten Richtlinie in den betreffenden Mitgliedstaaten aufzustellen und ihm diese Bilanz auf der Juli-Tagung 1978 vorzulegen;
7. behält sich vor, die Einleitung des Konzertierungsverfahrens zu verlangen, falls der Rat von dieser Stellungnahme abzuweichen gedenkt;
8. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission und den Parlamenten der betreffenden Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Verordnung über Milch und Milcherzeugnisse (Abstimmung)

Das Parlament nimmt die Ziffern 4 und 5 und sodann die Ziffer 6 an.

Bei der Abstimmung über den Entschließungsantrag im Bericht von Herrn Herbert (Dok. 167/78) nimmt das Parlament zunächst die Präambel und die Ziffern 1 bis 3 an.

Nach Ziffer 6 soll entsprechend dem von Herrn Howell eingereichten Änderungsantrag Nr. 1 eine neue Ziffer eingefügt werden.

Zu den Ziffern 4 und 5 hat Herr Power den Änderungsantrag Nr. 2 eingereicht, dem zufolge diese beiden Ziffern durch eine einzige neue Ziffer ersetzt werden sollen.

Es spricht der Berichterstatter.

Änderungsantrag Nr. 1 wird abgelehnt.

Es spricht der Berichterstatter.

Das Parlament nimmt die Ziffer 7 an.

Änderungsantrag Nr. 2 wird abgelehnt.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem geänderten Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 804/68 über die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des geänderten Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat,
- vom Rat gemäß Artikel 43 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. 133/78),
- in Kenntnis des Berichtes seines Landwirtschaftsausschusses (Dok. 167/78),
- angesichts der Aufgabe der gemeinsamen Agrarpolitik, die Märkte zu stabilisieren und ein Gleichgewicht zwischen Erzeugung und Verbrauch herzustellen,

- aufgrund der Tatsache, daß es im Interesse der Gemeinschaft liegt, den Verbrauch von Milch und Milcherzeugnissen aufrechtzuerhalten und zu steigern,
 - angesichts der Verpflichtung der Gemeinschaft, den freien Warenverkehr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen innerhalb der Gemeinschaft sicherzustellen,
 - in Anbetracht der Tatsache, daß die Erzeugerorganisationen ein wichtiges Instrument zur wirksamen Steigerung der Produktion und Förderung des Absatzes in der Landwirtschaft sind,
1. ist der Auffassung, daß die Milk Marketing Boards, insofern sie bisher halfen, einen großen Anteil der Milcherzeugnisse im Vereinigten Königreich unmittelbar dem menschlichen Verbrauch zuzuführen, dazu beigetragen haben, die Absatzbilanz der Gemeinschaft im Milchsektor zu verbessern;
 2. ist ferner der Ansicht, daß aufmerksam darüber gewacht werden sollte, daß die Marketing Boards des Vereinigten Königreichs mit dem Gemeinschaftsrecht und den Bestimmungen des Vertrages vereinbar sind und nicht den gemeinschaftlichen Handel hemmen;
 3. nimmt die in einer Reihe von Mitgliedstaaten zum Ausdruck gebrachte tiefe Besorgnis zur Kenntnis, daß die Milk Marketing Boards den freien Handel entweder aufgrund ihrer Monopolstellung unmittelbar oder durch einen Preisausgleich mittelbar behindern könnten;
 4. betont jedoch, daß die Einfuhren von Milcherzeugnissen aus anderen Mitgliedstaaten in das Vereinigte Königreich seit 1973 um mehr als das Doppelte gestiegen sind und es keinen Beweis dafür gibt, daß die den Milk Marketing Boards zugestandenen besonderen Befugnisse auf irgendeine Art und Weise die Einfuhren einschränken;
 5. weist ferner darauf hin, daß der geänderte Vorschlag auch Bestimmungen enthält, die sicherstellen, daß die Differenzierung der Milchpreise entsprechend dem beabsichtigten Verwendungszweck keine Wettbewerbsverzerrung zwischen dem Vereinigten Königreich und den anderen Mitgliedstaaten verursacht und daß deshalb kein Milchverkaufspreis im Vereinigten Königreich unter dem niedrigsten Preis für in das Vereinigte Königreich eingeführte Milcherzeugnisse liegt;
 6. fordert die Möglichkeit der Errichtung von vergleichbaren Organisationen mit Sonderrechten in allen Mitgliedstaaten, wobei den jeweiligen Marktstrukturen Rechnung zu tragen ist;
 7. ersucht daher den Rat, bei der Annahme dieses Vorschlags die obigen Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Verordnung über Schweinefleisch (Abstimmung)

Bei der Abstimmung über den Entschließungsantrag im Bericht von Herrn L'Estrange (Dok. 171/78) nimmt das Parlament zunächst die Präambel und die Ziffern 1 und 2 an.

Das Parlament nimmt die Absätze a), b), c) von Ziffer 3 an.

Herr Soury hat den Änderungsantrag Nr. 2 eingereicht, dem zufolge in Ziffer 3 ein neuer Absatz d) angefügt werden soll.

Es spricht der stellvertretende Berichterstatter, Herr Hughes, zu sämtlichen eingereichten Änderungsanträgen.

Änderungsantrag Nr. 2 wird abgelehnt.

Nach Ziffer 3 soll entsprechend dem von Herrn Howell eingereichten Änderungsantrag Nr. 1 eine neue Ziffer eingefügt werden.

Änderungsantrag Nr. 1 wird abgelehnt.

Es wurden zwei Änderungsanträge eingereicht:

— Nr. 3 von Herrn Soury, dem zufolge der Wortlaut der Ziffer 4 durch einen neuen Text ersetzt werden soll,

— Nr. 4 von Herrn Soury, dem zufolge eine neue Ziffer 4a angefügt werden soll.

Änderungsantrag Nr. 3 wird abgelehnt.

Änderungsantrag Nr. 4 wird damit hinfällig.

Herr Dewulf gibt eine Erklärung zur Abstimmung ab.

Das Parlament nimmt die Ziffer 4 an.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2759/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Schweinefleisch

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat ⁽¹⁾,
- vom Rat gemäß Artikel 43 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. 164/78),
- in Kenntnis des Berichtes des Landwirtschaftsausschusses (Dok. 171/78),
- in Kenntnis des Berichtes von Herrn Hoffmann über den Vorschlag für eine Verordnung zur Festsetzung der repräsentativen Umrechnungskurse in der Landwirtschaft (Dok. 104/78),
- in Kenntnis des Berichtes von Herrn Tolman über den Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 974/71 hinsichtlich des Preisniveaus, das bei der Berechnung der Währungsausgleichsbeträge zugrunde zu legen ist (Dok. 102/78),
- in Kenntnis der sehr ernsten Lage, der sich die Schweinefleischerzeuger in eigenen Mitgliedstaaten gegenübersehen,
- in der Erwägung, daß die bestehende Grundlage für die Berechnung der Währungsausgleichsbeträge im Schweinefleischsektor zu Handelsstörungen geführt hat,

1. stellt fest, daß der Zweck des Vorschlags darin besteht, der Kommission die Senkung des als Berechnungsgrundlage für die Währungsausgleichsbeträge auf dem Schweinefleischsektor dienenden Ankaufpreises für Schweinekörper von 85 % auf 78 % des Grundpreises zu ermöglichen;

2. stellt fest, daß die Kommission beabsichtigt, ihren Vorschlag für den Abbau der bestehenden Währungsausgleichsbeträge während eines Zeitraums von sieben Jahren und zur Änderung des bei der Berechnung der Währungsausgleichsbeträge zu berücksichtigenden Preisniveaus zurückzuziehen, obwohl das Europäische Parlament diese Vorschläge unterstützt;

3. bringt seine Mißbilligung zum Ausdruck über

- a) die Langsamkeit der Durchführung der Vorschläge der Kommission zur Reform des bestehenden Systems der Währungsausgleichsbeträge und damit zur Wiederherstellung eines einheitlichen gemeinsamen Agrarmarkts;
- b) die Verspätung, mit der das Parlament um seine Stellungnahme zum vorliegenden Vorschlag ersucht wurde;
- c) die sich daraus ergebende Notwendigkeit der Anwendung des Dringlichkeitsverfahrens bei einer Frage, bei der eine rechtzeitige und sorgfältige Prüfung angebracht gewesen wäre und die, selbst bei Annahme dieses Entschließungsantrags, noch weiterer Prüfung bedarf;

4. billigt jedoch den Vorschlag der Kommission als einen begrenzten und ersten Schritt, unter der Bedingung, daß die Kommission unverzüglich alle Verordnungen zur Stützung des Schweinefleischsektors überprüft.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 140 vom 15. 6. 1978, S. 7.

Richtlinie über bestimmte Flüssigkeiten in Fertigpackungen (Abstimmung)

Das Parlament nimmt die im Bericht von Herrn Brown (Dok. 92/78) enthaltene Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 75/106/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Abfüllung bestimmter Flüssigkeiten nach Volumen in Fertigpackungen

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat ⁽¹⁾,
 - vom Rat gemäß Artikel 100 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. 335/77),
 - in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (Dok. 92/78),
1. billigt den Vorschlag der Kommission;
 2. ist jedoch der Ansicht, daß eine Reihe von Richtlinien über die Preisangabe je Maßeinheit einen wertvollen Beitrag zum Verbraucherschutz leisten würde;
 3. erinnert die Kommission an die Stellungnahme des Europäischen Parlaments von 1972 ⁽²⁾, in der auf die Notwendigkeit einer vollständigen Harmonisierung in diesem Bereich hingewiesen wurde.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 250 vom 19. 10. 1977, S. 7.

⁽²⁾ ABl. Nr. C 56 vom 2. 6. 1972, S. 35.

Erwachsenenbildung (Abstimmung)

Das Parlament nimmt die im Bericht von Frau Kellett-Bowman (Dok. 158/78) enthaltene Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG

zur residentiellen Erwachsenenbildung als Element der Bildungspolitik der Europäischen Gemeinschaft

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Entschließungsantrags der Herren Waltmans, Früh und Albers über residentielle Erwachsenenbildung als Element der Bildungspolitik der Europäischen Gemeinschaft (Dok. 281/77),
 - in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Bildung und der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (Dok. 158/78),
1. erkennt an, daß es sich um einen positiven Beitrag zur Verbesserung der Bildungspolitik der Gemeinschaft handelt und daß der Gedanke der residentiellen Erwachsenenbildung auf dem idealistischen Wunsch nach einer verstärkten Popularität der Europäischen Gemeinschaft beruht;

2. verweist in diesem Zusammenhang auf das Aktionsprogramm im Bildungsbereich, in dem der Rat und die Minister für Bildungswesen ausdrücklich ihren Willen zur Verwirklichung einer europäischen Zusammenarbeit im Bereich des Bildungswesens bekräftigen;
3. vertritt die Auffassung, daß die residentielle Erwachsenenbildung, die nur einen Teil der Bildungspolitik der Europäischen Gemeinschaft ausmacht, bei der Stärkung des Vertrauens in die Gemeinschaft dennoch eine Rolle spielen kann;
4. ist der Ansicht, daß man die Einrichtung von residentellen Erwachsenenbildungsstätten nicht erzwingen sollte, da deren Existenz auf den spontanen Wunsch in der Bevölkerung zurückgehen müßte, weshalb zunächst in den Mitgliedstaaten mit lokaler Unterstützung und Beteiligung Versuchsprojekte zur Beurteilung des wirklichen Bedarfs durchgeführt werden sollten;
5. ist der Auffassung, daß in den einzelnen Mitgliedstaaten eine große Anzahl von derartigen Bildungsstätten eingerichtet werden müßten, wenn breiten Kreisen der Bevölkerung eine residentielle Erwachsenenbildung geboten werden sollte, was in absehbarer Zeit als undurchführbar betrachtet werden muß;
6. ist deshalb der Ansicht, daß unbedingt sichergestellt werden muß, daß die Benutzer der vorläufig nur wenigen Bildungsstätten sämtliche Schichten der Gesellschaft repräsentieren;
7. ist der Ansicht, daß der Beitrag zur europäischen Verständigung, der von den Europa-Häusern geleistet werden kann, nicht unterschätzt werden darf;
8. befürwortet, daß die Unterstützung der Gemeinschaft sowohl an bestehende Institute gewährt wird, die schon europäische Bildungsprogramme durchführen oder solche künftig anbieten wollen, als auch an Initiativgruppen, die neue Institute für europäische Erwachsenenbildung in solchen Gegenden der Gemeinschaft schaffen wollen, wo Europa-Häuser oder Heimvolkshochschulen noch nicht bestehen;
9. ist der Auffassung, daß zur Durchführung eines solchen Programms in den Haushaltsplan 1979 ein Betrag von ca. 350 000 RE eingesetzt werden sollte, der in jedem folgenden Haushaltsplan je nach den Erfahrungen abgeändert werden kann;
10. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie zur Information den Ministern für Bildungswesen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Verordnungen über Gemeinschaftszollkontingente für Färsen, Kühe und Stiere
(Abstimmung)

Das Parlament nimmt die im Bericht von Herrn Tolman (Dok. 62/78) enthaltene Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu den Vorschlägen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für

- I. eine Verordnung zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung des Gemeinschaftszollkontingents für 38 000 Stück Färsen und Kühe bestimmter Höhenrassen, nicht zum Schlachten, der Tarifstelle ex 01.02 A II b) des Gemeinsamen Zolltarifs
- II. eine Verordnung zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung des Gemeinschaftszollkontingents für 5 000 Stück Stiere, Kühe und Färsen bestimmter Höhenrassen, nicht zum Schlachten, der Tarifstelle ex 01.02 A II b) des Gemeinsamen Zolltarifs

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis der Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat ⁽¹⁾,

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 90 vom 13. 4. 1978, S. 4.

- vom Rat gemäß Artikel 43 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. 42/78),
- in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen und der Stellungnahme des Landwirtschaftsausschusses (Dok. 62/78),

billigt die Vorschläge der Kommission.

Verordnungen über landwirtschaftliche Erzeugnisse aus Zypern (Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung über die beiden Entschließungsanträge in den Berichten von Herrn Spicer (Dok. 146/78 und Dok. 170/78).

Das Parlament nimmt die in Dok 146/78 enthaltene Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Entwurf einer Verordnung des Rates über den Abschluß eines Ergänzungsprotokolls zum Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Zypern sowie des Protokolls zur Festlegung einiger Bestimmungen für den Handel mit Agrarerzeugnissen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Zypern

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Entwurfs einer Verordnung des Rates,
 - vom Rat gemäß Artikel 238 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. 135/78),
 - in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen und der Stellungnahme des Landwirtschaftsausschusses (Dok. 146/78),
1. gibt seiner Genugtuung über die Unterzeichnung des Ergänzungsprotokolls zum Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Zypern sowie des Protokolls zur Festlegung einiger Bestimmungen für den Handel mit Agrarerzeugnissen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Zypern Ausdruck;
 2. weist darauf hin, daß beide Protokolle für die Wirtschaft Zyperns von entscheidender Bedeutung sind;
 3. ist der Ansicht, daß diese Protokolle und alle anderen Abkommen mit der Republik Zypern die Interessen aller Zyprioten in vollem Umfang berücksichtigen sollten;
 4. billigt die vorliegenden Protokolle.
-

Das Parlament nimmt die in Dok. 170/78 enthaltene EntschlieÙung an:

ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu den Vorschlägen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für

- I. eine Verordnung zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Weine aus frischen Weintrauben der Tarifstelle ex 22.05 C des Gemeinsamen Zolltarifs mit Ursprung in Zypern
- II. eine Verordnung zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Likörweine der Tarifstelle ex 22.05 C des Gemeinsamen Zolltarifs mit Ursprung in Zypern
- III. eine Verordnung zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Tafeltrauben der Tarifstelle ex 08.04 A I des Gemeinsamen Zolltarifs mit Ursprung in Zypern

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat ⁽¹⁾,
- vom Rat gemäß Artikel 43 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. 160/78),
- in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen und der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (Dok. 170/78),

billigt die Vorschläge der Kommission.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 134 vom 8. 6. 1978, S. 4.

Verordnung über die Bevorratung von Luft- und Wasserfahrzeugen und internationalen Zügen mit Bordbedarf (Abstimmung)

Das Parlament nimmt die im Bericht von Herrn Nyborg (Dok. 129/78) enthaltene EntschlieÙung an:

ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung über die zollrechtliche Behandlung der Bevorratung von Luft- und Wasserfahrzeugen sowie von internationalen Zügen mit Bordbedarf

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat ⁽¹⁾,
- vom Rat gemäß Artikel 235 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. 12/78),

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 73 vom 23. 3. 1978, S. 4.

- unter Hinweis darauf, daß der Vorschlag sich auf die zollrechtliche Behandlung von Erzeugnissen erstreckt, die als Bordbedarf für Luft- und Wasserfahrzeuge sowie von internationalen Zügen bestimmt sind, wohingegen die Bestimmungen über Waren, die an Reisende verkauft und nicht an Ort und Stelle verbraucht werden, nicht berührt sind,
- in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (Dok. 129/78),

billigt den Vorschlag der Kommission.

Freigabe von Mitteln (Abstimmung)

Das Parlament nimmt die im Bericht von Herrn Shaw (Dok. 144/78) enthaltene EntschlieÙung an:

ENTSCHLIESSUNG

zu der Freigabe von Mitteln, die unter Kapitel 21 des Haushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1978 eingesetzt sind

Das Europäische Parlament,

- in Anbetracht der Abänderung Nr. 29 zu Posten 2100, die es bei der Prüfung des Entwurfs des Haushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1978 angenommen hat,
 - in Kenntnis des Haushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1978 und insbesondere des Postens 100 des Einzelplans III, Kommission,
 - in Anbetracht seiner EntschlieÙung vom 18. Juni 1976 ⁽¹⁾ betreffend ein Verfahren zur Freigabe von Mitteln,
 - in Kenntnis des Antrags der Kommission, die unter Posten 2100 gesperrten Mittel freizugeben,
 - in Kenntnis des Berichtes des Haushaltsausschusses (Dok. 144/78),
- a) in Anerkennung der Tatsache, daß das Verfahren der Mittelblockierung ein brauchbares Instrument ist, das der vom Parlament angestrebten flexiblen Kontrolle entgegenkommt;
 - b) in der Ansicht, daß die Mittelansätze für die Miete von Büroräumen voll begründet werden sollten und der Nachweis für die Notwendigkeit solcher Ausgaben in einer allgemeinen Darlegung der Politik bezüglich der Außenbüros erbracht werden muß;
 - c) angesichts der Tatsache, daß die zusätzlichen Angaben zu dem unter Posten 2100 eingesetzten Betrag zweckdienlich und akzeptabel sind;
1. nimmt zur Kenntnis, daß die Bedingungen, die es bei der Verabschiedung des Haushaltsplans 1978 für Posten 2100 stellte, erfüllt worden sind;
 2. genehmigt die Freigabe des Betrages von 244 450 ERE von Posten 2100 (erhöhte Mieten und zwei neue Außenbüros), auf den sich seine Abänderung Nr. 29 vom 15. Dezember 1977 bezieht;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung und den Ausschlußbericht dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 159 vom 12. 7. 1976, S. 37.

Zeitplan für die nächste Sitzung

Auf Vorschlag des Erweiterten Präsidiums beschließt das Parlament, seine nächste Tagung vom 3. bis 7. Juli 1978 in Luxemburg abzuhalten.

Genehmigung des Protokolls

Gemäß Artikel 17 Ziffer 2 der Geschäftsordnung genehmigt das Parlament das Protokoll der heutigen Sitzung.

Unterbrechung der Sitzungsperiode

Der Präsident erklärt die Sitzungsperiode des Europäischen Parlaments für unterbrochen.

Die Sitzung wird um 12.40 Uhr geschlossen.

H. R. NORD
Generalsekretär

Carlo MEINTZ
Vizepräsident

**ZWEITER JAHRESBERICHT
DES
AKP — EWG-MINISTERRATS**

(1. April 1977 — 28. Februar 1978)

Der AKP — EWG-Ministerrat, der im Rahmen des *Abkommens von Lome* die Vertreter von dreiundfünfzig Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean sowie die Vertreter der Gemeinschaft und ihrer neun Mitgliedstaaten vereinigt, hat auf seiner Tagung am 13./14. März 1978 in Brüssel seinen *zweiten Jahresbericht* genehmigt und dessen Veröffentlichung beschlossen.

Dieser Bericht enthält für die Zeit vom 1. April 1977 bis zum 28. Februar 1978 nützliche Informationen über die Anwendung des Abkommens von Lome in den Bereichen handelspolitische Zusammenarbeit, Stabilisierung der Ausfuhrerlöse, Zucker, industrielle Zusammenarbeit, finanzielle und technische Zusammenarbeit sowie im institutionellen Bereich. Er enthält im Anhang den Bericht der Kommission an den AKP — EWG-Ministerrat über die Verwaltung der finanziellen und technischen Zusammenarbeit im Jahre 1977.

Den an Fragen der Entwicklung und der Zusammenarbeit interessierten Verwaltungen, internationalen Organisationen, Berufsorganisationen, Forschungsinstituten, Unternehmen und Privatpersonen steht mit diesem neuen Bericht ein beachtenswertes Informationsinstrument zur Verfügung. Erhältlich ist der Bericht beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (Postfach 1003, Luxemburg).